

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

4. Sitzung

Dienstag, 27. April 2021, 19.30 Uhr, grosser Landhaussaal

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 28 ordentliche Mitglieder
2 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Pirmin Bischof
Marianne Wyss

Ersatz: Patrick Käppeli
Martin Lisibach

Stimmzähler: Philippe JeanRichard

Referentinnen / Referenten: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Lukas Reichmuth, Chef Hochbau/Energie
Irène Schori, Schuldirektorin

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 3
2. Wahlbüro; Wahl Ersatzmitglied SP
3. Finanzkommission; Wahl Ersatzmitglied Grüne
4. Beschwerdekommision; Wahl Mitglied CVP
5. Schulvertrag mit der Gemeinde Biberist
6. Umgestaltung Postplatz; Kreditbewilligung
7. Energiekonzept EGS 2021; Genehmigung der Energieziele und Abgrenzungen
8. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 19. Januar 2021, betreffend «Neue Verkehrsregeln für Velofahrer/-innen auf dem Stadtgebiet»; Weiterbehandlung
9. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 19. Januar 2021, betreffend «Fahrradstrassen in Solothurn»; Weiterbehandlung
10. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, vom 23. Februar 2021, betreffend «Erarbeitung zeitgemässer Richtlinien für den Zugriff und die Bearbeitung von Personendaten. Der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten ist speziell zu regeln. Gleichzeitig sind für Missbrauchsfälle griffige Sanktionierungsmöglichkeiten zu schaffen»; Weiterbehandlung
11. Postulat von Urs Unterlerchner und Christian Herzog (FDP) vom 19. Januar 2021, betreffend «Gibt es Anpassungsbedarf bei den Vertretungen der Stadt Solothurn in anderen Verwaltungen und Korporationen?»; Weiterbehandlung
12. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 23. Februar 2021, betreffend «Tagesschulen in Zeiten von Corona»; Beantwortung
13. Verschiedenes

Eingereichter Vorstoss:

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Corinne Widmer und Pieric Gärtner, vom 27. April 2021, betreffend «Kinderfreundliche Gemeinde: Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 3

Das Protokoll Nr. 3 vom 23. März 2021 wird genehmigt.

27. April 2021

Geschäfts-Nr. 21

2. Wahlbüro; Wahl Ersatzmitglied SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 1. April 2021

Stefanie Steinmann ist von Solothurn weggezogen und hatte deshalb mit Mail vom 7. Januar 2021 als Ersatzmitglied der SP des Wahlbüros der Stadt Solothurn demissioniert.

Die Fraktion der SP der Stadt Solothurn hat dem Stadtschreiber mit Mail vom 19. März 2021 mitgeteilt, dass sie Ueli Steiner als neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Ersatzmitglied der SP des Wahlbüros wird Ueli Steiner, Schmiedengasse 23, 4500 Solothurn, gewählt.

Verteiler

Herr Ueli Steiner, Schmiedengasse 23, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

27. April 2021

Geschäfts-Nr. 22

3. Finanzkommission; Wahl Ersatzmitglied Grüne

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 1. April 2021

Infolge Wegzugs aus Solothurn demissionierte Marguerite Misteli Schmid per Ende August 2020 als Ersatzmitglied der Finanzkommission.

Die Fraktion der Grünen hat dem Stadtschreiber mit Mail vom 20. März 2021 mitgeteilt, dass sie Ramona Hügi als neues Ersatzmitglied der Finanzkommission nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Ersatzmitglied der Grünen der Finanzkommission wird Ramona Hügi, Schützenmattstrasse 17, 4500 Solothurn, gewählt.

Verteiler

Frau Ramona Hügi, Schützenmattstrasse 17, 4500 Solothurn

Finanzkommission

Lohnbüro

ad acta 918-0, 018-1

27. April 2021

Geschäfts-Nr. 23

4. Beschwerdekommision; Wahl Mitglied CVP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 1. April 2021

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 hat Simon Schnider per Ende Oktober als Mitglied der CVP und Präsident der Beschwerdekommision demissioniert, da er von Solothurn wegzieht. Simon Schnider war seit 2017 Mitglied der Beschwerdekommision.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Mitglied der CVP der Beschwerdekommision wird Adrian Mathys, Hans Huber-Strasse 25, 4500 Solothurn, gewählt.

Verteiler

Herr Adrian Mathys, Hans Huber-Strasse 25, 4500 Solothurn
Beschwerdekommision
Lohnbüro
ad acta 018-4, 018-1

27. April 2021

Geschäfts-Nr. 24

5. Schulvertrag mit der Gemeinde Biberist

Referent / Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Referentin:: Irène Schori, Schuldirektorin
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 1. April 2021
Entwurf Schulvertrag
Synopsis Vertragliche Übereinkunft mit Schulen Biberist 2018 / 2021
Bestätigungsmail des Gemeindepräsidenten von Biberist

Ausgangslage und Begründung

Die Gemeinde Biberist lässt Kinder aus dem Gebiet Schöngrün und dem Planquadrat Hoberg jeweils in Solothurn beschulen. Mit dem Neubau der Grossüberbauung «Schöngrün» auf Biberister Boden beim Bürgerspital und der absehbaren Entwicklung des Quartiers Schöngrün, drängt sich eine Regelung des Schulortes zwischen Biberist und Solothurn auf.

Grundsätzlich sollen Kinder aus dem Gebiet Schöngrün nur noch den Kindergarten Wassergasse besuchen, während Primarschüler/-innen in Biberist unterrichtet werden sollen. Für das Planquadrat Hoberg soll sich nichts ändern. Die vertragliche Vereinbarung sieht denn auch vor, dass die Stadtschulen Solothurn Kindergartenplätze nur zur Verfügung stellen, wenn es genügend davon hat. Daneben wird die Abgeltung klar geregelt.

Ziel der Vereinbarung ist, dass beide beteiligten Gemeinden sich auf eine klare Vereinbarung stützen können, welche so auch den betroffenen Eltern kommuniziert werden kann. Hat Solothurn im Kindergarten Wassergasse freie Kapazitäten, werden diese bis Ende April bekanntgegeben. Die Anmeldung für den Kindergarten Wassergasse gilt grundsätzlich für zwei Jahre, sodass der Wechsel in die Primarschule auch mit dem Wechsel ins Zentrum von Biberist zusammenfällt. Die Kostenregelung stützt sich auf den kantonalen Tarif, um Diskussionen betreffend die Abgeltung zu verhindern. Darin inbegriffen ist der obligatorische Instrumental- und Gesangsunterricht, während zusätzlicher Musikunterricht von der vorliegenden Regelung nicht betroffen ist. Ebenfalls geregelt ist die Abgeltung für den Besuch der freiwilligen Tagesschule Solothurn.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist hat die Vereinbarung am 18. Januar 2021 behandelt und dem nun vorliegenden Wortlaut zugestimmt. Bei einer Annahme durch den Gemeinderat Solothurn und der Genehmigung durch das Departement wird die Vereinbarung auf das neue Schuljahr in Kraft treten.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag. Insbesondere verweist er dabei auf die Anpassung des Paragraphen 1, Absatz 1. Dieser hat bisher festgehalten, dass sich die Stadt Solothurn bei Bedarf bereit erklärt, Schüler/-innen aus Biberist aufzunehmen. Diese Formulierung liess die Frage offen, ob es sich um den Bedarf von Biberist oder Solothurn handelt. Aufgrund dessen wurde nun eine Kann-Formulierung aufgeführt, die sich zudem auf den Kindergarten Wassergasse beschränkt.

Franziska von Ballmoos bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei der Schuldirektorin und dem Leiter Rechts- und Personaldienst für die Überprüfung und Neuausarbeitung des Schulvertrages mit der Gemeinde Biberist. Sie begrüsst, dass die Verantwortung nun klarer bei der Gemeinde Biberist liegt, und dass sich mit der Anpassung des Paragraphen 1 mit der Kann-Formulierung und dem Vermerk, dass in der Regel beide Kindergartenjahre in der Wassergasse besucht werden, beide Gemeinden auf eine klare Vereinbarung stützen können. Ebenso soll die Kommunikation der beiden Gemeinden weiterhin unproblematisch sein, so dass auf Anfrage der Gemeinde Biberist jeweils bis am 30. April bekannt gegeben wird, wie viele Schüler/-innen in den Kindergarten Wassergasse kommen können. Diese Anmeldefrist scheint zu Anfang etwas knapp bemessen, wer sich aber eine ehemalige Schulplanung mit den Schätzzahlen anschaut und mit der tatsächlichen Zahl gerade bei der Einschulung vergleicht, stellt fest, dass die Planungssicherheit eine solche Frist rechtfertigt. Für das Gebiet Hoberg wird ebenfalls bis zum 30. April die Anzahl gemeldet. Die Bezahlung des jährlichen Schulgeldes für die Anzahl Schüler/-innen von der Gemeinde Biberist erfolgt nach dem RSA-Tarif. Da sie davon ausgeht, dass dieser Vertrag ja nur noch bis zur Eröffnung des Dreifach-Kindergartens Vorstadt, also bis Ende Schuljahr 2022/23, gültig ist und es sich nur noch um wenige Kinder handelt – im Schuljahr 2021/22 bei 17 Kindergarten-Schüler/-innen z.B. nur um ein Kind – und ihr der Finanzverwalter indirekt bescheinigt hat, dass das kostenmässig so in Ordnung ist, akzeptiert sie selbstverständlich diesen Passus im Vertrag, ohne nachzurechnen. **Die FDP-Fraktion wird den Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Biberist und Solothurn einstimmig genehmigen.**

Corinne Widmer bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Unterlagen. Gemäss vorliegendem Vertrag wurden die Zuständigkeiten nun geklärt und Biberist ist erste Anlaufstelle für die Anliegen der Eltern. Dies ist ein wichtiger Punkt. Gemäss Rücksprache mit der Schuldirektorin sind die verantwortlichen Personen beider Schulbehörden permanent in Kontakt und dies ist ihr mindestens genauso wichtig wie die vertragliche Grundlage, die nun vorliegt. Die Schuldirektorin hat auch versichert, dass bei Sonderkonstellationen jederzeit eine kindergerechte Lösung im Vordergrund steht. Sonderfälle benötigen jeweils viel Energie und in diesem Sinne ist sie froh, dass dieser Austausch funktioniert. Sie begrüsst die Umsetzung der Bestimmungen und die Tatsache, dass immer das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. **Die SP-Fraktion wird beiden Anträgen zustimmen.**

Auch die Grünen – so **Stefan Buchloh** – bedanken sich für die Unterlagen und begrüssen die Neufassung des Vertrages. Er schafft Klarheit für beide Gemeinden und die betroffenen Eltern. In den Unterlagen wurde explizit der Kindergarten Wassergasse erwähnt. Dieser wird in den kommenden Jahren aufgelöst. Es hat sich dabei die Frage gestellt, ob die Kinder auch in den neuen Kindergarten gehen können, oder ob der Vertrag mit der geplanten Auflösung des Kindergartens Wassergasse abgeändert werden muss, respektive in diesem Punkt nicht mehr zutreffend ist.

Claudio Hug ruft im Namen der CVP/GLP-Fraktion in Erinnerung, dass als vor drei Jahren das letzte Mal der Schulvertrag mit Biberist, respektive eine entsprechende Motion im Gemeinderat behandelt wurde, die Zuschauerplätze mit betroffenen Eltern gefüllt waren. Es handelte sich um ein hochemotionales und umstrittenes Geschäft. Von daher gesehen war sie etwas erstaunt, dass heute nun für die Anpassung dieses Schulvertrags ein Antrag vorliegt, der nicht einmal eine ganze Seite und dadurch auch fast keine Informationen umfasst. Beim Referenten haben die Alarmglocken geläutet, als er gelesen hat, dass Solothurn mit diesem Vertrag zwar Kindergartenkinder aus Biberist aufnehmen kann, aber erst im April meldet, wie viele effektiv ab Sommer kommen können. In der Zwischenzeit ist eine neue riesige Überbauung mit einer eigenen Kita entstanden. Aus seiner Sicht kann nicht ernsthaft ein Mechanismus vertreten werden, bei dem in einem Jahr alle Kinder aufgenommen werden, im anderen Jahr die Hälfte und danach gar keine mehr. Es ist schon klar, dass dies aus reiner Solothurner Optik für die Planung eine super Sache ist. Dadurch kann Solothurn ihre Schülerzahlen optimieren. Es handelt sich aber um Menschen und kleine Kinder und um ein ganzes Quartier, und dadurch würden lauter Härtefälle produziert. Der Referent beendet an

dieser Stelle das Dramatisieren der Situation. Die Situation ist nur halb so schlimm und dies aus Gründen, die nicht im Antrag aufgeführt wurden. Der Vertrag ist faktisch auf zwei Jahre befristet, da zu jenem Zeitpunkt der neue Dreifachkindergarten in der Vorstadt fertiggestellt sein wird. Ab diesem Moment, so geht sie zumindest davon aus, wird der Kindergarten Wassergasse nicht mehr in der heutigen Form weitergeführt. D.h., dass faktisch nur die kommenden zwei Jahre betroffen sein werden. Die Planung für das kommende Schuljahr ist bereits abgeschlossen und es gibt keine neuen Kinder aus Biberist, die den Kindergarten Wassergasse besuchen werden und dies ist auch für Biberist in Ordnung. Im kommenden Jahr wird der Kindergarten Wassergasse voraussichtlich bereits mit Solothurner Kindern gefüllt sein und es werden nur noch vereinzelt Kinder aus Biberist Platz haben. Auch über diesen Umstand ist Biberist informiert. Wie von Eltern aus Biberist mitgeteilt wurde, ist diese Information auch bei ihnen so angekommen, d.h. sie rechnen nicht damit, dass die Kinder vom Schöngrünquartier grundsätzlich in den Kindergarten Wassergasse gehen können, sondern dass sie ins Zentrum von Biberist gehen. **Aufgrund dieser Informationen geht die CVP/GLP-Fraktion davon aus, dass keine Härtefälle produziert werden, weshalb sie dem Vertrag einstimmig zustimmen wird.** Sie bittet jedoch künftig bei Anträgen darauf zu achten, dass mehr Zahlen, Daten und Fakten geliefert werden. Dadurch können die Auswirkungen eines solchen Entscheids von Anfang an abgeschätzt werden. Ein nächstes Geschäft in diesem Zusammenhang steht wohl schon bald an, nämlich wenn es darum geht, ob tatsächlich alle 5. und 6. Klassen der Stadt im Schulhaus Hermesbühl und Brühl zentralisiert werden sollen. Der Gemeinderat hat dies vor sieben Jahren im Grundsatz so beschlossen, seither ist aber viel Zeit vergangen. Dem Referenten ist bekannt, dass es insbesondere im Vorstadtquartier ziemlichen Widerstand gegen diese Pläne geben wird. Wenn es um den Entscheid geht, sind die politischen Behörden auf fundierte und aussagekräftige Unterlagen angewiesen.

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Irène Schori bedankt sich für die Ausführungen und aus ihrer Optik wurde alles Notwendige gesagt.

Gemäss **Urs F. Meyer** sind sich die Verantwortlichen über die Inhalte einig und er hat schlussendlich die rechtliche Vorlage erstellt.

Gemäss **Sven Witmer** wurde festgehalten, dass die Biberister Eltern auch davon ausgehen, dass nach dem Jahr 2023 die Kinder automatisch in Biberist eingeschult werden. Er erkundigt sich, ob es ausgeschlossen ist, dass Eltern aus dem Schöngrünquartier auf die Idee kommen könnten, dass ihre Kinder den neuen Kindergarten im Schulhaus Vorstadt besuchen können. Falls dies doch der Fall wäre, möchte er wissen, ob dies einen neuen Vertrag benötigen würde und ob dies rein theoretisch möglich wäre, da der Platz ja vorhanden wäre.

Urs F. Meyer hält fest, dass der Vertrag zeitlich nicht begrenzt wurde, da allfällige Einsprachen auch den Bau des Dreifachkindergartens Vorstadt hätten verzögern können. Wenn der Vertrag nicht mehr benötigt wird, wird er auslaufen und stillschweigend aufgehoben. Biberist hat jedoch klar beschlossen, dass sämtliche Primarschüler/-innen ins Zentrum von Biberist gehen müssen. Dies hat anfänglich seitens der Eltern Probleme gegeben. Mittlerweile gibt es jedoch einen Schulbus, der die Kinder im Quartier abholt und ins Zentrum bringt. Zur Frage betreffend Vorstadtschulhaus hält er fest, dass sich diese höchstens für Kinder aus dem Planquadrat Hoberg stellt und diese sind eh unbestritten. Falls es im Schöngrünquartier trotzdem Probleme geben sollte, müssten diese mit den Verantwortlichen wieder neu geklärt werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht darauf aufmerksam, dass das wichtigste Wort im Vertrag die Kann-Formulierung darstellt. Dadurch gibt es kein Mengengerüst und es kann jederzeit ein neuer oder gar kein Vertrag mehr abgeschlossen werden.

Der Entwurf des Schulvertrags wird durchgegangen. Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Der Vertrag betreffend Führung einzelner Schularten, Schulstufen und Unterrichtszweige zwischen den Einwohnergemeinden Biberist und Solothurn wird genehmigt.
2. Der Rechts- und Personaldienst wird beauftragt, die Genehmigung des Vertrages beim Departement für Bildung und Kultur einzuholen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Departement für Bildung und Kultur
Gemeindepräsidium Biberist

als Auszug an:

Leiter Rechts- und Personaldienst
Schuldirektorin
ad acta 210-2

6. Umgestaltung Postplatz; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 1. April 2021
Umgestaltung Postplatz, Begleitung Fahrversuche Linie 6, Schlussbericht, Transitec Bern, 1. Februar 2021, rev. 17. Februar 2021
Stellungnahme Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Öffentlicher Verkehr, 13. Januar 2021
Stellungnahme Regionalverkehr Bern-Solothurn AG und Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG, 11. Januar 2021

1. Ausgangslage

Das aus dem Studienauftrag von w+s Landschaftsarchitekten AG stammende Projekt „Umgestaltung Postplatz“ liegt als Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (siehe Abbildungen 2 und 3, Variante 0) vor und wurde dem Gemeinderat am 5. Mai 2020 zur Kreditbewilligung vorgelegt. Mit 18 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen wurde beschlossen, das Geschäft zur Überarbeitung an das Stadtbauamt zurückzuweisen.

Ebenfalls am 5. Mai 2020 wurde das erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für das Gebiet zwischen Westbahnhof und Altstadt sowie Amthausplatz und Postplatz dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Folgenden Anträge des BGK's, welche für den Postplatz relevant sind, wurde zugestimmt:

- Einführung einer Begegnungszone auf dem Postplatz, der Wengi-, Lagerhaus-, Schanzen- und Westbahnhofstrasse.
- Umgestaltung des Postplatzes und die damit verbundene Aufhebung von 18 Parkplätzen sowie Verlängerung der Poststrasse.

Die Bauarbeiten der Abwasseranlagen auf dem Postplatz dauerten bis Ende Juni 2020. Geplant war, dass im Anschluss daran mit den Umgestaltungsarbeiten begonnen werden kann. Aufgrund der Rückweisung des Projekts musste für die Zwischenzeit, bis wieder ein Projekt vorliegt und genehmigt werden kann, ein Provisorium erstellt werden.

Auf Basis des Antrags «Umgestaltung Postplatz; weiteres Vorgehen» wurde anlässlich der Gemeinderatskommissionssitzung vom 5. Juni 2020 dem Pilotversuch (Busführung) mit Testphase auf dem Postplatz zugestimmt. Das Stadtbauamt wurde beauftragt, diese Testphase einzurichten und das künftige Verkehrsregime gemäss BGK umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurde der Postplatz als Aufenthaltsort genutzt und der Pilotversuch bezüglich der Buslinie 6 geklärt - alles immer im Bereich des Machbaren aufgrund der Corona-Pandemie. Vorgesehen war, dass die Ergebnisse des Pilotversuchs im Rahmen eines Workshops der Kommission für Planung und Umwelt (KPU) und dem Gemeinderat präsentiert werden, um das weitere Vorgehen zu bestimmen. Aufgrund der aktuellen Situation mit Corona und der Erkenntnisse aus der Testphase, hat das Stadtbauamt entschieden, dass die Ergebnisse und die möglichen Varianten der Platzgestaltung in dem vorliegenden Antrag aufgezeigt werden, um direkt einen Gemeinderatsentscheid zu erwirken.

Mit dem vorliegenden Antrag soll nun ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Soll eine der drei vorliegenden Varianten realisiert und der Kreditantrag im Juni 2021 an der Gemeinde-

versammlung verabschiedet werden, oder soll, gemäss Antrag vom 5. Juni 2020 «Umgestaltung Postplatz; weiteres Vorgehen», ein neuer Studienauftrag ausgearbeitet werden.

2. Einleitung

Mit dem Bau der Westtangente wurde das Gebiet um den Westbahnhof und im Speziellen der Postplatz entscheidend vom Durchgangsverkehr entlastet. Die dafür definierten flankierenden Massnahmen FLAMA sehen für einige Strassen eine neue Funktionszuweisung und Verkehrsregelungen vor. Der wesentlichste Grundsatz der Verkehrsregelung bestand darin, die Wengibrücke für den motorisierten Individualverkehr MIV zu sperren und so die Querung des Westbahnhofquartiers von Süden nach Norden zu unterbinden.

Mit der Aufwertung des Westbahnhofquartiers und daraus folgend der Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) über das Gebiet Westbahnhof und Altstadt sowie Amthausplatz und Postplatz und den Bauarbeiten für den Ersatz der Abwasserleitung auf dem Postplatz bot sich die Gelegenheit, mit der «Umgestaltung des Postplatzes» eine weitere Etappe der vorgesehenen Umgestaltungsmassnahmen aus den FLAMA umzusetzen.

Der Postplatz 2019



Abbildung 1: Postplatz Sommer 2019 kurz vor Baubeginn Sanierungsarbeiten Abwasseranlagen; Blick von Westen

Der Postplatz wurde in der Vergangenheit kaum als Platz wahrgenommen. Die starke Nutzung als Durchgangsstrasse und Parkierungsfläche für den motorisierten Verkehr liess keine anderen Nutzungen zu. Der Langsamverkehr suchte sich seinen Weg zwischen den parkierten Autos, auf der Fahrbahn oder dem Gehweg entlang der Ufermauer. Diverse Bauprovisorien zeugten vom Versuch, den Verkehr zu lenken. Attraktive Verbindungen für den Velo- und Fussverkehr bestanden keine. Der bestehende Asphaltbelag hat seine Lebensdauer erreicht und diverse Grabarbeiten haben einen Flickenteppich hinterlassen. Auch der bestehende Baumbestand erscheint nicht mehr als einheitliches, gestalterisches Element. Tro-

ckenheit, Bodenverdichtung und Anfahrschäden haben den einzelnen noch stehenden Bäumen zugesetzt. Sowohl städtebaulich als auch verkehrstechnisch weist der Postplatz heute grosse Defizite auf.

Projekteziele

Folgende Ziele sollen mit der Umgestaltung des Postplatzes erreicht werden:

- Klärung und Verbesserung der Platzsituation und der funktionalen Verkehrsbeziehungen
- Aufwertung der räumlichen Situation für Fussgänger und Verkehrsteilnehmer aufgrund des neuen Verkehrsregimes
- Aufwertung als Aufenthaltsort
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr
- Ermöglichung Zugang zum Wasser (bauliche Umsetzung Aareraumkonzept)

Durchführung Studienauftrag 2016

Damit unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten geprüft werden konnten und um der komplexen Situation gerecht zu werden, wurden 2016 vier Büros zu einem Studienauftrag „Umgestaltung Postplatz“ eingeladen. Der Auftrag war, die städtebauliche Gestaltung zu verbessern und aufzuwerten, die Verkehrssituation zu entschärfen und auf die heutigen Bedürfnisse anzupassen.

Die Jury hat aus dem Studienauftrag das Projekt von w+s Landschaftsarchitekten AG zur Weiterbearbeitung empfohlen. Dieses Projekt wurde zu einem Bauprojekt mit Kostenvorschlag ausgearbeitet. Dieses Projekt stellt die Variante 0 dar (siehe Abbildung 2).

Postplatz und seine städtebauliche und innenstädtische Bedeutung

Der Postplatz hat städtebaulich an zentraler Lage, direkt an der Aare gegenüber dem Alten Spital, eine hohe Bedeutung und entsprechendes Potenzial zum attraktiven innerstädtischen Raum. Der Postplatz weist auch eine historische Bedeutung und aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtraum und am Aareufer, interessante aussenräumliche Sichtbeziehungen auf.

Er übernimmt als funktionales und städtebauliches Scharnier wichtige Zentrumsfunktionen zwischen Altstadt, Westbahnhof und Wengistrasse sowie Vorstadt. Zu beachten ist, dass der Postplatz trotz der Verkehrsentlastung weiterhin erschliessungstechnisch eine hohe Bedeutung hat. Am Postplatz treffen die Römer-, Post-, Wengi- sowie die Westringstrasse und der Landhausquai (Altstadt) zusammen.

3. Projektbeschreibung: Variante 0 «Umgestaltung Postplatz mit Fussweg entlang der Aare»

Die Variante 0 liegt als Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit +/- 10 % vor und wurde dem Gemeinderat am 5. Mai 2020 zur Kreditbewilligung vorgelegt. Sie bildet die Basisvariante und wurde zur Ausarbeitung der ergänzenden Varianten 1 und 2 genutzt.



Abbildung 2: Variante 0, Grundriss Bauprojekt "Umgebungsgestaltung Postplatz Solothurn", w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Der Postplatz ist als Begegnungszone konzipiert. Die Durchfahrt für Velos und zurzeit noch für Busse ist weiterhin gestattet. Die heute bestehende Begegnungszone in der Altstadt wird vom Landhausquai und dem Stalden her auf den Postplatz bis an die Poststrasse und auf die Wengistrasse ausgedehnt. Auf der Poststrasse ist Tempo 30 angedacht. Als massgebender Begegnungsfall auf dem Postplatz wird das Kreuzen Velo mit Bus festgelegt. Die Begegnungszone mit Tempo 20 macht es möglich, den neuen Postplatz als grosse zusammenhängende Fläche ohne grössere bauliche Massnahmen (Randabschlüsse) zu gestalten.

Das Herzstück des Platzes bildet das "Baumdach" aus 12 Kastanien (Achsabstand 5.60 m) über einem in das bestehende Gelände eingelassenen, kiesigen Sitzplatz, welcher subtil wie eine Terrasse in der Südwestausrichtung mit drei Stufen aus dem Gelände hinausragt. Mit leicht erhöhtem Sitzniveau gewinnt man die Aussicht auf die Aare und verstärkt dadurch den Bezug zum Fluss. Die Gestaltung erinnert an klassische Gestaltungselemente des Städtebaus, an eine Art Boulevard mit doppelter Baumreihe, die an diesem Ort bereits im Jahre 1920 einmal vorhanden war. Die Gestaltung ist kraftvoll, bleibt aber zugleich zurückhaltend, unprätentiös.

Die historische Mauerstruktur entlang der Aare bleibt aus Gründen des Denkmalschutzes unversehrt. Dennoch wird als zusätzliche Attraktion ein Zugang zur Aare ermöglicht. Der heute bereits bestehende Steg bei der Eisenbahnbrücke wird mittels eines flach abgetreppten Holzsteges entlang der Mauer gegen Osten bis ans Wasser hinunter verlängert. Ein besonderes Augenmerk ist dieser Aareplattform zu widmen. Gerade dieser grosszügige Zugang zum Wasser ist neben dem Sitzplatz mit Baumdach das wichtigste Gestaltungselement und macht den Postplatz unter diesem Einbezug der Aare auf dem Stadtgebiet einmalig.

Längs der Aare wird durch die Wiederverwendung der bereits existierenden Gestaltungselemente wie Kandelaber auf der Aaremauer und der Wasserschale eine lineare, optische Verbindung zum Landhausquai entstehen. Die Wasserschale erfüllt zugleich die Funktion

einer Leitlinie, die dezent die Fahrspur markiert und den vom erweiterten Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten direkt an der Aare sichtbar macht.

Der neu gestaltete Postplatz wird sich als Verbindungselement zwischen der Altstadt, dem Landhausquai und der Wengibrücke und dem Quartier Westbahnhof sehr gut einfügen. Er wird ein Ort der Begegnung, ein Treffpunkt für Jung und Alt und ein Ort zum Verweilen und mit grosszügigem Zugang zur Aare werden.



Visualisierung "space communication"

Abbildung 3: Variante 0, Visualisierung Bauprojekt "Umgebungsgestaltung Postplatz Solothurn", Blick von Westen; w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Projektelemente

Sitzplatz mit Baumdach

Der leicht erhöhte podestartige Platz ist mit einem Kies- / Mergelbelag versehen und mit Granitblöcken eingefasst. Zusätzlich werden 12 Bäume gepflanzt, welche sich künftig zu einem schattenspendenden Baumdach für die Sitzgelegenheiten entwickeln. Das Meteorwasser versickert in der Kies- / Mergelfläche.

Aareplattform

Als weiteres wichtiges Gestaltungselement wird ein neuer Zugang zur Aare mit einem Holzsteg geschaffen. Angedacht ist eine tragende Stahlkonstruktion mit einem Deck und einer Treppe aus Holz. Die Plattform schliesst an den heute bereits vorhandenen Steg um das Widerlager der Eisenbahnbrücke an. Die Planung für den Zugang zur Aare basiert zurzeit auf einem Entwurf. Das Projekt wird bei einer positiven Entscheidung weiterentwickelt und mit der SBB koordiniert, um rasch Baureife zu erlangen. Die Erstellungskosten sind in den Gesamtkosten enthalten.

Bushaltestelle Postplatz

Die bestehende Bushaltestelle „Postplatz“ bleibt in der Lage bestehen. Die beiden Anlegerkanten bei der Bushaltestelle Postplatz wurden 2017 bereits definitiv erstellt. Bei den Strassenbelägen zwischen den Anlegerkanten und im Übergangsbereichen zum Postplatz und

Storchenplatz handelt es sich um Provisorien. Sie sollen im Zusammenhang mit dem Umgestaltungsprojekt definitiv ausgeführt werden. Auf einen Witterungsschutz für Wartende wird verzichtet. Die bestehenden Platzverhältnisse sind sehr beschränkt und bieten keine Möglichkeiten dafür. Die ehemalige Bushaltestelle in der Westringstrasse wird zurückgebaut.

Materialisierung

Mit Ausnahme des Podestes kommt Schwarzbelag für die Verkehrsflächen zum Einsatz. Die Podestfläche wird eingekiest. Das Podest wird mit hellem Granit im hinteren Bereich niveaugleich und gegen die Aare hin treppenartig eingefasst. Die grosszügige Wasserrinne ist aus grauem Beton vorgefertigt. Die Randabschlüsse sind aus Granit.

Randabschlüsse

Die Fahrbahn auf der Poststrasse wird zu beiden Seiten mit einem Randabschluss ausgebildet (siehe Abbildung 3 weissgraue «Linie» gegen links abbiegend). Dieser grenzt den motorisierten Verkehr von den Bereichen für den Langsamverkehr ab und dient gleichzeitig den Sehbehinderten als Orientierung. Gegen die Wengibrücke (Tempo 30) übernimmt die Abgrenzung zur Begegnungszone die bestehende Fuge der Brückenplatte. Mit Ausnahme des Podestes ist der gesamte Platz niveaugleich. Abschlüsse weisen max. 3 bis 4 cm auf, damit diese von Sehbehinderten wahrgenommen werden können. Markierungen kommen nur wo absolut nötig zum Einsatz.

Beleuchtung

Die entlang dem Landhausquai auf der Ufermauer montierten Leuchten werden bis zur Eisenbahnbrücke und somit zum Abgang der Aareplattform verlängert. Der Platz selber wird durch zwei Kandelaber mit mehreren Lichtpunkten ausgeleuchtet. Das Podest mit Baumdach erhält Leuchtkörper, welche an einer Seilkonstruktion hängen.

Entwässerung

Der wesentliche Anteil des Platzwassers (Oberflächenwasser) wird in die südlich gelegene Wasserschale und von dort aus in Einlaufschächte geleitet. Die beiden Hauptachsen Poststrasse und Westringstrasse werden wie bisher über Einlaufschächte am Strassenrand entwässert. Der Vorbereich der Credit Suisse soll zusammen mit dem verbleibenden Abschnitt der Wengistrasse grossflächig als Platz entwässert werden. Im Bereich der Landi soll das Platzwasser ebenfalls grossflächig entwässert und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Infrastruktur

Für temporäre Veranstaltungen oder einen saisonalen Gastrostand werden im Bereich des alten Postgebäudes Möglichkeiten für Strom- und Wasserbezug sowie ein Anschluss für Abwasser realisiert. Die klassischen in der Stadt Solothurn eingesetzten Sitzelemente kommen auch auf dem neuen Postplatz zum Einsatz. Entlang der Fassade des alten Postgebäudes sind ca. 25 Veloabstellplätze vorgesehen.

4. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Argumente aus den Parteien, die zur Rückweisung des Projektes führten, lässt sich schliessen, dass es einer Klärung der kurz-, mittel- und langfristigen Busführung, der Ausgestaltung und Materialisierung des Postplatzes, der Ausgestaltung der Aufenthaltszone direkt an der Aaremauer sowie auch der Lage des Aarestegs bedarf.

Wie im Antrag vom 5. Juni 2020 «Umgestaltung Postplatz; weiteres Vorgehen» beschrieben, wurde in drei Schritten vorgegangen:

Schritt 1: Pilot (mit Testphase Busse und Zwischennutzung)

Die Ausgestaltung des Postplatzes als Provisorium ermöglicht, eine Zwischennutzung über einen gewissen Zeitraum zu testen, bis das überarbeitete Projekt vorliegt.

Ebenso konnte im Zeitraum vom 25. Juli 2020 bis heute das künftige Verkehrsregime Begegnungszone (MIV freier Postplatz, Begegnungszone Tempo 20) geprüft werden.

In einer Testphase zwischen 19. Oktober 2020 und 6. November 2020 konnten drei verschiedene Varianten der Linienführung der Buslinie 6 in einem Pilotversuch (siehe Abbildung 6) vor Ort geprüft werden. Unter realistischen Bedingungen konnten so die Fragen betreffend Verkehrssicherheit, Fahrplanstabilität und Bedarf eines zusätzlichen Busses beantwortet werden.

Um mögliche Konflikte zwischen Fussgängern, Velofahrern und den Bussen der Linie 6 zu erfassen, wurden vom 12. bis 15. September 2020 Videoaufnahmen auf dem Postplatz durchgeführt. Die Signalisationsmassnahmen (Signale, Markierungen usw.) wurden mit dem Kant. Amt für Verkehr und Tiefbau abgesprochen und als „Pilotversuch“ durch die Stadtpolizei publiziert.

Schritt 2: Auswertung des Pilotversuchs (Testphase) und des Verkehrsregimes «Begegnungszone» sowie der Zwischennutzung

- **Auswertung der Testphasen Busse und des Verkehrsregimes «Begegnungszone»**

Projektanforderungen und Rahmenbedingungen

Mit Beschluss vom 5. Mai 2020 nahm der Gemeinderat vom Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK Kenntnis und stimmte der Umgestaltung des Postplatzes und der damit verbundenen Aufhebung von 18 Parkplätzen zu. Er beschloss ebenfalls, die bestehende Begegnungszone mit Tempo 20 in der Altstadt auf den Postplatz zu erweitern und den Postplatz für den motorisierten Individualverkehr zu sperren.

Im vorliegenden BGK wurde bereits die Option eines verkehrsfreien Postplatzes untersucht. Es wurden die Umfahrungsmöglichkeiten über die Lagerhausstrasse (V1) und den Amthausplatz (V2) untersucht. Als Vergleichsbasis wurde der heutige Zustand der Busführung (V0) ebenfalls überprüft (siehe Abbildung 4). Die Umfahrungsvarianten wurden keinen Praxistests unterzogen.

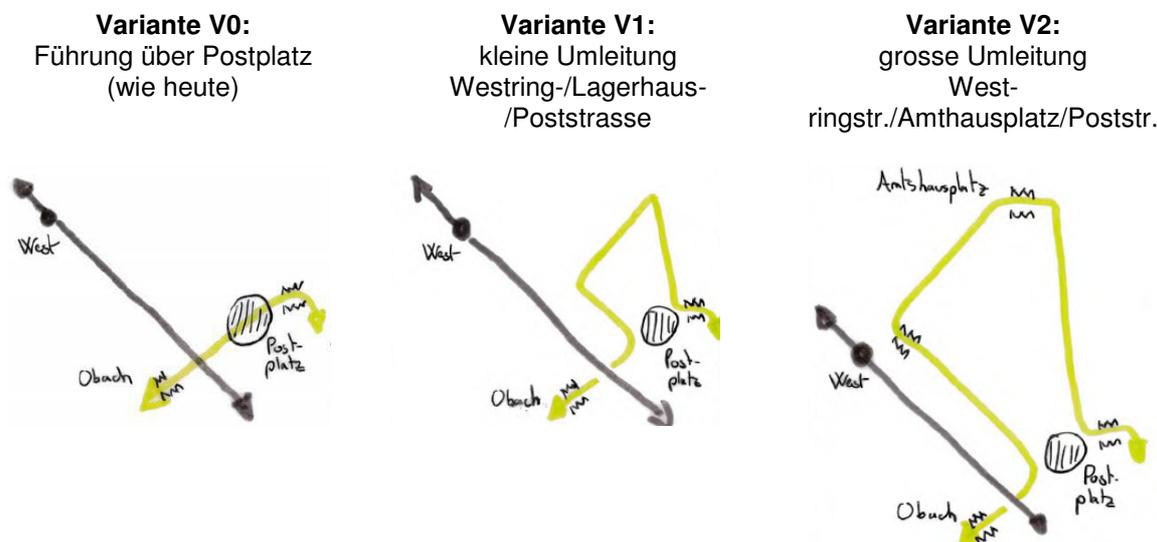


Abbildung 4: Linienführung Buslinie 6 BGK; Transitec, Bern

Im Rahmen des Versuchsbetriebs «Postplatz» wurden die heutige Busführung über den Postplatz (V0) als Vergleichsbasis sowie die Variante 1 (V1) verfeinert einem Praxistest unterzogen. Auf die Variante 2 (V2) wurde verzichtet, zeigte sich doch bereits bei den Untersuchungen zum BGK klar, dass diese grossräumige Umfahrung keine Lösung für einen stabilen Busbetrieb der Linie 6 darstellt. Zudem ist die Kapazität auf dem Amthausplatz für eine zusätzliche Buslinie nicht gegeben. Der Praxistest dauerte vom 19. Oktober 2020 bis zum 6. November 2020. Dieser wurde durch ein externes Verkehrsingenieurbüro (Transitec, Bern) begleitet und dokumentiert (Beilage: Umgestaltung Postplatz, Begleitung Fahrversuche Linie 6, Schlussbericht, Transitec Bern, 1. Februar 2021, rev. 17. Februar 2021). Die Dokumentation liegt nun vor und soll als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Möglichkeit einer Umfahrung Postplatz sowie Kosten und Auswirkungen und Voraussetzung bezüglich Buslinie 6 sollten nun damit geklärt sein.

Rund um die Fahrversuche wurden das heutige Angebot und der Betrieb der Linie 6 analysiert und im Kontext der erwarteten zukünftigen Entwicklungen des Busbetriebs und der Mobilität im Allgemeinen betrachtet. Auch die erwartete Entwicklung der Bevölkerung und der Siedlung wurde einbezogen. Für die Analyse des aktuellen Zustands rund um den Postplatz wurden Beobachtungen vor Ort sowie Videoaufnahmen des Projektperimeters gemacht. Die Videoaufnahmen dienten der Erfassung der Frequenzen des Fuss- und Veloverkehrs auf und um den Postplatz sowie möglicher Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Ebenfalls wurden die Zeitverluste der Busse bei der Querung des Postplatzes erfasst. Während den Fahrversuchen (Praxistests) wurden sowohl im Bereich des Postplatzes als auch auf der gesamten Linie 6 die Fahrzeiten und Verzögerungsgründe erhoben und analysiert. Diese Daten wurden mit jenen aus dem Leitsystem der BSU verglichen und im Abgleich mit dem Verkehrsaufkommen auf der Linie 6 beurteilt. Ein möglicher Einfluss der Covid-Pandemie auf die durchgeführten Fahrversuche ist ebenfalls berücksichtigt.

Situationsanalyse der Linie 6

Die Linie 6 verkehrt im 30'-Takt von Montag-Samstag von 6:00 bis 24:00 Uhr und am Sonntag von 7:00 bis 24:00 Uhr. Es besteht ein Anschlussknotenpunkt am Hauptbahnhof Solothurn mit Anschlüssen an den Fern- und Regionalverkehr zur Minute xxh00 und xxh30. In Solothurn Allmend besteht der Anschluss vom Regionalzug Biel-Olten (30'-Takt) zur Linie 6 und in Biberist an die Verbindung der RBS zwischen Solothurn und Bern (30'-Takt). Die Ausgleichszeiten an den Endhaltestellen in Biberist und Solothurn Allmend betragen 3 - 4 Minuten und sind bereits stark optimiert. Es gibt wenig Spielraum für Anpassungen oder Verlängerungen der Fahrzeiten

Die Nachfrage war im Jahr 2020 tiefer (15 bis 25 %) als im Jahr 2019, vermutlich bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie. Dieser Rückgang der Nachfrage hat jedoch kaum Einfluss auf die Resultate des Versuchsbetriebs.

Erwartete Entwicklung und Nachfrage des ÖV-Angebots

Die Buslinien in der Region Solothurn werden ab 2027 in Regional- und Stadtbuslinien aufgeteilt. Die heutige Linie 6 wird neu zur Stadtbuslinie 1 (siehe Abbildung 5, grüne Linie) und bedient ab Hauptbahnhof auf der Südostseite Zuchwil anstatt Biberist. Die neue Stadtbuslinie 1 soll im 15'-Takt verkehren und am Hauptbahnhof weiterhin die Anschlüsse an den Fern- und Regionalverkehr anbieten. Es ist eine Ausgleichszeit bei der Endstation Allmend von ca. 8 Minuten geplant. Der Kanton Solothurn und der BSU prüfen zurzeit, die neue Stadtbuslinie 1 mit Elektrofahrzeugen zu betreiben (Pilotprojekt Elektrifizierung). Das würde an den Endstationen die Möglichkeit einer schnellen Teilladung voraussetzen, was sich wieder auf die Ausgleichszeiten auswirkt.

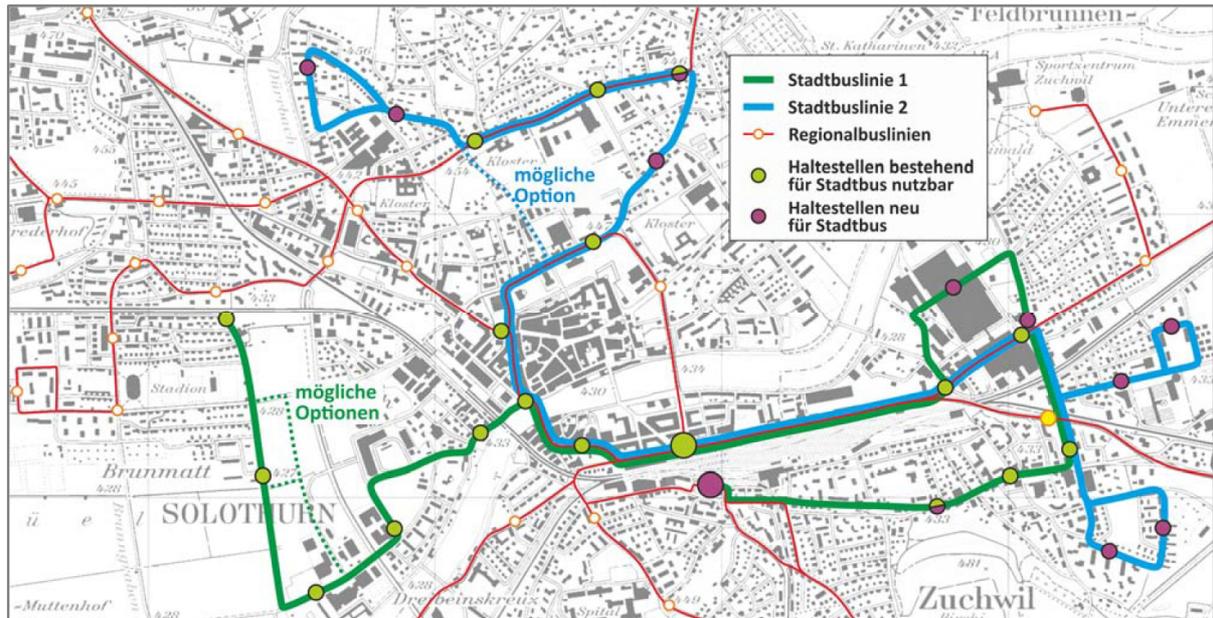


Abbildung 5: Linienführung Stadtbuslinie 1 und 2; Amt für Verkehr und Tiefbau Kanton Solothurn

Einführung Begegnungszone Tempo 20 auf dem Postplatz

Mit der Einrichtung des Postplatzes wurde auch die Begegnungszone aus der Altstadt über den Postplatz verlängert und mit einem Verbot für den motorisierten Verkehr belegt. Fahrzeuge von der Römerstrasse herkommend müssen den Postplatz über die Post-, Lagerhaus- und Westringstrasse umfahren. Aus der Altstadt kommend (Landhausquai und Stalden) muss der Platz ebenfalls über die Westring-, Lagerhaus- und Poststrasse umfahren werden.

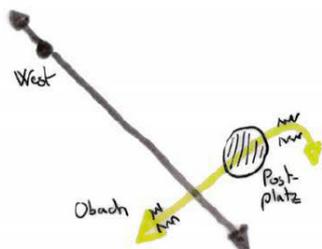
Die neue Verkehrssituation erforderte rund zwei Wochen Einführungszeit. In den ersten Tagen nach der Signalisation fuhren zahlreiche Fahrzeuge nach wie vor über den Postplatz. Mit gezielter Information vor Ort durch die Stadtpolizei und der nötigen Angewöhnungszeit wurde die Begegnungszone akzeptiert und eingehalten. Heute fahren selten mehr Autos über den Platz. Die Umfahrung des Postplatzes und die Begegnungszone funktionieren.

Konfliktanalyse auf dem Postplatz

Anhand von Videoaufnahmen wurden die Fuss- und Veloverkehrsfrequenzen auf dem Postplatz ermittelt. Es konnten trotz guter Wetterverhältnisse auf dem Postplatz keine grossen Menschenansammlungen beobachtet und keine Situationen festgestellt werden, in denen durchfahrende Busse Fussgänger gefährdeten. Auch behinderten die querenden Fussgänger die Busse nicht. Alle Begegnungen zwischen Fussgängern, Velos und Bussen erfolgten konfliktfrei – dies wohl auch wegen der tiefen Geschwindigkeiten der Busse (Begegnungszone mit T20) und gegenseitiger Rücksichtnahme.

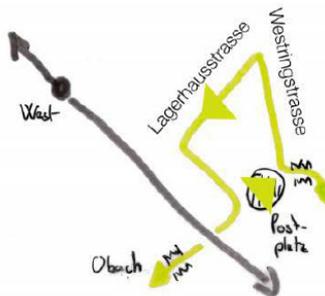
Umfahrungsvarianten Postplatz Buslinie 6

Variante V0:
Führung über Postplatz
(wie heute)



Variante V1a:
Umleitung
Westring-/Lagerhaus-
/Poststrasse in Richtung All-
mend

Fahrtrichtung Hauptbahnhof
über Postplatz (wie heute)



Variante V1b:
Umleitung
Westring-/Lagerhaus-
/Poststrasse in Richtung All-
mend

In beide Fahrrichtungen

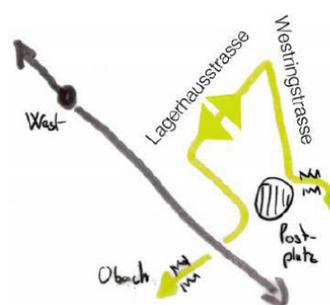


Abbildung 6: Linienführung Buslinie 6 Praxistest; Transitec, Bern

Die Umfahrungsvariante V1 wurde in die beiden Untervarianten V1a und V1b verfeinert (siehe Abbildung 6). Sollte die Umfahrung um den Postplatz in beide Richtungen (V1b) nicht machbar sein, so sollte geprüft werden, ob der Postplatz wenigstens in einer Richtung umfahren werden kann, um die Überfahrten zu halbieren (anstelle 4 Busse pro Stunde nur 2). Die Anschlüsse am Hauptbahnhof an den Fernverkehr wurden gegenüber denjenigen an der Station Allmend bevorzugt. Aus diesem Grund fuhren die Busse während der Variante V1a Richtung Hauptbahnhof über den Postplatz (ohne Zeitverlust) und in der Gegenrichtung über die Umfahrung (mit Zeitverlust).

Ergebnisse Praxistest Umfahrungsvarianten

Es wurde die mittlere Fahrzeit erhoben, also die Zeit, welche der Bus benötigt um die betrachtete Strecke zurückzulegen inkl. allfälliger Verzögerungen. Verzögerungen entstehen beispielsweise durch ungeplante Halte bei Engstellen wie falsch abgestellte Fahrzeuge am Strassenrand oder auf der Strasse sowie vor Fussgängerstreifen oder bei Kreuzungen ohne Vortritt usw. Diese Verzögerungen wurden zusätzlich erfasst.

Während der Messungen der Variante V0 wurden trotz neu eingerichteter Begegnungszone mit Tempo 20 kaum Verzögerungen auf der Strecke über den Postplatz beobachtet. Die mittlere Fahrzeit beträgt 14-18 Sekunden und die mittlere Verzögerung pro Fahrt 1-2 Sekunden.

Während der Messungen der Variante V1a wurde eine mittlere Fahrzeit von 81 Sekunden und eine mittlere Verzögerung pro Fahrt von 5 Sekunden gemessen. Das entspricht einer Zunahme der Fahrzeit von 63 - 67s im Vergleich zum Referenzzustand V0.

Während der Messungen der Variante V1b wurde eine mittlere Fahrzeit von 77-79 Sekunden und eine mittlere Verzögerung pro Fahrt von 3-8 Sekunden gemessen. Dies entspricht einer Zunahme der Fahrzeit von rund 1 Minute im Vergleich zum Referenzzustand V0.

Die angestrebte Umleitung verursacht eine Verzögerung von rund 1 Minute. Diese beeinflusst die Wendezeit, den Puffer für ausserordentliche Verzögerungen sowie die Pause der Chauffeure (Toilette). Schon heute werden die 3 - 4 Minuten Pufferzeit in den Spitzenstunden für den Ausgleich im Betrieb komplett ausgenutzt. Der grösste Zeitverlust wird in Biberist

und Zuchwil eingefahren. Diese Strecken weisen viele verkehrsreiche Abschnitte auf, was regelmässig zu Verspätungen führt. Eine zusätzliche Minute Fahrzeit pro Richtung wäre somit unter den aktuellen Gegebenheiten für den Betrieb untragbar und würde die Zuverlässigkeit der Bahnanschlüsse gefährden. Auf der Strecke des Abschnitts Hauptbahnhof – Allmend konnte kein Optimierungspotenzial festgestellt werden, um die entstehenden Verzögerungen von rund 1 Minute zu kompensieren.

In den Bussen wurden die Fahrgäste informiert, wieso der Postplatz umfahren wird. Es gingen während der gesamten Testphase keine Reklamationen ein.

Die Begegnungszone auf dem Postplatz und die Sperrung für motorisierte Fahrzeuge wird gut angenommen und funktioniert. Konflikte zwischen Fussgängern, Velofahrern und Bussen konnten keine beobachtet werden. Die Führung der Buslinie mit heute 2 und zukünftig 4 Bussen pro Richtung und Stunde wird die Funktionalität und Attraktivität des neu gestalteten Postplatzes kaum beeinträchtigen.

Um die Umleitung zu ermöglichen, bräuchte es eine Anpassung des Betriebskonzeptes mit einem zusätzlichen Dieselfahrzeug und entsprechend Personal. Dies führt zu einer sich jährlich wiederholenden Kostenzunahme von rund CHF 580'000 / Jahr (Kostenschätzung RBS/BSU). Mit der angedachten Elektrifizierung der Linie 6 muss mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden.

Stellungnahmen BSU Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG und Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung öffentlicher Verkehr Kanton Solothurn

Der Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG (BSU) und auch das Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung öffentlicher Verkehr des Kantons Solothurn (AVT) haben zur Umfahrung des Postplatzes Stellung genommen (Beilage «Stellungnahme Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Öffentlicher Verkehr, 13. Januar 2021» und «Stellungnahme Regionalverkehr Bern-Solothurn AG und Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG, 11. Januar 2021»). Eine Umfahrung zum jetzigen Zeitpunkt kommt sowohl aus Sicht der Betreiberin (BSU) als auch von Seiten des Bestellers (AVT) nicht in Frage. Neben den finanziellen Überlegungen sprechen auch planerische Aspekte gegen eine Umfahrung des Postplatzes. So müsste die Linie 6 mit zusätzlichem Personal und Fahrzeug neu organisiert werden. Die Ausgestaltung der Massnahmen würde massgeblich von der Bereitschaft der Stadt Solothurn abhängen, die jährlich wiederkehrenden Kosten für einen zusätzlichen Bus zu finanzieren. Die von der Linie 6 und Stadtbuslinie 1 bedienten Gemeinden würden gemäss ÖV-Gesetz im Rahmen der Massnahmendefinition angehört, der definitive Entscheid liegt beim Kanton.

Fazit

Eine Umfahrung des Postplatzes müsste zwar vom Kanton akzeptiert, aber nicht finanziert werden. Die Kosten der jährlich wiederkehrenden Mehrkosten zusätzlicher Ressourcen der BSU würden auf die Stadt umgewälzt.

Somit ist eine Umleitung der Buslinie 6 mit dem jetzigen Fahrplanangebot und den heutigen Ressourcen des BSU nicht möglich.

Mit der Einführung der Stadtbuslinie 1 im 2027 und dem erweiterten Busangebot Step 35 im 2035 kann eine mögliche Umfahrung jeweils wieder geprüft werden.

- **Auswertung Zwischennutzung Platz als Aufenthaltsort:**

Der Pilotversuch wurde genutzt um zu klären, wie die Bevölkerung diesen Ort annimmt und nutzt. Der Pilotversuch wurde in drei Nutzungsphasen umgesetzt: von der Aktivierung über die Transformation zur Feldforschung.

Nutzungsphase 1 / Aktivierung des Platzes

Zwischen Juli und Oktober 2020 wurde der Postplatz zum «POTZplatz» und von einzelnen Bevölkerungsgruppen aktiv bespielt und gemäss ihren Wünschen und Vorstellungen genutzt. Das Alte Spital hat die Aktivitäten koordiniert, begleitet, dokumentiert und auch ausgewertet.

Die Rückmeldung des Alten Spitals ergab Folgendes:

Aus soziokultureller Sicht hat sich der langsame Start mit eigenen Aktionen gelohnt. Durch die Bespielung durch das Alte Spital erfolgte die schrittweise und prozesshafte Aneignung des Platzes durch die Bevölkerung. Ohne Werbung zu machen sind Ideen von Solothurnerinnen und Solothurner entstanden und an das Alte Spital herangetragen worden, wie der Platz genutzt werden könnte. Es scheint ein Bedürfnis zu sein, dass mitten in der Stadt ein zusätzlicher Aufenthaltsort entsteht, welcher von der Bevölkerung genutzt und bespielt werden kann. Der Platz wurde täglich von ca. 20 Personen genutzt. Abends und an Wochenenden zeigte sich, dass der Platz jedoch auch zu einer Verlängerung des «Aaremürlis» wird und entsprechend belebt war. Gerade deshalb war es wichtig, dass die Patrouillen der privaten Sicherheitsdienste zu später Stunde den Platz in ihren Perimeter eingebunden haben.

Ergebnisse aus Befragungen [ca. 60 Personen verschiedener Altersgruppen und Konstellationen (Paare, einzeln, Familien, Gruppen). Dazu kommen Rückmeldungen über Social-Media-Kanäle (Instagram – 200 Abonnenten, Facebook)]:

Die meisten Nutzenden wünschen sich auch nach der Zwischennutzung einen Platz, welcher einerseits eine Oase darstellt und andererseits klein, aber fein belebt wird. Aus der Befragung sind u.a. Rückmeldungen eingegangen, dass die Nutzer sich freuen, dass die Parkplätze weg sind. Ein grosser Teil möchte, dass der Platz auch in Zukunft ohne Konsumzwang bleibt, es soll ein Ort zum Abschalten und Entspannen sein, der aber auch belebt ist. Das Podest wurde von einzelnen als störend und sinnlos empfunden. Alle, die in irgendeiner Form den Platz aktiviert haben, wollen dies unbedingt weiter tun – wenn möglich auch im Herbst/Winter.

Es werden mehr Sitzplätze und Grünflächen u.a. für Schattenbildungen gewünscht, zudem soll der Platz für alle Generationen attraktiv sein. Es wird gewünscht, dass mehr Informationen und Beschilderungen vorhanden sind. Kritik ist von den Anwohnenden v.a. bezüglich der Zeiten (ab 22 Uhr, Freitag/Samstag) geäussert worden. Auch wurde seitens Polizei darauf hingewiesen, dass dies kein autonomer Raum sei und dieselben Rahmenbedingungen wie auf den übrigen Plätzen einzuhalten sind, auch bezüglich Anlassbewilligungen.

Schlussfolgerung: Wie die Rückmeldungen zeigen, wird ein neuer Aufenthaltsort von der Bevölkerung gewünscht. Jedoch lässt die Gestaltung mit der Bespielung (Rankengerüst und Sitzgelegenheiten aus Palett, Schachspiel, Plattform) nichts von der künftigen Gestaltung erahnen. Die bestehende Begrünung (4 Bäume) wirft – im Vergleich zu dem des neuen Baumdaches (rund 12 Bäume) – wenig Schatten.

Nutzungsphase 2 / Transformation

Um die Möglichkeiten einer künftigen Gestaltung und Nutzung des Platzes weiter auszuloten, wurde der Postplatz im November 2020 ummöbliert (siehe Abbildung 7). Das Ziel war die zukünftige Gestaltung des Platzes zu visualisieren und der Bevölkerung näher zu brin-

gen, ein Momentum des Kennenlernens sowie der Erkennung und Reflexion sollte ermöglicht werden. Die Bespielung mit den Elementen (Rankengerüst, Plattform, Möblierung, Bodenmarkierungen) wurde umplatziert und neu interpretiert:

- Die Plattform dient als Podium mit Stuhlinstallation: Bilder des Bauprojektes werden gezeigt, neu lässt sich die Höhe des zukünftigen Platzes erahnen (Weitsicht über die Aare).
- Das Gerüst wurde ins Zentrum gerückt, um das künftige Baumdach zu suggerieren. Die grünen Bodenmarkierungen verweisen auf Bäume, die künftig dort stehen sollen. Es entstand ein Aufenthaltsort unter den Bäumen mit Forumscharakter für kleine Aktionen.
- Möblierung/Sitzgelegenheiten: 5 Tische und 20 Stühle sind mobil und lassen sich frei nach Bedarf umplatzen.

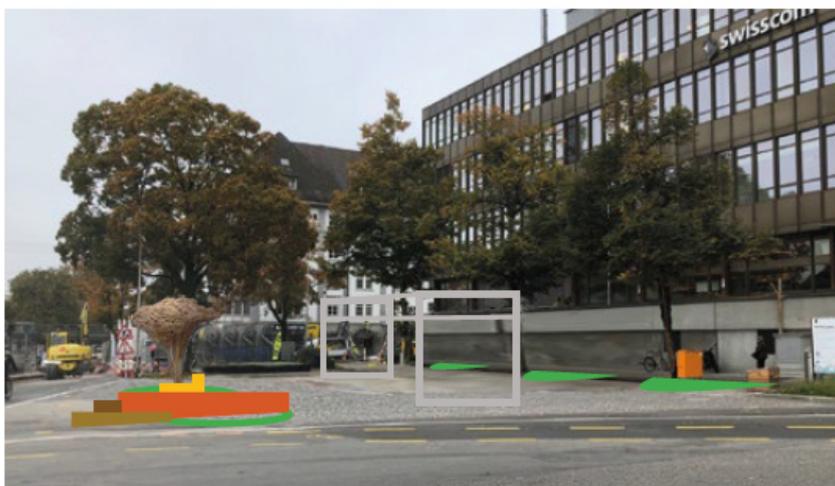
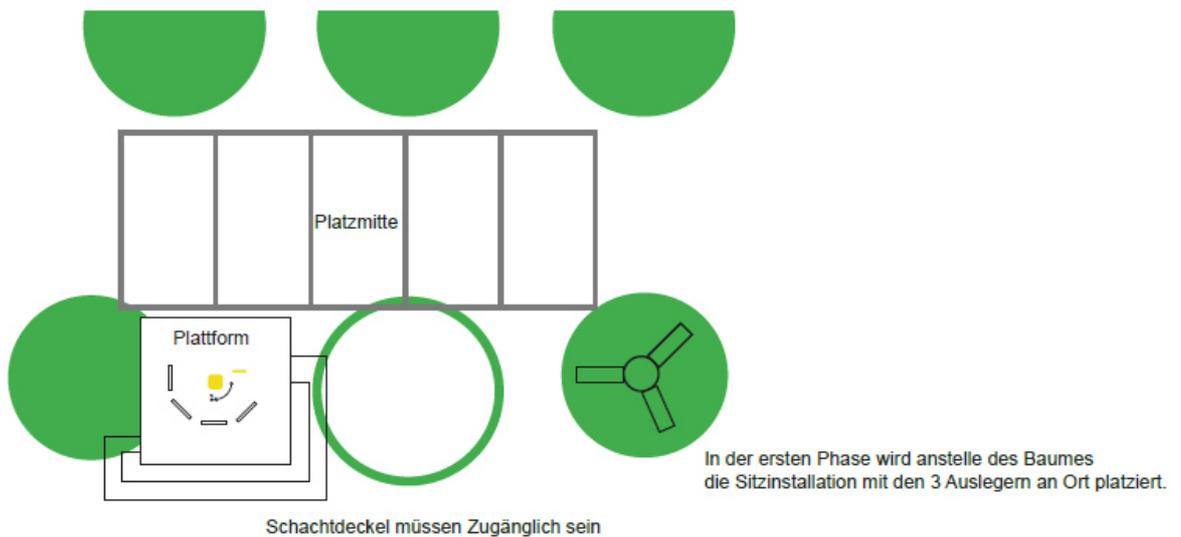


Abbildung 7: Ideenskizze für die Platzgestaltung

Der Platz wurde in den Wintermonaten nicht aktiv bespielt, sondern sollte individuell spür- und erlebbar sein. Der Platz wurde der Öffentlichkeit so zur Nutzung überlassen, wie er auch in Zukunft sein wird. Als ein Ort des Treffens, der spontanen Begegnung und der kurzen Erholung. Ein ruhiger, begrünter Raum als Pufferzone für den Zugang in die Altstadt.

Aufgrund der klimatischen Bedingungen (Winter) und von Covid-19 wurde der Platz nur wenig genutzt, weshalb nur vereinzelt Befragungen vom Alten Spital Solothurn durchgeführt werden konnten.

Nutzungsphase 3 / Feldforschung

Von März bis Sommer 2021 soll in der Nutzungsphase 3 das Geschehen auf dem Platz weiterhin dokumentiert und reflektiert werden. Die Fotos in Abbildung 8 zeigen, dass die Bevölkerung aller Generationen – sobald es das Wetter erlaubt – den Platz nutzt. Sie zeigen auch, dass es nicht zwingend eine aktive Bespielung des Platzes braucht, damit der Platz genutzt wird. Trotzdem sollen – sofern es die Covid-19 Massnahmen wieder zulassen – kleinere, eher ruhigere Aktionen stattfinden. Dafür wird das Alte Spital nicht selber aktiv, sondern stellt sich als Koordinationsstelle für interessierte Akteure zur Verfügung. Sofern nötig, werden Organisationen aus dem Netzwerk des Alten Spitals proaktiv auf die Möglichkeit hingewiesen. Für den Diskurs steht eine kleine interaktive Installation auf dem Platz. Dort kann die Bevölkerung ihre Meinung / ihre Botschaft zum Postplatz kundtun. Festgehalten werden diese voraussichtlich auf dem bestehenden Instagram Kanal.



Abbildung 8: Fotos 23.02.2021

Schritt 3: Projekterarbeitung

Anhand der Ergebnisse aus dem Pilotversuch/Nutzungsphasen 1 und 2 wurde das vorliegende Vorgehen ausgelöst, dass auf Basis der Variante 0 noch zwei weitere Varianten "Umgestaltung Postplatz" aufzuzeigen sind. Auf Basis der drei vorliegenden Varianten soll der Gemeinderat entscheiden, ob eine der Varianten realisiert und der Kredit im Juni 2021 von der Gemeindeversammlung beschlossen wird, oder ob ein neuer Studienauftrag ausgelöst werden soll. Diese Kreditgenehmigung wäre dann frühestens im Juni 2022 oder realistischer im Dezember 2022 möglich. Es ist zu erwähnen, dass aufgrund von Covid und auch aus zeitlichen Gründen die Nutzungsphase 3 / Feldforschung erst in die Umsetzung gelangt.

5. Überarbeitete Variante 0 zu Variante 1 und Variante 2

Aufgrund der Tatsache, dass 2016 ein Studienauftrag mit vier renommierten Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt wurde, erfolgte grundsätzlich bereits eine qualitative Beurteilung verschiedener Möglichkeiten einer Platzgestaltung durch eine Jury. Aus städtebaulicher Sicht wurde das Projekt der Variante 0 gewürdigt und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Auch der Gemeinderat hat nicht grundsätzlich die Variante 0 abgewiesen, sondern das Projekt wurde an das Stadtbauamt zurückgewiesen um eine Überarbeitung vorzunehmen. Die Aufgabe bestand darin:

- Klärung der kurz-, mittel- und langfristigen Busführung (siehe Seite 7, Auswertung der Testphasen Busse und des Verkehrsregimes «Begegnungszone»)
- Überprüfen der Begrünung, Ausgestaltung und Materialisierung des Postplatzes
- Ausgestaltung der Aufenthaltszone direkt an der Aaremauer sowie auch der Lage des Aarestegs

5.1 Variante 1: Umgestaltung Postplatz als «Insel»

Um den Anliegen, mehr Grünraum mit weniger befestigten Flächen (Schwarzbelag) sowie einen optimalen Zugang zur Aare zu schaffen, Rechnung zu tragen, wurde die Variante 0 zur Variante 1 weiterentwickelt.



Abbildung 8: Variante 1, Grundriss Skizze w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Die erhöhte Plattform bleibt wie in Variante 0 in ihrer Ausgestaltung und Grösse bestehen. Die Plattform wird auf der Ost- / Süd- und Westseite mit einem Pflastersteinbelag eingefasst, um mehr Retentionsfläche zu schaffen und um die zusätzlichen Bäume zu einer Einheit zusammen zu fassen. Das Baumdach besteht neu aus 16 Bäumen (statt 12 Bäume). Die Bäume werden nur gering zurückgeschnitten, so dass ein grosses Baumdach entstehen kann. Die Durchfahrt für Velos / Busse entlang der Aare wird räumlich reduziert. Jedoch ist zu erwähnen, dass unter anderem die nationalen Velowanderrouen 5 und 8 über den Postplatz führen und die Strecke über die Wengibrücke, Postplatz und Poststrasse als städtische Veloroute sowie auch als kantonale Ergänzungsrouten definiert ist. Während der Verkehrszählungen 2020 (September) wurden stündlich 100 bis 200 Velos gezählt, welche den Postplatz südlich queren.

Mit dieser Gestaltung wird die Aufenthaltszone von den Verkehrswegen, sei es MIV oder Velos / Busse, getrennt. Es entsteht ein Platz im Platz, eine «Insel». Die Verkehrswege bleiben klar ersichtlich.

Um eine gewisse Grosszügigkeit zu erhalten, wird die Rinne (Trennung von Fussgängern und Velofahrern / Busspur) entlang der Aaremauer gegenüber der Variante 0 weggelassen. Somit kann erreicht werden, dass die gepflasterte Fläche bis 9 Meter an die Aaremauer geführt werden kann. Obwohl eine Begegnungszone eingeführt wird, bleibt durch diese Gestaltung der Strassenraum leider stark erhalten.

Der Aaresteg wird gegenüber der Variante 0 um 60 Meter nach Osten verlängert. Der Steg wird neu auch durch einen Treppenabgang im Osten erschlossen, und zwar in dem Bereich, in welchem heute bereits ein Durchbruch besteht (Schneeabwurf). Der Aaresteg ist somit von Osten wie Westen zugänglich. Die Länge des Steges wie auch die Auskrugung müssen mit dem Amt für Umwelt geklärt werden.

5.2 Variante 2: Umgestaltung Postplatz als «Platz, von Fassade zu Fassade»

Auch in dieser Variante wurde berücksichtigt, dass mehr Grünraum geschaffen, der Schwarzbelag reduziert und ein optimaler Zugang zur Aare ermöglicht werden.



Abbildung 9: Variante 2, Grundriss Skizze w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Die chaussierte, erhöhte Plattform mit dem Baumdach wird gegenüber der Variante 0, um 66 m² vergrössert, um mehr Retentionsfläche zu erhalten. Die Schwarzbelagfläche wird dadurch stark reduziert. Die ausserhalb der Plattform stehenden Bäume erhalten eine gemeinsame grosszügige Baumscheibe und stehen mitten auf dem grosszügigen Platz. Das Baumdach besteht neu aus 15 Bäumen (statt 12 Bäume) Die Bäume werden wie in Variante 1 nur gering zurückgeschnitten, so dass auch hier ein grosses Baumdach entstehen kann.

Mit der Variante 2 wird erreicht, dass die Plattform als Plattform lesbar bleibt und der Platz von Fassade zur Fassade geht und als grosszügiger Platz wahrgenommen wird. Ausser der Poststrasse werden keine Fahrbahnen mit Randstreifen ausgebildet.

Die Variante 2 überzeugt – wie die Variante 0 – durch ihre klare beibehaltene Formensprache. Die Verkehrsflächen für Fussgänger, Velo und Bus (Westringstrasse) werden als Teil des Platzes und als gemeinsame Begegnungszone (klare Koexistenz) wahrgenommen. Die Verbindungsachse Römerstrasse zur Altstadt ist auf das Minimum reduziert, damit gerade noch ein Bus durchfahren kann. Während der Verkehrszählungen 2020 (September) wurden stündlich 100 bis 200 Velos gezählt, welche den Postplatz südlich queren.

Eine flexible Möblierung mit Tischen und Stühlen unter dem Baumdach (Schatten), lädt zum Verweilen ein. Weiterhin sind fixe Sitzbänke entlang der Aare platziert. Diese wurden bis anhin rege genutzt, sei es im Sommer oder auch in der Übergangszeit, um die ersten und letzten Sonnenstrahlen noch zu geniessen.

Auch hier wird der Aaresteg nach Osten um 60 Meter verlängert und mit einem zusätzlichen Zugang von Osten her, wie bei Variante 1, versehen.

6. Kennzahlen: Vergleich der drei Varianten

In der Tabelle 1 werden die Kennzahlen der drei Varianten gegenübergestellt.

Projektelemente		Variante 0	Variante 1	Variante 2
Erhöhte Plattform (Mergelbelag)	m2	396	396	462
Baumdach auf Plattform	Anz.	12	11	11
Bäume ausserhalb Plattform	Anz.	0	5	4
Baumscheiben (Mergel)	m2	0	0	75
Pflasterung	m2	0	415	0
Materialisierung/Schwarzbelag	m2	2'654	2'239	2'513
Retentionsfläche	m2	396	811	537
Wasserschale (Länge)	m	70	fällt weg	fällt weg
Beleuchtung		gem. Beschrieb	dito	dito
Infrastruktur		gem. Beschrieb	dito	dito
Aareplattform (Länge)	m	30	90	90

Tabelle 1: Vergleich der Kennzahlen aller drei Varianten

7. Beiträge aus Agglomerationsprogramm

Das Umgestaltungsprojekt „Postplatz“ ist im Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation eingestellt. Das Vorhaben wird unter MIV 302: Knotensanierungen, Projekt V-MIV 302.1 mit Priorität A geführt. Die beitragsberechtigten Baukosten sind mit 1,2 Mio. Franken aufgeführt und der Beitragssatz ist auf 35 Prozent festgelegt. Es kann mit Beiträgen aus dem Agglomerationsfond in der Höhe von 0,42 Mio. Franken gerechnet werden.

8. Kosten und Finanzkennzahlen der drei Varianten

Kosten der Zwischennutzung

Gemäss Antrag «Umgestaltung Postplatz; weiteres Vorgehen» wurden die Kosten für das Provisorium auf Fr. 95'000.-- geschätzt. Die heutigen IST-Kosten liegen aktuell bei Fr. 102'360.--.

Investitionskosten

Die Baukosten – basierend auf dem ausgearbeiteten Bauprojekt Variante 0 – wurden detailliert nach Normenpositionskatalog NPK (Vorausmasse) aufgrund von Erfahrungswerten vergleichbarer Bauten in der Region Solothurn ermittelt (Preisbasis 3. Quartal 2019). Für die Aareplattform wurden die Preise auf der Basis von vergleichbaren Projekten geschätzt.

Die Kosten für die Varianten 1 und 2 wurden auf Basis der Variante 0 interpoliert.

Die Kostengenauigkeit liegt für die Umgestaltungsarbeiten Postplatz bei $\pm 10\%$ und für den Zugang zur Aare (Aareplattform) bei $\pm 25\%$.

Realisierungskosten der drei Varianten

Umgestaltung Postplatz Solothurn				
		Variante 0	Variante 1	Variante 2
Bezeichnung		Betrag		
Strassenbau	CHF	1'077'000	1'230'000	1'058'000
Podest mit Baumdach	CHF	428'000	490'000	521'000
Aareplattform	CHF	206'000	626'000	626'000
Beleuchtung	CHF	220'000	220'000	220'000
Elektroanschluss	CHF	59'000	59'000	59'000
Wasseranschluss	CHF	23'000	23'000	23'000
Abwasseranschluss	CHF	15'000	15'000	15'000
Studienauftrag, Vor- und Provisorium	CHF	157'000	157'000	157'000
	CHF	95'000	95'000	95'000
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	2'280'000	2'915'000	2'774'000
Investitionssumme	CHF	2'280'000	2'915'000	2'774'000

Kreditbewilligung

		Variante 0	Variante 1	Variante 2
Investitionssumme	CHF	2'280'000	2'915'000	2'774'000
in Abzug bereits bewilligte Kredite				
Kredit 2016, GV 08.12.2015	CHF	100'000	100'000	100'000
Kredit 2017, GV 13.12.2016	CHF	100'000	100'000	100'000
Kredit 2020, GV 17.12.2019	CHF	100'000	100'000	100'000
NK 2020, GRK 05.06.2020	CHF	95'000	95'000	95'000
Kredit 2021, GV 15.12.2020	CHF	300'000	300'000	300'000
Ergänzungskredit (Brutto)	CHF	1'585'000	2'220'000	2'079'000

Die höheren Kosten der beiden Varianten 1 und 2 gegenüber der Variante 0 sind vor allem auf die deutliche Vergrösserung der Aareplattform zurückzuführen.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass bereits eine Vorfinanzierung in der Höhe von 1,50 Mio. Franken (Konto 1.29300.16) besteht.

Im Finanzplan 2021 – 2024 ist das Projekt „Umgestaltung Postplatz“ inkl. Plattform in der Aare und Sanierung südlicher Teil Westringstrasse mit 1,95 Mio. Franken abgebildet (Kostenschätzung).

Das Umgestaltungsprojekt „Postplatz“ ist im Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation eingestellt. Es kann mit Beiträgen aus dem Agglomerationsfond in der Höhe von 0,42 Mio. Franken gerechnet werden (Kapitel 5).

9. Termine

Entscheid Gemeinderat GR	27. April 2021
Ausarbeitung Bauprojekt	Mai / Juni 2021
Gemeindeversammlung GV	29. Juni 2021
Ausschreibung Bauarbeiten	Juli / August 2021
Öffentliche Auflage	Juli / August 2021
Baubeginn	Oktober / November 2021
Bauende	Winter 2021/22 (Pflanzungen)
Einweihung Postplatz	Mai 2022

10. Chancen / Risiken

Wird eine der drei vorliegenden Varianten beschlossen, kann der Kreditantrag im Juni 2021 der GV beantragt werden, und die Baueingabe kann umgehend erfolgen. Mit den Bauarbeiten könnte dann allenfalls noch dieses Jahr begonnen werden, sollten keine Einsprachen zum Baugesuch eingehen.

Sollte keine der drei Varianten bestimmt und eine wesentliche Überarbeitung gefordert werden, wäre ein Neustart notwendig. Die Rahmenbedingungen müssten neu formuliert und ein neuer Studienauftrag ausgeschrieben werden. Aufgrund des neuen Verfahrens könnte dann ein Kredit frühestens im Juni 2022, realistischer im Dezember 2022, an der GV bewilligt werden. Zwischenzeitlich würde der Postplatz wie bis anhin zwischengenutzt.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Philippe JeanRichard bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Unterlagen. Sie hat das Projekt intensiv diskutiert und dabei sind zwei Punkte klar und deutlich herausgestochen. Erstens möchte sie, dass das Projekt heute Abend weitergeführt und in die nächste Projektphase überführt wird. Sie wollen keinen Reset mit einem neuen Studienauftrag. Die anlässlich der Rückweisung geforderten Punkte (Busführung, Begrünung, Aaresteg) wurden geprüft und sind in die Erarbeitung eingeflossen oder aufgrund der festgehaltenen Argumentationen eben nicht eingeflossen. So gesehen wurde der Auftrag erfüllt. Zweitens lehnt sie die Variante 1 ab, wie dies auch von der GRK beschlossen wurde. Dem GRK-Protokoll konnte entnommen werden, dass ein GRK-Mitglied von Rasenflächen gesprochen hat, was sie innerhalb eines städtischen Kontextes als befremdend betrachtet. Der Referent erkundigt sich, weshalb bei der Variante 2 die Wasserschale entlang der Aaremauer (Trennung Trottoir zur Fahrbahn) entfallen ist. Die SP-Fraktion kann bis heute nicht nachvollziehen, weshalb andere Fraktionen derart Mühe mit der vorgeschlagenen Buslinienführung haben. Auch wenn einmal eine Buvette nahe beim Postgebäude stehen sollte, so ist die Situation wirklich nicht mit derjenigen am Landhausquai oder bei der Hafebar vergleichbar. Beim Landhausquai und bei der Hafebar kann sie sich hingegen tatsächlich keine Buslinie vorstellen. Durch die klare Gliederung der Räume (Baumdach, Fahrbahn, Trottoir) wird aus ihrer Sicht das Konfliktpotential auf der Fahrbahn vermieden. Zudem handelt es sich noch um eine Begegnungszone, d.h. Tempo 20. Der Referent hat die Situation beim Postplatz mehrere Male beobachtet und es war nie Konfliktpotential ersichtlich. Im Weiteren wird im GRK-Protokoll im Zusammenhang mit dem Bus die berühmte Minute moniert und fast schon als lächerlich dargestellt. Fakt ist, dass ein unabhängiges, externes Verkehrsingenieurbüro die Verzögerung von einer Minute als untragbar beschreibt. Es wird doch tatsächlich von einigen GRK-Mitgliedern argumentiert, dass dies negiert werden kann. Sie fragt sich deshalb, weshalb

eine Studie in Auftrag gegeben wird, wenn schlussendlich die Resultate fast ins Lächerliche gezogen werden. Weiter möchte sie darauf hinweisen, dass eine Umfahrung Postplatz anstelle von null Kurven vier z.T. spitzwinklige Kurven generiert. Ein Bus im städtischen Raum muss bequem sein und es ist völlig etwas anderes, als wenn man mit diesem am Sonntag auf den Balmberg fährt. Die Argumentationen des Stadtpräsidenten, die er anlässlich der GRK-Sitzung betreffend Kosten festgehalten hat, leuchten ihr absolut ein. Bis zum Jahr 2027 kann eh nichts geändert werden. Eigentlich sind die erwähnten Jahreszahlen (2027 und 2035), wann die Buslinien und Fahrplänen überarbeitet werden sollen, schon fast ideal. Sollten sich nämlich tatsächlich massiv mehr Personen auf dem Postplatz befinden, so dass die Busführung effektiv ein Problem darstellt, könnte dies zu jenem Zeitpunkt noch angepasst werden. Dies wurde auch im Antrag so festgehalten. Fazit: Die SP-Fraktion hofft, dass betreffend Buslinienführung ein Konsens gefunden werden kann. Die Mehrheit der SP-Fraktion erachtet den Aaresteg als eine tolle Sache. Der Referent fragt sich jedoch, ob es sinnvoll ist, diesen vor dem Wettbewerb betreffend Eisenbahnbrücke zu realisieren. Seines Erachtens besteht zwischen den beiden Projekten ein Zusammenhang. Der grosse Teil der SP-Fraktion ist betreffend Begründung mit der Variante 2 einverstanden. Abschliessend möchte Philippe JeanRichard mit einem persönlichen Votum nochmals die Variante 0 zur Sprache bringen. Diese überzeugt ihn nach wie vor am meisten. Falls er feststellt, dass es im Gemeinderat noch andere Sympathisanten/-innen für diese Variante gibt, würde er allenfalls die Variante 0 beantragen.

Gaudenz Oetterli bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion beim Stadtbauamt und allen involvierten Stellen für die Überarbeitung des Projekts «Umgestaltung Postplatz». Es ist ihr bewusst, dass die damalige Rückweisung nicht erfreulich war. Umso mehr freut es sie, dass ihre Anliegen nun in das Projekt eingeflossen sind und grösstenteils umgesetzt werden können. Als sie vergangenen Mai den Rückweisungsantrag eingebracht hatte, hat sie gleichzeitig auch drei Wünsche für die Überarbeitung geäussert: Mehr Grün und somit weniger Hitze auf dem Platz, eine Verlängerung des Aarestegs für einen grosszügigeren Aarezugang, und dass der Platz busfrei wird. Es ist für sie aus den Unterlagen und Evaluationen des Stadtbauamtes und dem BSU nachvollziehbar und auch akzeptabel, dass der letzte Punkt aktuell noch nicht umgesetzt werden kann. Mit den vorhandenen Velorouten, die eine hohe Frequentierung aufweisen, ist klar, dass es für einen Durchgang eine Strasse braucht. Sie kann damit leben, dass diese bis zum Jahr 2027 aufgrund der aktuellen Fahrpläne weiterhin auch für den Bus benötigt wird. Eine weitere Verzögerung des Projekts nur aufgrund dieses Punktes erscheint ihr unverhältnismässig. Sie möchte die Stadt aber auffordern, sich im Hinblick auf den neuen Fahrplan ab 2027 dafür einzusetzen, dass der Bus künftig nicht mehr über den Postplatz fährt, natürlich insofern, dass dies die Anschlüsse vom ÖV zulassen. Die Argumentation, dass dies nicht möglich ist, erachtet sie als zweifelhaft. Schliesslich kann es nicht sein, dass die Stadt Solothurn für Zeitverluste, die in den umliegenden Gemeinden entstehen, schlussendlich für die Finanzierung alleine aufkommen muss. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst die neuen Varianten 1 und 2. Insbesondere die Verlängerung des Aarestegs stellt eine grosse Aufwertung dar. Sie ist überzeugt, dass ein direkter Aarezugang auf Stadtgebiet auf einer Länge von 90 Meter die Menschen anziehen wird. Auch der Platz selber ist in den überarbeiteten Varianten nun wesentlich attraktiver als noch im ursprünglichen Projekt. Mehr Bäume bedeuten mehr Schatten und weniger Hitze. Im Weiteren begrüsst sie die Minimierung der Durchfahrt für den Bus und auch der Verzicht auf Randstreifen und Fahrbahnen, all dies schafft nämlich im wahrsten Sinne des Wortes «mehr Platz». Wenn nun das vorliegende Projekt mit dem verglichen wird, was dem Gemeinderat vor einem Jahr vorgelegt wurde, und sie sich zurückerinnert, was die Rückweisung für einen Weltuntergang dargestellt hat und was dieser alles für Folge hätte haben sollen, dann ist sie wirklich froh, dass sie damals diese Apokalypse ausgelöst hat. Das heutige Projekt ist nicht perfekt – dazu ist die Situation auf dem Postplatz zu komplex, aber aus ihrer Sicht ist es sehr viel besser als die ursprüngliche Planung. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen mit einer Ausnahme zustimmen.**

Charlie Schmid bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die umfangreichen Unterlagen und Abklärungen. Aus ihrer Sicht war es absolut richtig, dass das Geschäft nochmals zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Allerdings hat jetzt nur das Geschäft eine Zusatzschleife genommen, obwohl sie sich eigentlich gewünscht hatte, dass der Bus diese Zusatzschleife nehmen soll. Dieser soll nun aber weiterhin über den Postplatz geführt werden. Das ist schade und aus ihrer Sicht nicht ganz nachvollziehbar. Wenn man schaut, wie viel Zeitverlust durch andere Faktoren entstehen können, dann ist die gute Minute, die verloren geht, an sich vernachlässigbar. Insbesondere entsteht der Zeitverlust ja in Biberist und Zuchwil und der Billettverkauf wird in den nächsten Jahren sicher auch nicht mehr gleich aussehen wie heute. Sie kann aber nachvollziehen, dass das Angebot beim BSU bestellt wurde und während des Spiels die Regeln nicht geändert werden sollen, dies auch weil die Platzgestaltung mit oder ohne Bus keine Anpassungen erfährt. Aus ihrer Sicht ist die Variante 2 punkto Platzgestaltung die richtige. Sie unterstützt ausdrücklich die Aufwertung des Aarezugangs durch den erweiterten Steg. Etwas erschrocken ist sie über die hohen Kosten und sie fragt sich, ob diese wirklich einfach so aufgerechnet werden können. Bevor bezüglich Zugang zum Steg noch nicht alle Details mit der Denkmalpflege geregelt wurden, möchte sie noch vor zu grosser Euphorie warnen. Es ist bekannt, wie heikel solche Geschichten sein können und bevor etwas Definitives vorliegt, sollte man eher noch vorsichtig sein. Im Weiteren hat sie sich Gedanken über die Planung gemacht, wie die Signalisationen und Markierungen vorgenommen werden sollen, damit auch für ortsunkundige Automobilisten/-innen ersichtlich wird, dass der Platz und auch die Wengibrücke nicht mehr überquert werden dürfen. Heute können immer noch verlorene Seelen beobachtet werden, die sich mehr von ihrem Navigationssystem als von den Verkehrsregeln leiten lassen. Das Stadtbauamt hat aber festgehalten, dass dies bei der konkreten Projektausarbeitung noch genauer angeschaut wird, so z.B. ob es allenfalls einen Poller oder gewisse Signalisationen braucht. Die nun vorliegende Planung wird aus ihrer Sicht den Anforderungen an einen grüneren Postplatz gerecht, der als neue Begegnungszone und Hotspot den öffentlichen Raum der Stadt aufwerten wird. Eine erneute Rückweisung würde sie ablehnen. Es wäre aber nicht im Sinne der Sache, wenn auf dem Postplatz nun noch Jahre herumgebastelt wird und er dadurch als Provisorium stehen gelassen würde und zahllose Mittel in die Planung investiert würden. Dies würde die Bevölkerung nicht verstehen. Sie ist aber ebenso überzeugt, dass es von der Bevölkerung auch nicht verstanden wird, wieso der Platz nicht vom Busverkehr befreit werden kann. Die FDP-Fraktion will das Projekt aufgrund dieses Aspekts jedoch nicht scheitern lassen. Wichtig ist für sie schliesslich, dass die Polizei und das Stadtbauamt auch die sicherheitstechnische Situation genau im Auge behalten. Zwischen Steg und Platz wird sich sicher ein reger Fussgängerverkehr einspielen. Mit diesen Querungen und auch wenn der Fahrplan dereinst noch verdichtet wird, wird sich die Sachlage noch einmal ändern und dies konnte bis heute noch nicht simuliert werden. Spätestens ab dem Jahr 2024 muss bewertet werden, wie sich die Situation eingespielt hat, damit die neue Budgetperiode nicht verpasst wird. Wenn die Stadt zu einem unbefriedigenden Ergebnis kommt, dann muss der Kanton im Zusammenhang mit der neuen Stadtbuslinie im wahrsten Sinne des Wortes einen anderen Weg finden. **Die FDP-Fraktion wird den GRK-Anträgen grossmehrheitlich zustimmen.**

Christof Schauwecker bedankt sich im Namen der Grünen für das vorliegende Projekt sowie bei allen Beteiligten, insbesondere beim Alten Spital, das mit grossem Engagement und Kreativität die Zwischennutzung des Postplatzes unterhalten hat. Dank dieser Zwischennutzung wurde ersichtlich, was auf diesem Platz alles möglich ist. Die Grünen haben sich zum Projekt folgende Gedanken gemacht: Der Postplatz mit der jetzigen Zwischennutzung wurde von der Bevölkerung angenommen. Auf Nachfrage haben auch Personen, die in der Nähe des Postplatzes arbeiten festgehalten, dass der Platz von der Bevölkerung gebraucht und geschätzt wird, dies unabhängig von der Jahreszeit und der epidemiologischen Lage. Im Antrag ist vom Forumscharakter des Postplatzes die Rede und diese Einschätzung teilen sie. Sie möchten, dass dieser Charakter auch mit dem neugestalteten Platz beibehalten und weiterentwickelt werden kann. Als sehr toll erachten sie, dass ihre Anregung, den Aaresteg zu verlängern, aufgenommen wurde und umgesetzt werden soll. Dies wird den Platz als Ganzes noch mehr aufwerten, unabhängig davon, was oben geplant sein wird. Die Grünen

schauen immer ganz genau hin, wenn bestehende Bäume gefällt werden sollen. In allen drei Varianten soll der gesamte bestehende Baumbestand weichen. Dies können sie nicht nur nicht verstehen, sondern es tut ihnen richtiggehend weh. Die einzige Rechtfertigung, um Bäume zu fällen, ist, wenn sie krank sind oder aus statischen Gründen ein Risiko darstellen. Das trifft beides nicht zu. Sie haben sich gefragt, weshalb nicht mit den Bäumen anstatt gegen die Bäume geplant werden kann. Sie bitten deshalb Andrea Lenggenhager darzulegen, wieso die Bäume weichen müssen und ob der Postplatz nicht mit den bestehenden Bäumen umgestaltet werden kann. Sie können nicht Hand bieten, wenn gesunde, stabile und angewurzelte Bäume gefällt werden sollen. Im Weiteren haben sie sich gefragt, weshalb die jetzige Vorlage nicht von der KPU behandelt wurde. Mit den vorliegenden Informationen (Corona) können sie nicht nachvollziehen, weshalb die KPU nicht in diesen Schritt einbezogen wurde. Gerne möchten sie auch wissen, welche Bäume auf dem Platz gepflanzt werden sollen. In der Variante 0 war einmal von Kastanienbäumen die Rede. Diese gehören, wie auch andere einheimische Bäume, zu den Klimaverlierern. Sie sind für die Stellen, die sich im Sommer stark erhitzen, je länger je mehr nicht mehr geeignet. Eine tolle Eigenschaft des Platzes ist, dass dieser individuell bestuhlt werden kann. In diesem Zusammenhang haben sie sich gefragt, ob mit dem jetzigen Vorschlag überhaupt noch genügend Platz zwischen Baumpodest und Strassenbereich vorhanden ist, um den Platz so nutzen zu können. Zusammenfassend halten sie fest, dass sie keine der drei Varianten als das Gelbe vom Ei betrachten. Sie sind sich sicher, dass aus dem Platz noch mehr herausgeholt werden kann. Die Grünen haben sich deshalb entschieden, den Antrag für eine grundsätzliche Überarbeitung des Projekts zu stellen. Aufgrund der vorhergehenden Voten wird dieser Antrag wohl nicht auf grosse Gegenliebe stossen, weshalb er schlussendlich nicht gestellt wird. Sie fragen sich jedoch, weshalb nicht die Variante 0 mit einem verlängerten Aaresteg ins Spiel gebracht wurde. Deshalb wäre es spannend, wenn noch über die Variante 0 mit einem verlängerten Steg gesprochen werden könnte. Die Grünen sind gespannt auf die Beantwortung der noch offenen Fragen sowie auf den weiteren Verlauf der Debatte.

Beat Käch ist zu 100 Prozent überzeugt davon, dass es zwei Bereiche im Projekt gibt, an denen die Bevölkerung keine Freude haben wird. Einerseits handelt es sich um den Bus, der nach neuem Fahrplan sogar acht Mal pro Stunde den Platz queren wird. Der verlängerte Aaresteg ist ein wirklicher Gewinn und dadurch werden sich an einem schönen Tag massenweise Menschen auf dem Platz verweilen. Dies wird eine Querung geben, die bisher gar nicht vollzogen werden konnte. Deshalb ist es ganz wichtig, weiterhin zu verfolgen, ob es eine andere Variante für den Bus geben kann. Die besagte Minute kann irgendwo eingespart werden. Es kann nicht sein, dass die Stadt die Kosten eines neuen Busses tragen muss. Andererseits geht es um die Baumfrage. Er hält fest, dass er die vergangenen zwei Wochen täglich auf dem Platz war. Im Westen steht ein Baum und es handelt sich um den einzigen, der zurzeit Schatten spendet. Die Leiterin des Stadtbauamtes wurde gefragt, weshalb dieser Baum gefällt werden soll. Bis das neue Baumdach genügend Schatten spenden kann, wird es wohl ein paar Jahre dauern. Er ist überzeugt, dass das Projekt mehr oder weniger gleich realisiert werden kann, auch wenn dieser Baum bestehen bleibt. Für ihn stellt es ein No-Go dar, diesen zu fällen. Gemäss Auskunft der Referentin sieht der Platz gleich aus, ob nun ein Bus diesen quert oder nicht. Zudem besteht bei Problemen noch immer die Möglichkeit, eine andere Lösung zu suchen. Er plädiert dafür, mit den Planern und Architekten eine Lösung zum Erhalt dieses Baumes zu suchen.

Heinz Flück hat sich gefragt, weshalb nun plötzlich derart pressiert werden muss. Seit dem Jahr 2008 wird auf die Umgestaltung des Platzes gewartet, d.h. seit die Wengibrücke gesperrt wurde. Aus seiner Sicht hätte nun eine erste Auswertung der Zwischennutzung gemacht und dabei auch die KPU konsultiert werden können. Die Behandlung in der KPU hätte das Projekt noch um 1 bis 2 Monate verzögert, was jedoch aus vorerwähnten Gründen kein Problem dargestellt hätte. Im Weiteren hält er fest, dass er am Aaresteg ebenfalls grosse Freude hätte. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, dass beim seinerzeitigen Landhaussteg-Projekt, das auf einem ähnlichen Niveau geplant gewesen war, nebst den denkmalpflegerischen Widerständen der Kanton auch auf sicherheitstechnische Probleme hingewiesen

hat. Er weiss aber auch, dass es damals die Plattform, die heute beim Solheure ist, noch nicht gegeben hat. Allenfalls wurde seinerzeit die Sicherheit am Wasser anders beurteilt als heute. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich Abklärungen vorgenommen wurden.

René Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim Stadtbauamt für die ausführliche Wiederausarbeitung des vorliegenden Projekts. Sie ist der Auffassung, dass es sich um einen gut gelungenen Wurf handelt. Sie hat verstanden, dass es zwischen der Aaremauer und dem Postplatz eine Fahrbahn braucht, sei es für die Fahrräder oder auch für den Bus. Sie ist der Auffassung, dass die paar Male, an denen der Bus stündlich den Platz quert, vermutlich nicht störender sind, als all die Fahrrad-Karawanen, die an einem schönen Sommertag die Route queren. Von daher gesehen erachtet sie die Busquerung als kein allzu grosses Problem. Der Aaresteg ist sehr gut gelungen und wird sicher zur Attraktivität des neu gestalteten Postplatzes beitragen. **Allerdings möchte sie beliebt machen, anstelle des GRK-Beschlusses zugunsten der Variante 2 mit der Variante 0 zu planen. Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Antrag für die Variante 0 stellen.**

Andrea Lenggenhager hält zur Frage wieso die Wasserrinne nicht mehr in den Plänen ist fest, dass dadurch, dass die Bäume in der Planung nun näher zur Aare stehen, das Vorhandensein der Rinne etwas kleingliedrig gewirkt hätte. Die Koexistenz soll gelebt werden und durch das Weglassen der Wasserrinne entsteht eine grosszügigere Wirkung. Die Koordination des Aarestegs und der Eisenbahnbrücke muss terminlich abgeglichen werden. Die Stadt ist am öffentlichen Wettbewerb beteiligt und kann sich auch einbringen. Aufgrund der GRK-Sitzung fand noch ein weiteres Gespräch mit der Denkmalpflege statt (Zugang von Osten). Das Projekt ist der Denkmalpflege bekannt und ihr ist es wichtig, dass die Mauer nicht durchbrochen wird. Die Details müssen selbstverständlich noch geklärt werden. Betreffend Gewässer werden zudem noch vertiefte Gespräche mit dem Kanton stattfinden. Die Frage nach der Variante 0 ist etwas irritierend, dies v.a. seitens der Grünen. In der GRK wurde noch die Rasenfläche ins Spiel gebracht. Die Variante 0 war ebenfalls sehr gefällig, aufgrund der Voten handelt es sich bei der Variante 2 um eine gestalterisch gute Lösung. Eine Rasenfläche wäre an jenem Ort sicher nicht angebracht. Betreffend Einbezug der KPU weist sie darauf hin, dass nicht nur die Idee bestanden hat, mit der KPU zusammensitzen, sondern auch aufgrund der Rückmeldungen des Alten Spitals und aufgrund der Studien einen Workshop durchzuführen (Gemeinderat zusammen mit der KPU). Aufgrund von Corona war es jedoch nicht denkbar, einen Workshop mit 20 – 30 Leuten durchzuführen. Deshalb wurde entschieden, das Projekt direkt in den Gemeinderat zu bringen, da ansonsten der GV-Termin verpasst worden wäre. Es wäre sicher schön, an jenem Standort endlich einmal einen fertiggestellten Platz zu haben. Es liegt jedoch beim Gemeinderat, den entsprechenden Entscheid zu fällen. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass die KPU bei Umgestaltungen nicht automatisch beigezogen wird. Sie beschönigt nicht, dass es aufgrund der verkehrstechnischen Themen gut gewesen wäre, vor der Präsentation im Gemeinderat auch die Resultate in der KPU zu diskutieren. Aufgrund der Verzögerung mit den Varianten wurde die Priorität jedoch auf die Einhaltung des GV-Termins gesetzt. Betreffend bestehender Bäume hält sie fest, dass es sich um deren vier mit einem ganz anderen Raster handelt. Ob diese stehengelassen werden sollen oder nicht, ist wohl auch eine philosophische Frage. Ein Baum hat irgendwann auch ein Lebensende. An gewissen Orten darf ihres Erachtens auch etwas Neues zugelassen werden. Das vorliegende Konzept kommt mit den bestehenden Bäumen nicht zum Funktionieren. Zur Frage, welche Bäume gepflanzt werden sollen, informiert sie, dass es sich eher nicht um Kastanienbäume handeln wird. Es werden sicher standortgerechte Bäume gewählt, d.h. solche, die in der Innenstadt überhaupt wachsen können. Welche es sein werden, wurde jedoch noch nicht definiert. Die Bäume müssen zum Kontext passen. Die Möblierung soll weiterhin möglich sein und die Plattform wurde im Projekt vergrössert. Die Sicherheit der Plattform wird noch im Detail geplant. Beim Treppenabgang wird sicher ein Handlauf benötigt. Die Detailplanung hat jedoch noch nicht stattgefunden.

Beat Käch präzisiert nochmals, dass er für den Erhalt des Baumes im Westen plädiert hat. Er ist überzeugt davon, dass dieser auch ins Konzept passen würde, und dass es seitens der Bevölkerung Widerstand geben wird, wenn dieser gefällt wird. Er bittet, dies nochmals anzuschauen. Zudem wird es einige Jahre dauern, bis die neu gepflanzten Bäume Schatten spenden werden. Die Grünen haben alle vier Bäume erwähnt, er spricht jedoch nur von demjenigen im Westen.

Christof Schauwecker bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Er ist nicht damit einverstanden, dass seitens der Referentin festgehalten wurde, was die Grünen in der GRK gesagt haben. Das GRK-Protokoll ist anonymisiert und wenn nun Voten ausgeplaudert werden, müsste das Protokoll nicht anonymisiert werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann aber auf Widersprüche aufmerksam gemacht werden.

Andrea Lenggenhager nimmt den Hinweis von Christof Schauwecker zur Kenntnis.

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** stellt fest, dass ein Antrag zugunsten der Variante 0 vorliegt.

Es wird somit über den Antrag 1 abgestimmt:

Dem Antrag der GRK zugunsten dem Projekt Variante 2 stimmen 23 Gemeinderäte/-innen zu.

Dem Antrag der SVP-Fraktion zugunsten dem Projekt Variante 0 stimmen 4 Gemeinderäte/-innen zu.

Es bestehen 3 Enthaltungen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird Folgendes

beschlossen:

Mit 23 Ja-Stimmen, gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

1. Dem Projekt Variante 2 mit Kostenvoranschlag für die Umgestaltung des Postplatzes wird zugestimmt.

Mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

2. Mit der Einführung der Stadtbuslinie 1 im Jahr 2027 und dem erweiterten Busangebot Step 35 im Jahr 2035 wird eine mögliche Umfahrung wieder geprüft.
3. Die Investitionskosten für die Umgestaltung Postplatz Variante 2 wurden auf Fr. 2'774'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 2'079'000.-- zugunsten der Rubrik 1.6150.5010.004 bewilligt (Preisbasis 3. Quartal 2019). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme Fr. 2'774'000.-- bereits Fr. 1'500'000.-- vorfinanziert sind, und dass mit einem Beitrag von rund 0,42 Mio. Franken aus dem Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation gerechnet werden kann.

Verteiler

Gemeindeversammlung

Leiterin Stadtbauamt

ad acta 793

27. April 2021

Geschäfts-Nr. 26

7. Energiekonzept EGS 2021; Genehmigung der Energieziele und Abgrenzungen

Referentin / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Lukas Reichmuth, Chef Hochbau/Energie
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 1. April 2021

1. Ausgangslage

Der kommunale Masterplan Energie 2009 ist bald 12-jährig und entspricht nicht mehr der aktuellen Energiepolitik und -strategie des Bundes. Im Weiteren beziehen sich die Energieeinsparziele des aktuellen Masterplans Energie nur auf den Energieverbrauch von Heizung und Warmwasser (siehe dazu auch Punkt 2). Der Masterplan Energie aus dem Jahr 2009 ist daher insgesamt zu überarbeiten.

Mit der Erarbeitung des neuen Energiekonzepts EGS 2021 für die Stadt Solothurn, der entsprechenden Dokumentation und dem daraus abgeleiteten Massnahmen- und Umsetzungsprogramm sollen die ursprünglich definierten Ziele angepasst und auf den massgebenden energiepolitischen Rahmen, d.h. die aktuellsten übergeordneten Gesetzgebungen und Strategien von Bund (Energiestrategie 2050) und Kanton abgestimmt werden. Das neue Energiekonzept EGS 2021 bildet eine Grundlage zur Sicherstellung einer ausreichenden, sicheren, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung des Stadtgebiets. Die Ziele und Potenzialabschätzungen sind bis 2050 vorgesehen. Die erste Umsetzungsetappe ist auf 15 Jahre, bis 2035 festgelegt.

Die Projektorganisation sowie das Vorgehen zur Vergabe des Auftrags an ein Planungsbüro wurde von der Kommission für Planung und Umwelt (KPU) an der Sitzung vom 23. April 2019 genehmigt. Die Projektorganisation wurde dabei wie folgt definiert:

Die Projektleitung obliegt dem Stadtbauamt, Abteilung Hochbau/Energie. Diese ist die direkte Ansprechpartnerin für die beauftragten Planer und übernimmt die Gesamtprojektleitung.

Eine Begleitgruppe begleitet, in enger Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, die Ausarbeitung des neuen Energiekonzepts EGS 2021. Die Begleitgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Lenggenhager Andrea, Stadtbauamt, Leiterin Stadtbauamt
- Barman Krämer Gabriela, Stadtbauamt, Chefin Stadtplanung/Umwelt
- Reichmuth Lukas, Stadtbauamt, Chef Hochbau/Energie (Projektleitung)
- Bussmann Patrick, Weit & Breitsicht, Nachhaltigkeitsexperte
- Bollier Edgar, Kommission für Planung und Umwelt, Präsident KPU
- Strässle Felix, Regio Energie Solothurn, Direktor RES
- Rindlisbacher Marcel, Regio Energie Solothurn, Leiter Netze RES
- Bei Bedarf: Vertreter/In Kanton, Energiefachstelle des Amtes für Wirtschaft und Arbeit AWA

Auf Basis der in den Ausschreibungsunterlagen definierten Vergabekriterien erfolgte die Vergabe im Juli 2019 an das Planungsbüro Amstein + Walthert AG, Zürich. In enger Zusammenarbeit mit der Regio Energie und unter Einbezug der Begleitgruppe wurden in der Zwischenzeit folgende Grundlagen ausgearbeitet:

- Abgrenzungen
- Grundlagenplan Wärme Ist vom 7. September 2020
- Bilanzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen
- Abschätzung des zukünftigen Energiebedarfs
- Potenzialabschätzung Wärme und Strom
- Vorschlag der städtischen Energieziele (nachfolgender Antrag)

Die Definition der städtischen Energieziele sind massgebend für die weitere Erarbeitung und Definition der folgenden Themenfelder des Energiekonzepts EGS 2021:

- Definition der Planungsgrundsätze
- Definition der Prioritätsgebiete
- Definition der Massnahmen
- Definition der Indikatoren (Controlling)

Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, die städtischen Energieziele sowie die Abgrenzungen als Grundlagen für die weitere Ausarbeitung des Energiekonzepts EGS 2021 zu verabschieden. Die definitive Genehmigung der Energieziele erfolgt schlussendlich mit der Genehmigung des gesamten Energiekonzepts zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Rechtlich verbindliche Energie- und Klimaziele

Nachfolgend werden die rechtlich verbindlichen Energie- und Klimaziele vom Bund, Kanton und der Stadt Solothurn kurz aufgezeigt. Die Zielvorgaben von Bund und Kanton sind dabei im Minimum durch das neue Energiekonzept EGS 2021 abzudecken.

2.1 Bund

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 angenommen. Das entsprechende Energiegesetz (EnG) ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft und sieht unter anderem folgende Verbrauchsrichtwerte vor (EnG, Art. 3, Abs. 1+2):

- Senkung des durchschnittlichen Energieverbrauchs inkl. Strom pro Person gegenüber 2000
 - 16 % bis zum Jahr 2020
 - 43 % bis zum Jahr 2035
- Senkung des durchschnittlichen Stromverbrauchs pro Person gegenüber 2000
 - 3 % bis zum Jahr 2020
 - 13 % bis zum Jahr 2035

2.2 Kanton

Auf kantonaler Ebene sind das Energiegesetz vom 3. März 1991, Stand 1. Januar 2015 (EnGSO) sowie die Verordnung zum Energiegesetz vom 23. August 2010, Stand 1. Januar 2011 (EnVSO) massgebend. Die wichtigsten Grundsätze für den Vollzug des Energiegesetzes werden dabei im Energiekonzept des Kantons von 2014 festgelegt (siehe auch Punkt 3.2). Im Gegensatz zum Energiegesetz auf Bundesebene (siehe Punkt 2.1) geben weder das kantonale Energiegesetz noch die Verordnung einen klar festgelegten Absenkpfad vor.

Ende Januar 2018 verabschiedete der Solothurner Kantonsrat die Teilrevision des Energiegesetzes. Ziel dieser Teilrevision war die Umsetzung der eidgenössischen Energiestrategie 2050 auf kantonaler Ebene. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn haben am 10.

Juni 2018 diese Teilrevision des Energiegesetzes mit einem Nein-Anteil von 70.5 % abgelehnt.

2.3 Stadt Solothurn

Im Masterplan Energie von 2009 sind folgende Zielsetzungen für die Stadt Solothurn als behördenverbindlich definiert (als Ausgangswert für die nachfolgend aufgeführten Ziele wurden die Energiezahlen aus dem Jahr 2000 zugrunde gelegt):

- **Gesamtstadt:**
Reduktion des Energieverbrauchs für Heizung und Warmwasser der ganzen Stadt bis 2020 um 20 % und bis 2035 um 35 %.
Bis 2020 sollen 40 % und bis 2035 60 % dieses Energieverbrauchs durch Abwärme und/oder erneuerbare Energieträger gedeckt werden.
- **Öffentliche Bauten und Anlagen (Vorbildfunktion):**
Reduktion des Energieverbrauchs für Heizung und Warmwasser von öffentlichen Bauten und Anlagen bis 2020 um 25 % und bis 2035 um 45 %.
Bis 2020 sollen 50 % und bis 2035 75 % dieses Energieverbrauchs durch Abwärme und/oder erneuerbare Energieträger gedeckt werden.

Weiter wurde in der Gemeindeordnung, § 3, Gemeindeaufgaben, unter Absatz i, das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft am 18. Juni 2013 wie folgt verankert:

«Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.»

3. Rechtlich nicht verbindliche Energie- und Klimaziele

Nachfolgend werden die verschiedenen bestehenden Energie- und Klimaziele von Bund, Kanton, der 2000-Watt-Gesellschaft sowie von einigen weiteren Gruppierungen kurz aufgezeigt. Diese Ziele sind rechtlich nicht, respektive teilweise noch nicht verbindlich.

Die Ziele von Bund, Kanton und der 2000-Watt-Gesellschaft werden nachfolgend etwas detaillierter beschrieben, da bei diesen Zielen am ehesten davon auszugehen ist, dass diese zukünftig in die entsprechenden Energiegesetzgebungen einfließen werden oder als orientierende Ziele verankert werden. Entsprechend wird auf Basis dieser Ziele und dem Energieverbrauch der Stadt, unter dem Punkt 4, auch aufgezeigt, wo die Stadt Solothurn aktuell steht.

3.1 Bund

Die Stossrichtungen in der Klima- und Energiepolitik auf nationaler Ebene sind, nebst dem Energiegesetz, durch folgende zwei Entscheide geprägt:

1. Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens durch das Parlament vom 6. Oktober 2017 hat sich die Schweiz zu folgenden Zielen verpflichtet:
 - Halbierung des Treibhausgasausstosses (CO₂) bis 2030 gegenüber 1990
 - Indikatives Gesamtreduktionsziel von -70 bis -85 % bis 2050 gegenüber 1990

Die gesetzliche Verankerung des Zieles des Pariser Abkommens für 2030 bedingt die Totalrevision des CO₂-Gesetzes. Am 25. September 2020 hat das Parlament der Totalrevision des CO₂-Gesetzes zugestimmt. Gegen dieses CO₂-Gesetz wurde das Referendum ergriffen.

2. Der Bundesrat sieht zudem langfristig gemäss Beschluss vom 28. August 2019 folgendes Emissionsziel (CO₂-Ziel) vor:

- Netto-Null bis 2050

Auf Basis der Energieperspektiven 2050+ des Bundesamts für Energie (BFE) vom Herbst 2020, verabschiedete der Bundesrat am 27. Januar 2021 die «langfristige Klimastrategie 2050» und bekräftigte damit das Netto-Null-Ziel. Eine entsprechende gesetzliche Verankerung dieser langfristigen Klimastrategie 2050 besteht nicht.

3.2 Kanton

Am 23. Juni 2014 hat der Regierungsrat das Energiekonzept des Kantons Solothurn genehmigt. Das vom Kanton ausgearbeitete Energiekonzept dient als Grundlage für die Überarbeitung des kantonalen Energiegesetzes (siehe Punkt 2.2) und stützt sich auf die Energiestrategie 2050 des Bundes ab. Dabei konzentriert sich der Kanton auf diejenigen Bereiche, welche nicht bereits durch den Bund reguliert wurden. Im Konzept werden folgende Vision und Ziele definiert:

- Vision 2050:
Bis 2050 soll der Kanton nur noch 1 Tonne CO₂ pro Person ausstossen und nur 2000 Watt Dauerleistung pro Person benötigen.
- Ziele bis 2035:
Steigerung der lokalen Stromproduktion gegenüber 2014 um ca. 900 GWh
Reduktion fossiler Energien im Gebäudebereich um 50 %
Keine Zunahme des Stromverbrauchs
Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr um 30 %
Ausnützung Sparpotenzial in der Industrie (Verbrauchsrückgang von 10 %)

3.3 2000-Watt-Gesellschaft

Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein energie- und klimapolitisches Konzept, welches im Rahmen des Programms Energie Schweiz als wichtiges Konzept mit den entsprechenden Zielsetzungen vom Bundesamt für Energie getragen wird. Energie Schweiz ist das Programm des Bundesrates zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie mit freiwilligen Massnahmen. Städte, Gemeinden, Areale sowie Regionen spielen in dieser Förderung eine wichtige Rolle und werden entsprechend von Energie Schweiz unterstützt. Insbesondere wird auch das Energiestadt-Label, welches die Stadt Solothurn seit 2004 besitzt, von Energie Schweiz unterstützt.

Aktuell haben 23 Kantone und mehr als 100 Städte und Gemeinden die Vision «2000-Watt-Gesellschaft» in ihren energiepolitischen Zielen verankert.

Die aktuellen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sehen bis spätestens 2050 folgende Werte vor:

- Energieeffizienz; 2000 Watt Primärenergie-Dauerleistung pro Person
- Klimaneutralität; Null energiebedingte Treibhausgasemissionen
- Nachhaltigkeit; 100 % erneuerbare Energieversorgung

Die Zielerreichung der 2000 Watt Primärenergie-Dauerleistung pro Person ist als Durchschnitt für die gesamte Schweiz definiert. Der Absenkpfad für die Reduktion des Primärenergieverbrauchs wurde basierend auf dem durchschnittlichen gesamtschweizerischen Primär-

energieverbrauch aus dem Jahr 2000 definiert (6'290 Watt pro Person). Je nachdem, wo zum Zeitpunkt der Erstabgrenzung der Energieverbrauch einer Stadt oder Gemeinde im Verhältnis dazu lag, kann das kommunale Ziel für den Primärenergieverbrauch im Jahr 2050 von dem gesamtschweizerischen Ziel, 2000 Watt pro Person, abweichen. Der Primärenergieverbrauch der Stadt Solothurn war bei der Erstabgrenzung im Jahr 2007 praktisch identisch mit dem durchschnittlichen gesamtschweizerischen Verbrauch, wodurch für die Stadt Solothurn auch das effektive Verbrauchsziel für 2050 bei 2000 Watt pro Person definiert ist (siehe dazu Grafik 1).

3.4 Weitere Gruppierungen mit Energie- und Klimazielen

Nebst den unter Punkt 3.1 bis 3.3 erwähnten Zielsetzungen des Bundes, des Kantons und der 2000-Watt-Gesellschaft gibt es weitere Gruppierungen, welche Energie- und Klimaziele, teils gesamtheitlich (z. B. Gesamtenergieverbrauch inkl. Suffizienz – Klima-Bündnis), teils in spezifischen Bereichen (z. B. Gebäudestandards – SIA) definieren. Nachfolgend werden einige davon kurz erläutert.

Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)

Am 4. Mai 2012 genehmigt die Generalversammlung der EnDK die energiepolitischen Leitlinien der EnDK. Die energiepolitischen Leitlinien setzen sich aus Grundsätzen und daraus abgeleiteten einzelnen Leitsätzen zusammen. Die Grund- und Leitsätze formulieren dabei die energiepolitischen Grundhaltungen der Kantone, unabhängig von im Verlaufe der Zeit veränderbaren quantitativen Grössen. Sie ermöglichen es den Kantonen, ihre Energiepolitik auf spezifische kantonale Verhältnisse und technologische Entwicklungen auszurichten. Die Leitlinien setzen mittel- bis langfristige Orientierungsmarken, um die Verlässlichkeit und Kontinuität der Energiepolitik der Kantone auf einer gemeinsamen Grundüberzeugung zu gewährleisten.

Weiter verabschiedete die EnDK am 9. Januar 2015 die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE). Bei den MuKE handelt es sich um das von den Kantonen, gestützt auf ihre Vollzugserfahrung, gemeinsam erarbeitete «Gesamtpaket» energierechtlicher Mustervorschriften im Gebäudebereich. Sie bilden den «gemeinsamen Nenner» der Kantone. Die EnDK hat dabei die Themen aus dem ersten Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie die Reduktion des CO₂-Ausstosses gemäss Pariser Klimaabkommen aufgenommen. Die in der MuKE definierten gebäudebezogenen Vorgaben lassen sich jedoch nicht auf die Ebene kommunaler Energie- und Klimaziele übertragen.

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)

Das SIA Energieleitbild Bau fordert den Gebäudepark der Schweiz konsequent auf, ein nachhaltiges Fundament zu stellen und mit der Ressource Energie intelligent umzugehen. Langfristig werden eine Primärenergiedauerleistung von 2000 Watt pro Person und die Emission von maximal einer Tonne CO₂ pro Person und Jahr angestrebt. Der SIA-Effizienzpfad Energie von 2017 (SIA Merkblatt 2040) und die zugehörige Dokumentation SIA D 0258 bilden die Basis für die Umsetzung dieser Ziele.

Der SIA-Effizienzpfad Energie ist der erste Gebäudestandard, der Zielwerte für den Treibhausgasausstoss definiert. Dazu sind die Bereiche Erstellung, Betrieb und induzierte Mobilität zu bilanzieren. Um das vom Bundesrat beschlossene «Netto-Null-Ziel» zu spiegeln, will der SIA nun sein Planungsinstrument zum 2000-Watt-kompatiblen Bauen aktualisieren.

economiesuisse

Die Vorstandsgremien des Wirtschaftsverbands economiesuisse haben ein klares Bekenntnis verabschiedet:

«Die Wirtschaft senkt ihre CO₂-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null».

Mit dem Klimaprogramm der Schweizer Wirtschaft unterstützt die economiesuisse klar das im CO₂-Gesetz vorgesehene Einsparziel für die Schweiz von 50 Prozent bis 2030. Zusätzlich setzt sich die economiesuisse mit dem Netto-Null-Ziel bis 2050 für die Reduktion in der Schweiz verursachten Emissionen ein.

swisscleantech

Der Wirtschaftsverband swisscleantech zählt rund 500 Mitglieder aus über 30 Branchen. Unter anderem sind der Schweizerische Gemeindeverband wie auch der Schweizerische Städteverband Mitglied und haben entsprechend die swisscleantech-Charta unterzeichnet. Swisscleantech setzt sich für eine klimataugliche Wirtschaft ein und hat das Ziel, die Schweiz bis spätestens 2050 CO₂-neutral zu machen.

Klima-Bündnis Schweiz

Die «Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden» vereint die unterzeichnenden Städte und Gemeinden in einem gemeinsamen Bekenntnis zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz. Sie wird vom Klima-Bündnis Schweiz herausgegeben, mit Geschäftsstelle beim Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI) als Sektion des Städteverbands und Partner des Schweizerischen Gemeindeverbands.

Mit der Zustimmung zur Klima- und Energie-Charta anerkennen Städte und Gemeinden den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen. Sie bekennen sich zu den Pariser Klimazielen und unterstützen den Bundesrat in seiner im August 2019 beschlossenen und im Januar 2021 bekräftigten Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Die quantitativen Ziele der Charta sind identisch mit denjenigen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Charta definiert konkrete Handlungsleitsätze sowie exemplarische Teilziele als Empfehlung. Aktuell haben 31 Städte und Gemeinden, mit total 1,7 Mio. Einwohner/-innen, die Charta ratifiziert.

Klima-Allianz Schweiz

Die Allianz für eine verantwortungsvolle Klimapolitik, kurz Klima-Allianz Schweiz, hat sich 2004 formiert. Die 66 Mitgliedorganisationen der Allianz unterstützen eine ehrgeizige, faire und nachhaltige Klimapolitik für die Schweiz, die auf wissenschaftlichen Ergebnissen basiert und sich verpflichtet, die Ziele der internationalen Klimaabkommen umzusetzen.

Der Klima-Masterplan der Klima-Allianz Schweiz zeigt auf, was die Schweiz zum Klimaschutz beitragen kann und muss, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

Klimastreik-Bewegung

Die Klimastreik-Bewegung erarbeitet 2020 ihren Klima-Aktionsplan. Die Klimastreik-Bewegung versteht den Aktionsplan als ein andauerndes Projekt mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung für die Klimakrise zu finden, und eine vereinte Vision für die Gesellschaft von morgen zu schaffen. Unter anderem wird im Aktionsplan gefordert, die CO₂-Emissionen bis 2030 im Inland auf netto null zu reduzieren.

4. Vergleich Energieziele mit dem Energieverbrauch der Stadt Solothurn

Auf Basis des aktuellen Energiemonitorings der Stadt wird in den nachfolgenden Grafiken der Vergleich zwischen dem Energieverbrauch der Stadt (Ist Stadt Solothurn) und den verschiedenen Energiezielen aufgezeigt. Das aktuelle Energiemonitoring der Stadt basiert nicht

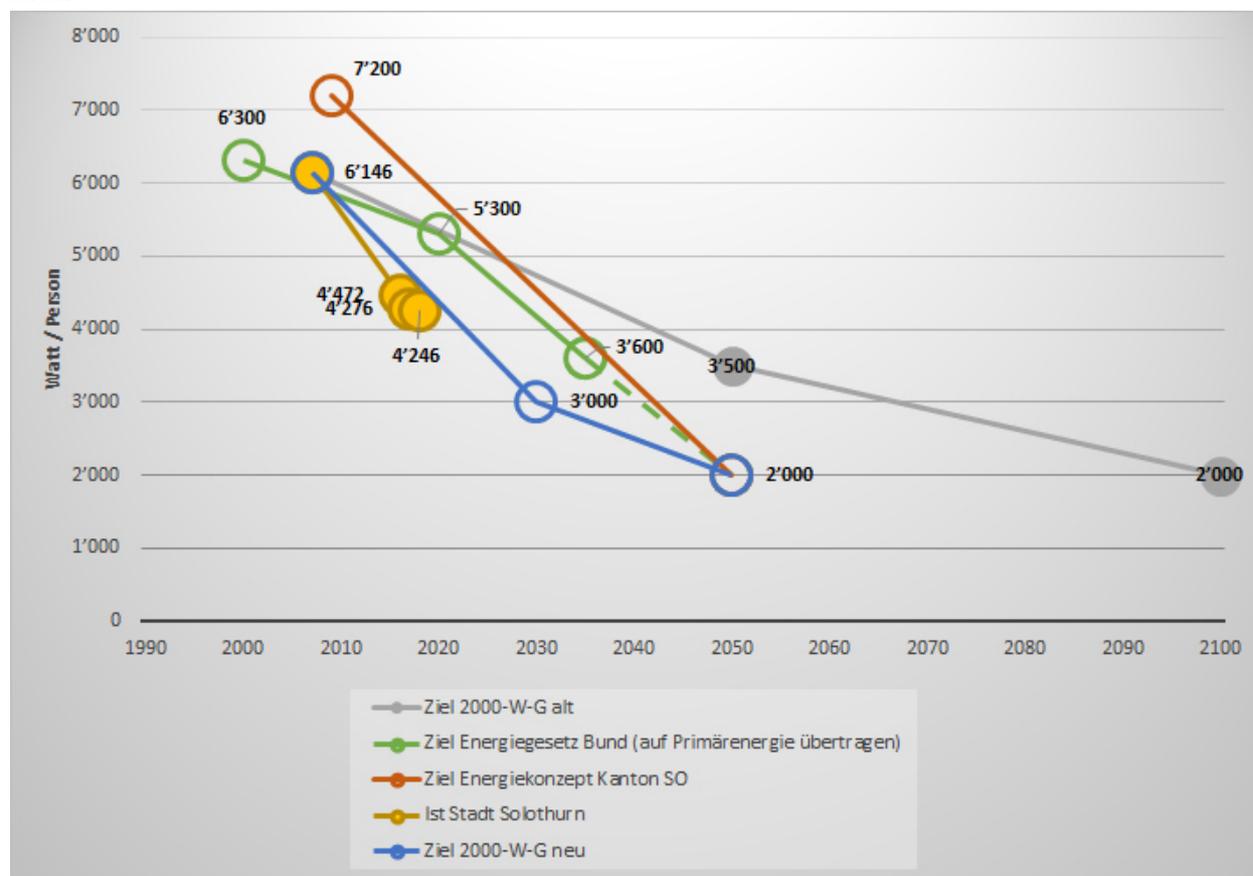
vollständig auf dem Berechnungsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft. Es kann daher sein, dass sich die Ist-Werte bei der weiteren Ausarbeitung des Energiekonzepts EGS 2021 und Anpassung auf das Leitkonzept der 2000-Watt-Gesellschaft noch verändern.

4.1 Primärenergieverbrauch gesamt

Die nachfolgende Grafik 1 zeigt die Absenkpfade der verschiedenen Energieziele sowie des gesamten Primärenergieverbrauchs der Stadt pro Person. Aus der Grafik ist unter anderem ersichtlich, dass sich die aktuellen Energieziele der 2000-Watt-Gesellschaft gegenüber dem Jahr 2013 (Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung) insoweit verschärft haben, dass die Zielerreichung nicht mehr für das Jahr 2100, sondern für 2050 vorgesehen ist.

Weiter zeigt die Grafik auf, dass bei der linearen Weiterführung der Energieeinsparziele gemäss dem Energiegesetz des Bundes, die Energieziele des Bundes bis 2050 identisch mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft bis 2050 sind.

Die Grafik zeigt auch auf, dass der Energieverbrauch respektive die Energieeinsparungen der Stadt Solothurn auf dem Kurs der neuen Energiesparziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind.



Grafik 1: Vergleich Absenkpfade Primärenergieverbrauch gesamt (Wärme, Strom, Mobilität)

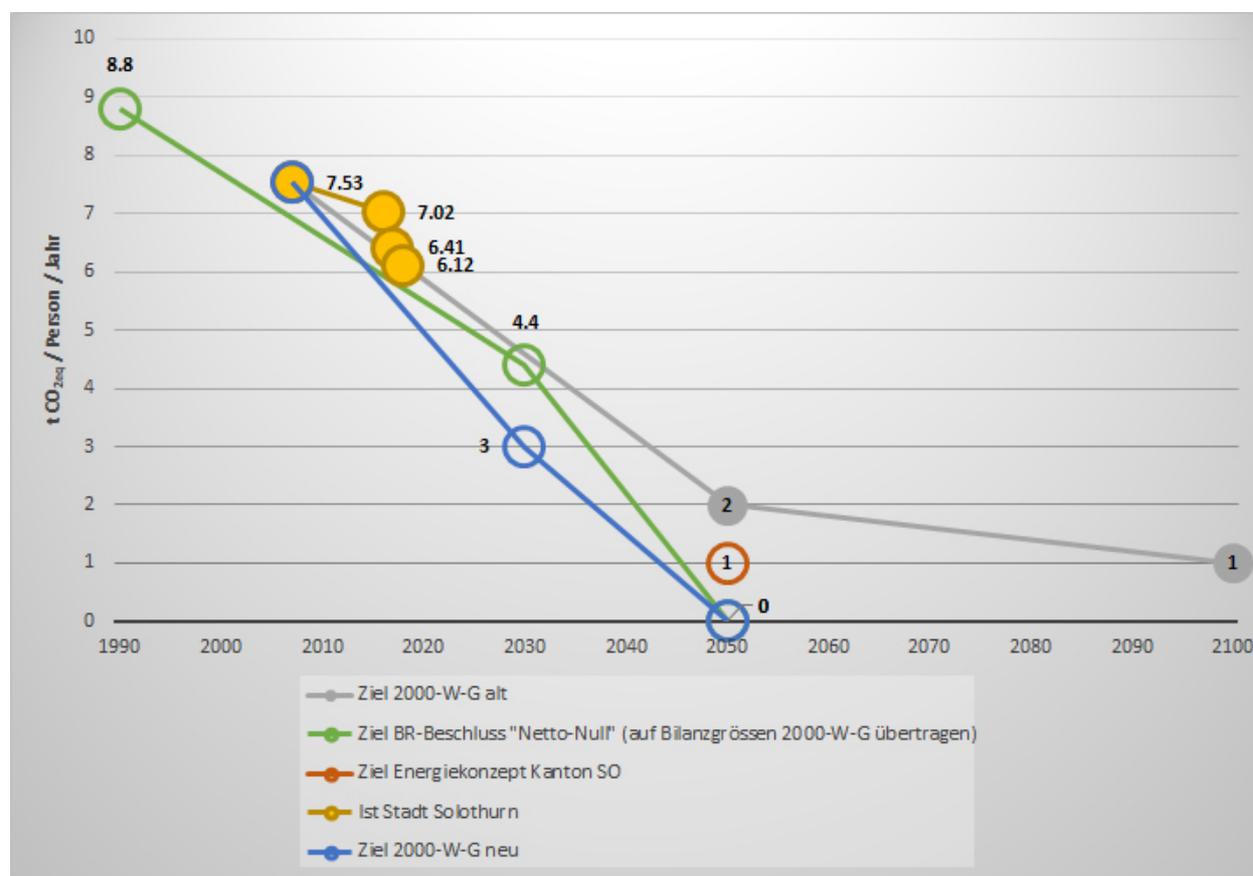
4.2 Treibhausgasemissionen

Die nachfolgende Grafik 2 zeigt die Absenkpfade im Bereich der Treibhausgasemissionen. Wie beim Primärenergieverbrauch hat sich die aktuelle Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft gegenüber dem Jahr 2013 verschärft. Neu ist das Ziel, die Treibhausgasemissionen pro Person und Jahr bis 2050 auf 0 t CO₂ statt 1 t CO₂ bis 2100 zu reduzieren. Diese

neue Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft deckt sich mit den Beschlüssen des Bundesrats, mit dem Ziel Netto-Null.

Das Netto-Null-Emissionsziel wird dabei so definiert, dass die Schweiz gesamthaft bis 2050 nicht mehr Treibhausgase ausstossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Gemäss der Klimastrategie des Bundesrats können die CO₂-Emissionen in der Schweiz in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie mit heute bekannten Technologien und dem Einsatz erneuerbarer Energien bis 2050 um bis zu 90 Prozent gesenkt werden. Zudem soll auch die Reduktion der Emissionen im Ausland Teil der Strategie sein. Zum Ausgleich der verbleibenden Emissionen sollen künftig neben den natürlichen CO₂-Speichern (wie Wälder und Böden) auch Technologien zum Einsatz kommen, die der Atmosphäre Treibhausgase dauerhaft entziehen und diese speichern.

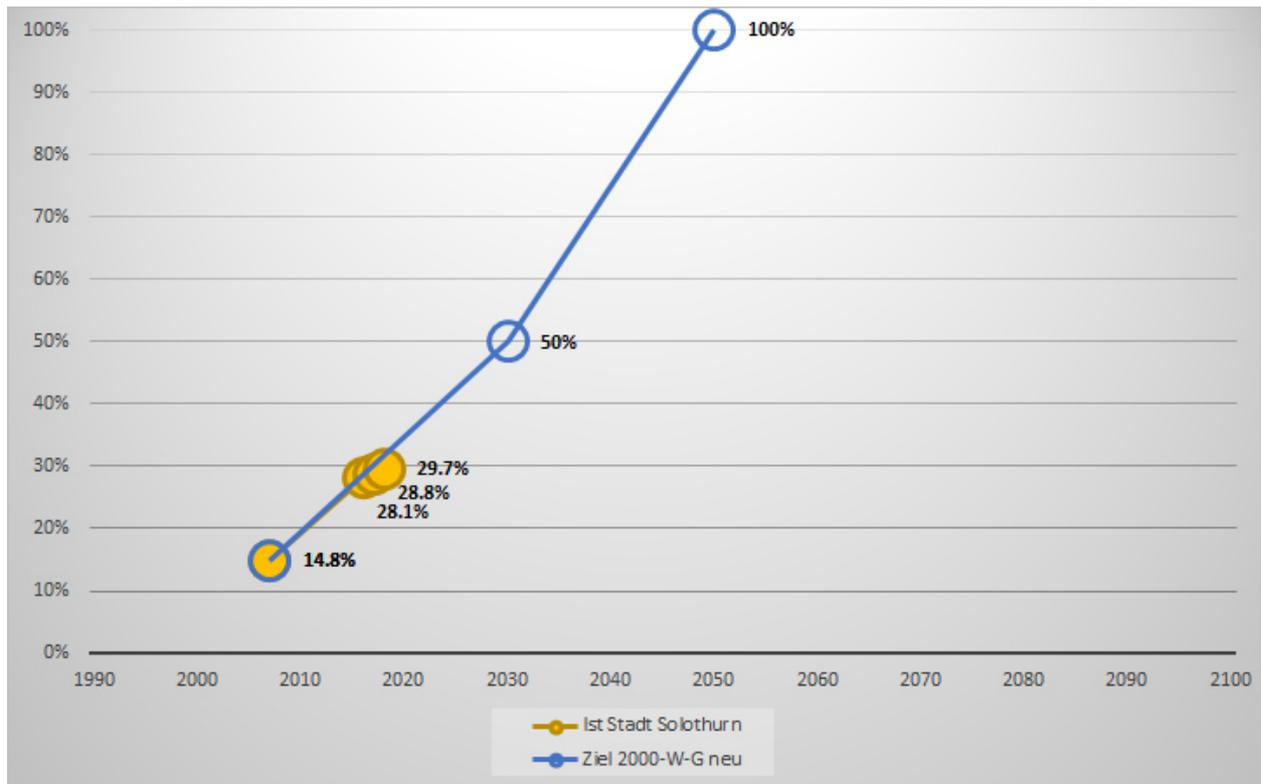
Bis jetzt konnte die Stadt Solothurn mit ihren CO₂-Emissionen knapp dem alten Absenkpfad der 2000-Watt-Gesellschaft folgen (siehe Grafik 2 Ist Stadt Solothurn – Ziel 2000-W-G alt).



Grafik 2: Vergleich Absenkpfade Treibhausgasemissionen (CO₂) gesamt (Wärme und Strom)

4.3 Erneuerbare Energie

Bezüglich des Anteiles erneuerbarer Energie definieren nur die neuen Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft klar einen 100 %-Anteil an erneuerbarer Energie des gesamten Energieverbrauchs. Grundsätzlich ist für die Zielerreichung Netto-Null bis 2050 (siehe Grafik 2) ein 100 %-Anteil erneuerbarer Energie zwingend. Der nachfolgenden Grafik 3 kann entnommen werden, dass die Stadt, basierend auf den aktuellen Energiebilanzen, im Bereich Anteil erneuerbarer Energie, praktisch deckungsgleich mit dem neuen Zielpfad der 2000-Watt-Gesellschaft ist. Gemäss Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft wird die Abwärme der KVA Zuchwil für die Fernwärme und die Stromversorgung als erneuerbar betrachtet.



Grafik 3: Vergleich Anteil erneuerbarer Energie gesamt (Wärme und Strom)

5. Abschätzung zukünftiger Energiebedarf und Potenzial

Zur Klärung ob die definierten, langfristigen Ziele erreichbar sind, ist es massgebend, den zukünftigen Energiebedarf sowie das Energiepotenzial zu kennen. Nachfolgend werden daher zur Information in den Grafiken 4 und 5 die jeweiligen Energiebedarfe zusammen mit dem Energiepotenzial aufgezeigt.

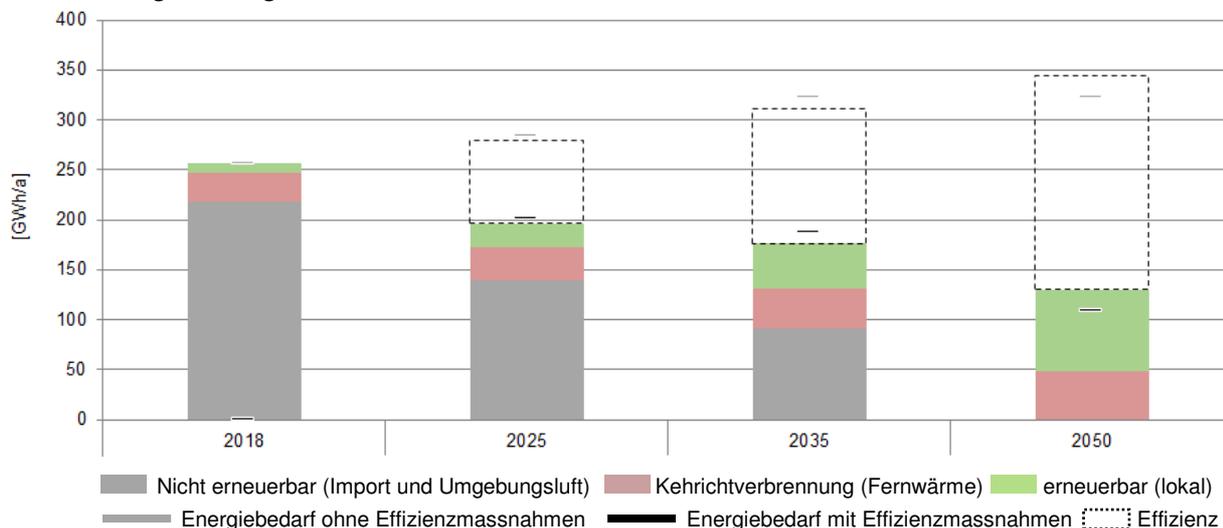
Die Abschätzung des zukünftigen Energiebedarfs erfolgte auf Basis der kantonalen Bevölkerungsprognose, mittleres Szenario. Dabei wurde bei der Abschätzung ohne Effizienzmassnahmen von einer proportionalen Zunahme des heutigen Energiebedarfs ausgegangen. Bei der Abschätzung des Wärmebedarfs mit Effizienzmassnahmen wurden folgende Annahmen getroffen:

- Sanierungsrate 2 % (CH aktuell; 0,9 %) mit mittlerer Energieeinsparung von 65 %
- Betriebsoptimierungen Heizsysteme von 25 % bis 2050
- Optimierungen industrielle Prozesse von 30 % bis 2050

Mit der Annahme dieser Effizienzmassnahmen reduziert sich der Energiebedarf im Bereich Wärme, trotz Bevölkerungswachstum, bis 2050 um 58 %.

5.1 Potenzial Endenergie Wärme der Stadt Solothurn

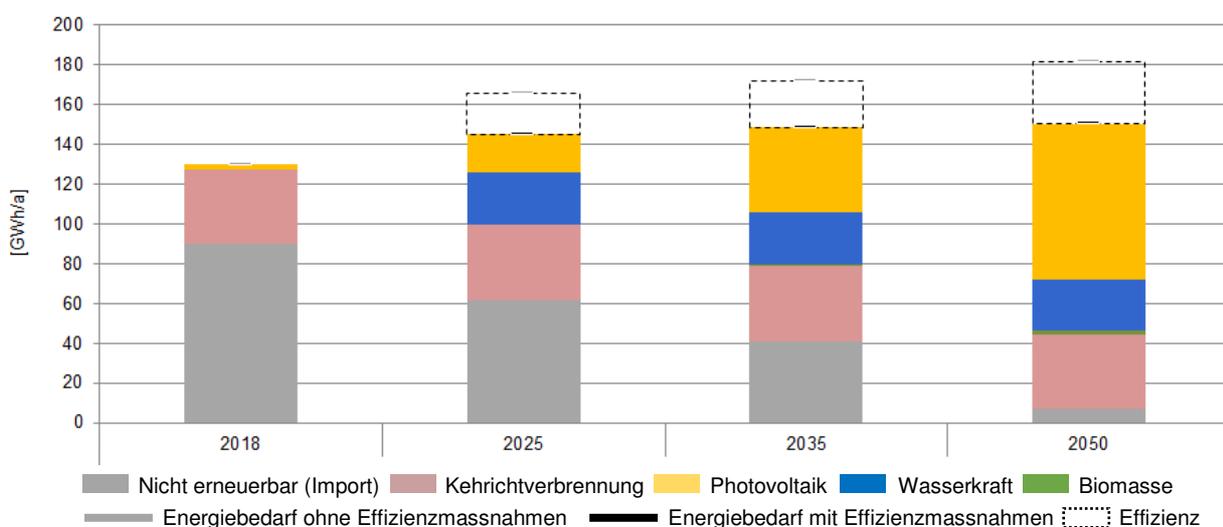
Die nachfolgende Grafik 4 zeigt auf, dass für die Stadt Solothurn grundsätzlich genügend Potenzial bis 2050 vorhanden ist, um den Energiebedarf für Wärme (Heizung, Warmwasser und Prozesswärme) mit erneuerbaren lokalen Energieträgern (Holz, Biogas, Umweltwärme etc.) und der Fernwärme abzudecken. Massgebend dafür ist, dass die Effizienzmassnahmen vollumfänglich umgesetzt werden.



Grafik 4: Energiebedarf und Potenzial Endenergie Wärme

5.2 Potenzial Endenergie Strom der Stadt Solothurn

Aus der nachfolgenden Grafik 5 ist ersichtlich, dass es gemäss aktueller Potenzialabschätzung im Bereich Strom bis 2050 nicht möglich ist, den ganzen Strombedarf mit erneuerbaren Energieträgern abzudecken. Die Grafik zeigt weiter auf, dass die Ausschöpfung des Photovoltaikpotentials der Stadt massgebend ist. Gemäss dieser Abschätzung trägt der Photovoltaikstrom im Jahr 2050 rund 50 % zur Deckung des gesamten Strombedarfs bei. Dabei ist zu beachten, dass bei dieser statischen Betrachtung die saisonalen Schwankungen nicht berücksichtigt sind (Speicherproblematik Sommerstrom).



Grafik 5: Energiebedarf und Potenzial Endenergie Strom

6. Abgrenzungen

Für die weitere Ausarbeitung des Energiekonzepts EGS 2021 ist nebst der Definition der städtischen Energieziele auch massgebend, dass die Abgrenzungen des zukünftigen Energiekonzepts klar definiert sind. In der Begleitgruppe wurden dafür folgende Abgrenzungen definiert:

- **Räumlich:**
Gesamtperimeter der Stadt Solothurn im Bereich der Bauzonen und Entwicklungsgebieten
- **Zeitlich:**
Potenzialabschätzung und Zielsetzungen bis 2050
Zeithorizont Energieplanung (Massnahmen) bis 15 Jahre
Aktualisierung Energiebilanz und Indikatoren jährlich
- **Thematisch:**
Wärme (räumliche Koordination, Bilanz, Potenzial, Ziele, Planungsgrundsätze und Massnahmen)
Strom (Bilanz, Potenzial, Ziele, Planungsgrundsätze und Massnahmen)
Mobilität, Ernährung, Finanzen (maximal Definition der Ziele als Bestandteil des Gesamtenergieverbrauchs)
- **Allgemein:**
Keine Energieziele der stadteigenen Bauten (neu Bestandteil des Energiestadt-Prozesses)
Keine Empfehlungen für Gestaltungsplan-Pflichtgebiete (Regelung durch § 4 Zonenreglement neu, OPR)
Keine Empfehlungen für Perimeter von Machbarkeitsprüfungen 2000-Watt-Areale (kann bei Eignung im Gestaltungsplanverfahren festgelegt werden)

7. Termine / weiteres Vorgehen

Für die weitere Ausarbeitung des Energiekonzepts EGS 2021 sowie die Genehmigung der verschiedenen Meilensteine sind folgende Termine vorgesehen:

- | | |
|--|--------------------|
| • Genehmigung städtische Energieziele GR | 18. Mai 2021 |
| • Genehmigung der einzelnen Themenfelder KPU | 30. August 2021 |
| • Genehmigung Energiekonzept EGS 2021 KPU | 27. September 2021 |
| • Genehmigung Energiekonzept EGS 2021 GRK | 18. November 2021 |
| • Genehmigung Energiekonzept EGS 2021 GR | 14. Dezember 2021 |

8. Stellungnahme der Kommission für Planung und Umwelt (KPU)

Die KPU hat an ihrer Sitzung vom 22. März 2021 zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung genommen:

Die KPU unterstützt die vorgeschlagenen Zielwerte bis 2050. Sie erachtet es jedoch als wichtig, für die Zielerreichung bis 2050 Zwischenziele festzulegen. Diese können als linearer Absenkpfad vom Ist-Wert bis zum Zielwert 2050 definiert werden. Dies ermöglicht der Stadt, mit dem jährlichen Energiemonitoring ihre aktuelle Zielerreichung gemäss linearem Absenk-

pfad zu überprüfen und, falls notwendig, entsprechend korrigierende Massnahmen vorzunehmen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager und **Lukas Reichmuth** erläutern eingehend den vorliegenden Antrag.

Lea Wormser bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Erarbeitung der vorliegenden Energieziele. Es ist an der Zeit, die bestehenden Ziele sowie den aktuellen Masterplan Energie zu überarbeiten. Die Ziele im neuen Energiekonzept sollen die Grundlage für die zukünftigen politischen Entscheide der Stadt in Sachen Energie, Klima und Klimapolitik sein. Die Thematik ist sehr wichtig und sie begrüsst es sehr, dass das Energiekonzept so ausgearbeitet wird. Es muss das gemeinsame Ziel von allen sein, auch das zu erreichen, was man sich vorgenommen hat. Die politischen Behörden werden sich bis zur definitiven Verabschiedung des Konzeptes noch ein paar Mal mit der Thematik befassen. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gemäss **Markus Jäggi** hat die FDP-Fraktion die Unterlagen über die Energieziele und die Abgrenzungen eingehend studiert und diskutiert. Die Energiewelt ist sehr kurzlebig und in einem steten Wandel; was heute gilt, kann unter Umständen bereits morgen wieder anders sein. Daher begrüsst sie, dass nach 12 Jahren der Masterplan Energie überarbeitet werden soll. Die Erarbeitung der Klimaziele erfolgte in Zusammenarbeit mit einer breit abgestützten Begleitgruppe aus städtischer und kantonaler Verwaltung, Politik und RES. Der Zielwert 2050 entspricht dem Energiegesetz (=Netto Null). Dieses wurde von Volk und Ständen grossmehrheitlich angenommen und ist somit auch für die Stadt Solothurn verbindlich. Erfreulich ist, und das darf man erwähnen, dass die Stadt beim Energieverbrauch und dem Anteil erneuerbarer Energien bereits jetzt auf Kurs sind, mit Ziel 2050. Wie ja bekannt ist, ist die RES entsprechend aufgestellt mit Fernwärme aus der KEBAG, Wasserkraft und dem Einspeisen von Biogas. Schlussendlich ist es aber jedem Verbraucher freigestellt, welchen Typ Strom und evtl. in Zukunft auch Gas, er beziehen will. Es sei hier aber noch erwähnt, dass der jetzt vorgesehene Absenkpfad 2050 nicht gratis zu erreichen sein wird. Die Qualität der Energie wird auf erneuerbar gesteigert, diese Qualität ist heute teurer und wenn die Nachfrage steigt, wohl noch teurer. Eine Ausnahme bildet hier die Fernwärme. Stärker dürfte es die Industrie mit Prozesswärme treffen; sinkt der Gasabsatz, werden die anfallenden Infrastrukturkosten auf weniger Energie verteilt was zu einer spürbaren Verteuerung führen dürfte. **Die FDP-Fraktion ist für eintreten und wird den GRK-Anträgen zustimmen. Sie behält sich aber vor, Sachgeschäfte, die sich auf die Energieziele beziehen, zu prüfen und allfällig auch abzulehnen.** Noch ein Wort zum Absenkpfad 2040: Als der Referent im Radio vernommen hat, dass Zürich den Absenkpfad 2040 beschliesst, war ihm sofort klar, dass diese Forderung auch bei uns gestellt wird. Analog zum Thema Mobilität muss aber festgehalten werden, dass Solothurn nicht Zürich ist. Ein grosser Anteil zum Erreichen der Energieziele 2050, resp. 2040 soll durch Massnahmen im Bereich Isolation und Heizung erreicht werden. Also jeder Eigentümer muss seine Liegenschaft besser isolieren und eine erneuerbare Heizung einbauen. Mit Absenkpfad 2040, muss dies 10 Jahre früher als vom Gesetz her vorgesehen erfolgen. Dies führt automatisch zu unvorhergesehenen Investitionen, somit zu Kosten und demzufolge daraus resultierend auch zu höheren Mieten. Die Stadt Zürich federt diese Mehrkosten mit Förderbeiträgen ab – dies ist in der Stadt Solothurn bis anhin nicht vorgesehen. **Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass die Stadt Solothurn im Gleichschritt mit ihren Partnern, mit der Region und dem Kanton vorwärtskommen soll und sie wird einem Absenkpfad 2040 nicht zustimmen.**

Heinz Flück hält im Namen der Grünen fest, dass der Masterplan Energie 12 Jahre alt ist. Im Jahr 2017 wurde die Energiestrategie 2050 des Bundes angenommen. Ein Postulat, das ebenfalls die Umsetzung der Energiestrategie 2050 insbesondere beim Gas verlangt, ist auch schon seit drei Jahren auf dem Tisch. Nun liegt ein Zielpapier vor, das inhaltlich zwar nicht falsch ist, aber eigentlich nur übergeordnete und eigene Ziele wiederholt. Nach dieser Zeit hätten sie jedoch das Vorliegen von Massnahmen erwartet. Mit dem Wiederholen von bekannten Szenarien kann ja noch nichts gewonnen werden. Sie nehmen aber auch zur Kenntnis, dass es jetzt rasch vorwärts gehen soll und das wiederum freut sie. Es muss nun Gas gegeben werden, wenn bis zum Jahr 2050 ganz vom Erdgas weggekommen werden soll. Zum Inhalt: Sie erachten es als korrekt, dass jährlich bilanziert und ein Planungshorizont von 15 Jahren ins Auge gefasst wird. Hingegen scheint ihnen der Absenkpfad als Gesamtes so nicht zielführend. Sie haben deshalb intensiv diskutiert, ob sie das Netto-Null-Ziel der Grünen Schweiz, also 2040, beantragen sollen, wie dies in Zürich gemacht wurde. Nicht nur aus dem Grund, dass sie mit diesem Antrag wohl keine Mehrheit erlangen können, stellen sie nun aber einen anderen, differenzierteren Antrag. Linear scheint ihnen nicht geeignet. In der Praxis ist es so, dass es grosse Anstrengungen braucht, bis etwas in Gang kommt. In dieser Phase befinden wir uns nun. Wenn es dann läuft, geht es aber schnell vorwärts, v.a. in den Bereichen, in denen die Technologie reif und bezahlbar ist (Beispiel Wärmepumpen). Es ist allen bekannt, dass es Anwendungsbereiche gibt, in denen Umstellungen sehr schwierig sind. Beispiel: Die Umstellung auf E-Busse kann unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen wie der Lebensdauer oder grauer Energie in bereits vorhandenen Fahrzeugen zügig in einem Zeitraum von ca. 15 Jahren erreicht werden. Ein Feuerwehrauto, das heute mit Dieselmotor läuft, wird jedoch nicht so einfach durch ein E-Fahrzeug ersetzt werden können. Fachleute sagen voraus, dass im Allgemeinen das Wegbringen der letzten 15 bis 20 Prozent CO₂-Ausstoss am schwierigsten sein wird. Die Grünen möchten dies berücksichtigen und schlagen stattdessen folgenden dynamischen Absenkpfad vor. **Die Grünen beantragen, den Antrag 2 wie folgt abzuändern: «Der Absenkpfad wird vom Ist-Wert Stadt Solothurn 2007 zum Zielwert 2050 wie folgt definiert: Bis 2030 = 65 Prozent, bis 2040 = 85 Prozent, bis 2050 = 100 Prozent.»** Im Weiteren haben sie die Abgrenzungen/Allgemein (Kapitel 6) irritiert. Sie erkundigen sich, ob sie richtig in der Annahme gehen, dass die stadteigenen Bauten, die neu Bestandteil des Energiestadt-Prozesses sein sollen, nicht einbezogen werden. Letztendlich geht es ja darum, dass die ganze Stadt auf Netto-Null gebracht wird. Es geht um die ganze Stadt und es kann davon nichts ausgenommen werden und wenn die Punkte an einem anderen Ort anders behandelt werden, gehören sie trotzdem zur Gesamtrechnung. **Die Grünen beantragen wie bereits erwähnt die Änderung des Antrags 2 und stimmen ansonsten den vorliegenden Anträgen zu.**

Pascal Walter hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass heute nun die Grundlagen vorliegen. Es ist extrem wichtig, in die vorgegebene Richtung zu gehen, damit im Jahr 2050 Netto-Null erreicht wird. Wie den Unterlagen entnommen werden konnte, ist die Stadt bereits gut gestartet. Es ist aber sicher so, dass es am Schluss schwieriger wird als am Anfang. Deshalb ist es wichtig, heute schon auf Kurs zu sein. Sie hat aber das Gefühl, dass mit dem aufgezeigten Potential Chancen vorhanden sind, die Energiewende bis zum Jahr 2050 zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es jedoch alle, alle Einwohner/-innen und auch alle Liegenschaftsbesitzer/-innen. Letztere nehmen an ihren Liegenschaften nur Anpassungen vor, wenn diese als sinnvoll erscheinen. Genau das war wohl das Verhängnis anlässlich der Abstimmung über das kantonale Energiegesetz. Ihres Erachtens stellen die Ziele bis zum Jahr 2050 eine Herausforderung dar und sie hofft, dass sie realistisch sind. Sie ist nicht der Meinung, dass es schneller gehen kann. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

René Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim Stadtbauamt für die Ausarbeitung der Dokumente und sie wird den Anträgen zustimmen. Sie will noch auf ein paar Ungereimtheiten eingehen, die jedoch mit ihrer Zustimmung nichts zu tun haben. Strom ist keine Primärenergie, sondern eine Sekundärenergie. Würde er zur Primärenergie dazugerechnet, dann würde dies das ganze Bild komplett verfälschen. Das globale Klima küm-

mert sich nicht darum, dass das Schweizer Volk per 2050 Netto-Null beschlossen hat. Mit anderen Worten: Der Zielwert ist absolut illusorisch. Es handelt sich um eine politisch festgelegte Grössenordnung unter Missachtung aller naturwissenschaftlichen Grundlagen. Das globale Klima funktioniert mit ganz anderen Grössenordnungen. Betreffend Anteil erneuerbarer Energie hält sie fest, dass es an und für sich möglich ist, per 2050 100 Prozent zu erreichen. Sie schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass es ermöglicht werden soll, dass auch in der Altstadt PV-Anlagen auf den Dächern erstellt werden können. Verhältnismässig auf die ganze Stadt bezogen hat es in der Altstadt überproportional viel geeignete Dachflächen.

Claudio Hug stellt den Antrag, dass die im Antrag 1 erwähnten Ziele nicht erst per 2050, sondern bereits per 2040 erreicht werden sollen. Als er den Antrag in der CVP/GLP-Fraktion vorgestellt hatte, hat er zum Teil konsternierte Blicke geerntet und der allgemeine O-Ton war, dass das völlig unrealistisch sei. Er denkt, dass genau diese Ansicht das Problem ist. Wir orientieren uns in der heutigen Diskussion an dem, was wir als politisch machbar erachten und zwar mit der Brille des 20. Jahrhunderts und da heisst es:

- Die Leute wollen fliegen und Autofahren, wir können ihnen das nicht verbieten.
- Es gilt Wirtschaftsfreiheit, Eigentumsgarantie und Besitzstandwahrung.
- Ein radikaler Umbau der Wirtschaft kostet zu viel, das können wir uns nicht leisten.

Diese Betrachtungsweise mit der Brille der Vergangenheit ist falsch. Die Thematik muss durch die Brille des 21. Jahrhundert angeschaut werden und da sieht das Bild leider sehr düster aus. Die zunehmenden Extremunwetter, das rapide Artensterben die verheerenden Wald- und Buschbrände auf der ganzen Welt sind nur die Vorboten einer so katastrophalen Entwicklung, dass sie für die meisten Menschen bis heute unvorstellbar ist, oder es wird aktiv ausgeblendet. Wenn nun nicht massiv etwas geändert wird, und zwar weltweit, werden aus diesen Vorboten schon bald Monsterstürme, mörderische Hitzewellen, Dürreperioden und sterbende Ökosysteme sowie die daraus resultierenden Hungersnöte, Massmigration und Ressourcenkriege, die auch das «sichere Europa» erreichen werden. Wenn man es durch diese Brille betrachtet stellt sich schon die Frage, was denn nun politisch machbar ist und was nicht. In der Pandemie konnte gesehen werden, was politisch machbar ist, wenn es wirklich sein muss. Sachen, die vor zwei Jahren noch unvorstellbar waren, waren plötzlich möglich. Man kann schon sagen, dass das, was wir in Solothurn machen, keinen Einfluss auf das Weltklima hat, und dass wir nicht von den Klimazielen des Bundes abweichen sollen. Wir sind aber ein Teil dieser Welt und wir tragen eine Mitverantwortung, nur eine kleine zwar im Vergleich zu den USA, China usw., aber diese müssen wir übernehmen. Wir sind verantwortlich für das, was bei uns geschieht und welche Ziele wir uns setzen. Es ist nun eben so, wie die Wissenschaft sagt und wie die Klimajugend immer wieder betont: Eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad würde zu massiv weniger negativen Folgen führen, als eine Erwärmung um 2 oder noch mehr Grad. Entscheidend ist, wie schnell das Netto-Null-Ziel erreicht wird und wie viel Treibhausgase wir bis zu diesem Ziel noch in die Atmosphäre hinausblasen, auch wir hier in Solothurn. **Deshalb bittet Claudio Hug, seinem Antrag zuzustimmen, d.h. dass die Zielwerte im Antrag 1 und 2 bis 2040 statt 2050 gelten sollen.**

Matthias Anderegg bedankt sich bei Heinz Flück und Claudio Hug für ihre Anträge. Grundsätzlich wäre es wohl auch so, dass eine Mehrheit der SP-Fraktion diese unterstützen würde. Dies würde aber bedingen, dass die Anträge im Voraus vorliegen und so auch in der Fraktion diskutiert werden könnten. Diese Anträge nun aber heute Abend gutzuheissen, ohne eine vertiefte Diskussion über die Auswirkungen geführt zu haben, ist für ihn nicht möglich, weshalb er sich bei beiden Anträgen seiner Stimme enthalten wird. Es wäre genügend Zeit für einen Austausch zwischen den Fraktionen vorhanden gewesen. Es ist schade, dass nun solche Anträge spontan gestellt werden, zumal sie wirklich unterstützenswert wären. Die Vorgehensweise ist leider sehr schwierig.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Andrea Lenggenhager bezieht sich auf das Votum, dass heute bereits Massnahmen erwartet worden wären. Bevor die Arbeitsgruppe Massnahmen erarbeiten kann, müssen mit den politischen Gremien die Zielsetzungen definiert werden. Aufgrund der Voten hat sich nun auch gezeigt, dass bezüglich Zielsetzungen keine 100-prozentige Einigkeit besteht, weshalb dieses Vorgehen absolut sinnvoll ist. Im Weiteren hält sie fest, dass die stadteigenen Gebäude selbstverständlich ein Teil der Zielsetzung sind. Der Unterschied zum bisherigen Energieplan liegt darin, dass in diesem noch separate Zielsetzungen für die stadteigenen Gebäude aufgeführt waren. Im neuen Energiekonzept wurden sie nun integriert. Im Verwaltungsbericht wird jeweils beides ausgewiesen.

Lukas Reichmuth bezieht sich auf das Votum, dass es sich bei Strom nicht um Primärenergie handelt. Elektrizität hat auch einen Primärenergiefaktor und dieser wird berücksichtigt. In der Bilanzierung wird das Ganze auf der Primärenergie und in Endenergie berücksichtigt, was so seine Richtigkeit hat. Im Weiteren wurde vom linearen Absenkpfad ausgegangen. Dies wurde in der Begleitgruppe selbstverständlich auch diskutiert, so auch ein anderer Absenkpfad. Beim linearen Absenkpfad kann der Spielraum offen gelassen werden. Betreffend Beschluss der Stadt Zürich (Zielwert 2040) weist er darauf hin, dass der Beschluss nicht für alle Ziele gilt, sondern nur für Netto-Null. Zürich ist auf einem ganz anderen Stand als Solothurn. Betrachtet man den aktuellen CO₂-Ausstoss von Zürich mit dem Ziel Netto-Null bis 2040, dann handelt es sich um denselben Absenkpfad wie ihn die Stadt Solothurn bis 2050 hat. Für Solothurn würde der Zielwert 2040 die grössere Herausforderung darstellen als für Zürich, da der Absenkpfad von Solothurn massiv steiler wäre.

Es wird über die verschiedenen Anträge abgestimmt.

Zum Antrag 1 besteht der Antrag von Claudio Hug, dass die Zielwerte bis 2040 erreicht werden sollen.

Dem GRK-Antrag (Zielwerte bis 2050) stimmen 18 Gemeinderäte/-innen zu.

Dem Antrag von Claudio Hug stimmen 11 Gemeinderäte/-innen zu.

Es besteht 1 Enthaltung.

Zum Antrag 2 besteht folgender Antrag der Grünen:

Der Absenkpfad wird vom Ist-Wert Stadt Solothurn 2007 zum Zielwert 2050 wie folgt definiert: Bis 2030 = 65 Prozent, bis 2040 = 85 Prozent, bis 2050 = 100 Prozent.

Dem GRK-Antrag (linearer Absenkpfad) stimmen 18 Gemeinderäte/-innen zu.

Dem Antrag der Grünen stimmen 10 Gemeinderäte/-innen zu.

Es bestehen 2 Enthaltungen.

Die Anträge 3 und 4 werden einstimmig gutgeheissen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird Folgendes

beschlossen:

1. Folgenden Zielwerten bis 2050
 - 2000 Watt Primärenergie-Dauerleistung pro Person
 - Null energiebedingte Treibhausgasemissionen (Netto-Null)
 - 100 % erneuerbare Energieversorgung (inkl. Fernwärme)wird als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Energiekonzepts EGS 2021 zugestimmt.
2. Der Absenkpfad wird linear definiert, vom Ist-Wert Stadt Solothurn 2007 zum Zielwert 2050.
3. Den unter Punkt 6 aufgezeigten Abgrenzungen im Energiekonzept EGS 2021 wird zugestimmt.
4. Das Stadtbauamt wird mit der weiteren Ausarbeitung des Energiekonzepts EGS 2021 beauftragt.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Chef Hochbau/Energie
ad acta 761, 860-3

27. April 2021

Geschäfts-Nr. 27

8. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg, vom 19. Januar 2021, betreffend «Neue Verkehrsregeln für Velofahrer/-innen auf dem Stadtgebiet»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 7. April 2021

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg, hat am 19. Januar 2021 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Neue Verkehrsregeln für Velofahrer/-innen auf dem Stadtgebiet

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten um auf dem ganzen Stadtgebiet sämtliche Möglichkeiten zu prüfen um die neuen Verkehrsregeln für Velofahrerinnen und Velofahrer umzusetzen, bzw. zu signalisieren.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2021 gelten neue Verkehrsregeln. Ein Teil davon gilt insbesondere für Velos und Mofas.

Rechts abbiegen bei Rot und Kinder auf dem Trottoir

Wer mit dem Velo oder Mofa unterwegs ist, darf neu an Ampeln bei Rot rechts abbiegen, sofern dies entsprechend signalisiert ist. Dabei muss auf Fussgängerinnen und Fussgänger sowie den Querverkehr geachtet werden, denn diese haben Vortritt. Wenn bei einer Ampel nichts signalisiert ist, gilt Rot auch für Velos und Mofas weiterhin. Neu ist auch, dass Kinder bis 12 Jahre mit dem Velo auf dem Trottoir fahren dürfen, wenn kein Veloweg oder Velostreifen vorhanden ist.

Kein Rechtsvortritt auf Fahrradstreifen

In Tempo-30-Zonen können neu sogenannte Fahrradstrassen eingerichtet werden. Velos oder andere Fahrzeuge, die darauf verkehren, haben gegenüber einmündenden Strasse Vortritt, das heisst: Der bisher geltende Rechtsvortritt in Tempo-30-Zonen gilt auf den Fahrradstrassen nicht. Entsprechend ist auf den einmündenden Strassen „Stop“ oder „Kein Vortritt“ signalisiert. Auf dem Boden können gelbe Velopiktogramme eine Fahrradstrasse kennzeichnen, müssen aber nicht.

Fussgänger dürfen die Strasse in einer Tempo-30-Zone weiterhin überall queren, wenn es keine Fussgängerstreifen gibt. Sie haben jedoch kein Vortritt.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Rechts abbiegen bei Rot

Vorab zu erwähnen ist, dass sämtliche Lichtsignalanlagen auf dem Gebiet der Stadt Solothurn dem Kanton gehören und die Zuständigkeit für verkehrstechnische Änderungen beim kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau liegt.

Für eine Freigabe des Rechtsabbiegens für Velofahrer bei Rot müssen gewisse sicherheitstechnische Voraussetzung abgeklärt werden bzw. erfüllt sein, um Konfliktpunkte mit Fussgängern und dem vortrittsberechtigten Querverkehr zu minimieren:

- Für das Rechtsabbiegen von Velofahrern bei Rot muss die entsprechende Signalisation (Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet, nach der Signalisationsverordnung (SSV) Art. 69a) an der Lichtsignalanlage angebracht sein. Ist diese zusätzliche Signalisation nicht vorhanden, ist das Rechtsabbiegen bei Rot nicht gestattet.
- Die Verkehrssituation am betreffenden Knoten muss überschaubar sein, Fussgänger und Querverkehr haben Vortritt.
- Grundsätzlich sollte zum Knoten ein zuführender Radstreifen vorhanden sein, welcher mindestens eine Breite von 1.5 m aufweist (zur Verhinderung von Slalomfahrten zwischen stehenden Fahrzeugen). Davon kann abgesehen werden, wenn für den übrigen Verkehr ein Rechtsabbiegeverbot besteht oder ein separater Fahrstreifen zum Rechtsabbiegen besteht.
- Vor der Lichtsignalanlage muss nach der für übrige Verkehrsteilnehmer weiss markierten Haltelinie eine gelbe Haltelinie für den Radfahrer markiert sein.

Es besteht die Gefahr, dass Radfahrende bei der Freigabe des Rechtsabbiegens bei Rot an gewissen Knoten dieses Verhalten auch an Knoten praktizieren, welche nicht für das Rechtsabbiegen freigegeben sind.

Aufgrund der geschilderten Zuständigkeit kann die Stadt Solothurn die neue Verkehrsregel nicht selber umsetzen. Nach Abklärungen beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), Langsamverkehr, wird dieses Thema behandelt. Ein Zeithorizont zur Umsetzung der Massnahme kann wegen deren Komplexität derzeit noch nicht genannt werden.

Kinder bis zwölf Jahre mit dem Velo auf dem Trottoir

- Das Befahren des Trottoirs mit dem Fahrrad für Kinder bis zwölf Jahre ist nur gestattet, wenn weder Radweg noch Radstreifen vorhanden sind.
- Auf dem Trottoir fahrende Kinder müssen besonders vorsichtig sein, Fussgänger haben Vortritt.
- Es bestehen gewisse Risiken bei Hauseingängen und Ausfahrten im Trottoirbereich.

Für die Umsetzung dieser neuen Regelung sind keine Signalisationsmassnahmen erforderlich.

Die Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei instruieren die entsprechenden Klassen der städtischen Schulen in Bezug auf das richtige Verhalten beim Benützen der Trottoirs mit Fahrrädern.

Fahrradstrassen

In Tempo-30-Zonen können neu Fahrradstrassen eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um ein in der Schweiz bislang noch nicht etabliertes Verkehrsregime für Strassen mit Durchgangsfunktion für den Veloverkehr und lediglich Erschliessungsfunktion für den motorisierten Verkehr. Es soll zur Veloförderung, Attraktivität und Erhöhung des Komforts für den Veloverkehr beitragen. Es ist vorweg festzuhalten, dass es sich bei Velostrassen nicht um eine «Billiglösung» handelt. Die Schaffung solcher Verkehrsregimes für Velofahrende müssen für jeden einzelnen Strassenzug exakt abgeklärt werden. Velostrassen dürfen nicht zu einer Einschränkung der Verkehrssicherheit führen.

Aus diesem Grund ist die Umsetzung von Velostrassen ohne bauliche Massnahmen nicht möglich. Gerade bei Einmündungen sind Radien und allfällige vorhandene Inseln anzupassen. Bestehende «Berliner-Kissen» müssen auf den Fahrradstrassen entfernt und neue Fun-

damente für Signalisationen gebaut werden. Weiter ist die Geeignetheit städtischer Strassen zu prüfen.

Nach den Vorgaben des Bundesamtes für Strassen sollen Fahrradstrassen nur auf für Velofahrende wichtigen Alltagsrouten mit einer hohen Velofrequenz umgesetzt werden. Die Fahrradstrasse darf nicht von Strassen mit Verbindungsfunktion gequert werden. Die Fussgängerquerung soll gering sein. Die Strasse muss übersichtlich sein und für Begegnungsfälle (PW / Velo) einen ausreichenden Querschnitt aufweisen. Fahrzeuge auf Fahrradstrassen haben gegenüber einmündenden Strassen Vortritt, d.h. der bisher geltende Rechtsvortritt in Tempo-30-Zonen gilt auf den Fahrradstrassen nicht. Entsprechend ist auf den einmündenden Strassen «Stop» oder «Kein Vortritt» signalisiert. Tempo 30 gilt weiterhin.

Es besteht durchaus die Gefahr, dass auf Fahrradstrassen die Velofahrenden ihre Geschwindigkeit nicht anpassen, insbesondere mit E-Bikes. In den Städten Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich wurden in den Jahren 2016/2017 während der Dauer von ca. einem Jahr Pilotprojekte für Velostrassen durchgeführt. Die Projektanalyse ergab keinen eindeutigen Nachweis für eine Veloförderung, verbesserten Velokomfort und höhere Velosicherheit.

Bezüglich Velosicherheit gilt es zu erwähnen, dass die Stadt Solothurn in vielen Quartieren flächendeckend Tempo 30 eingeführt hat. Damit einhergehend wurden alle Kreuzungen auf Rechtsvortritt signalisiert und umgebaut. Für Motorfahrzeuglenker hat sich diese Regelung bewährt und die Vortrittsregelung in Tempo-30-Zonen ist selbstverständlich geworden. Diese Akzeptanz und Selbstverständlichkeit trägt bei allen Verkehrsteilnehmern stark zu einer hohen Verkehrssicherheit auf den Quartierstrassen bei. Die Einführung von Velostrasse in Tempo-30-Zonen würde eine neue Verkehrssituation und somit Unsicherheiten schaffen.

Ein eindeutiger Mehrwert durch die Schaffung von Fahrradstrassen auf dem Gebiet der Stadt Solothurn ist aufgrund der relativ kurzen Strassenabschnitten in den Tempo-30-Zonen nicht auf Anhieb erkennbar.

Aufgrund der Komplexität ist es nicht möglich, ohne umfangreiche Abklärungen (Eignung der einzelnen Strassenzüge, Signalisation und möglicherweise bauliche Massnahmen, Datenerhebungen usw.) die Umsetzung von Fahrradstrassen in den Tempo-30-Zonen der Stadt Solothurn zu beurteilen. Eine Projektausarbeitung über das gesamte Stadtgebiet ist demnach unerlässlich und mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden. Erst nach Vorliegen von Projektdetails sind Aussagen zu den Kostenfolgen möglich.

In allfällige Abklärungen müsste zusätzlich das AVT miteinbezogen werden – dies unter anderem auch im Zusammenhang mit den Anschlüssen an die kantonalen Velorouten.

Aufgrund der erforderlichen Ressourcen seitens der Stadt und des Kantons kann die Vornahme dieser Abklärungen noch nicht zeitlich festgelegt werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion wie folgt differenziert zu behandeln:

- Rechtsabbiegen bei Rot: keine Erheblicherklärung infolge Unzuständigkeit
- Kinder bis zwölf Jahre mit dem Velo auf dem Trottoir: Erheblicherklärung und Abschreibung infolge Erledigung
- Fahrradstrassen: Umwandlung in ein Postulat zu Handen weiterer Abklärungen.

Matthias Anderegg bedankt sich für die rasche Behandlung seiner Motion. In erster Linie ging es ihm darum, dass sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die das Velofahren in der Stadt erleichtern. Wenn man heute an einem Werktag beim Hauptbahnhof sieht, wie viele das Velo nutzen wird schnell klar, dass sich die Situation in den letzten Jahren massiv verändert hat. Wir sind mit unserer Verkehrspolitik gefordert, diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Der Referent ist auch klar der Meinung, dass es in diesem Bereich noch viel Verbesserungspotential gibt. Die Attraktivierung und Förderung des Veloverkehrs bringt nur Vorteile. Optimale Veloverbindungen helfen auch, die Strassen zu entlasten, was sich wiederum auf die gesamte Verkehrslage positiv auswirkt. Es sollte zukünftig für jede Erschliessungsplanung ein Muss sein, das Velo zu priorisieren. Nur sichere, und das heisst, wenn immer möglich separate Velowege, sind sinnvoll. In der Beantwortung wird umfangreich auf das Thema der Fahrradstrassen eingegangen. Reine Fahrradstrassen müssen aus seiner Sicht zwingend überregional angeschaut werden. Es gibt sicher Achsen, die sehr sinnvoll sind. Das Büro des Referenten liegt in Bellach direkt an der Bielstrasse. Es ist erstaunlich, wie viele E-Bikes und normale Velos Richtung Grenchen und umgekehrt unterwegs sind. Im Innerstädtischen Bereich sind Fahrradstrassen sicher nicht immer die beste Lösung. Es gibt aber Routen, die stark frequentiert werden, wo man sich dies durchaus überlegen muss. Aus der Beantwortung ist zu entnehmen, dass die Verwaltung durchaus gewillt ist, das Mögliche umzusetzen. Seine Forderung im Motionstext hat er dementsprechend offen formuliert. **Er ist auch mit der vorgeschlagenen Umwandlung in ein Postulat einverstanden und bitet, dem Vorstoss in der abgeänderten Form zuzustimmen.**

Christof Schauwecker äussert sich im Namen der Grünen zu beiden Vorstössen. Der Beantwortung des Stadtpräsidiums konnte entnommen werden, für welche Verkehrsregeln die Stadt nicht direkt zuständig ist. Die Grünen können deshalb nachvollziehen, dass die Forderungen wie vorgeschlagen auf die Fahrradstrassen reduziert werden sollen. Ihr Postulat (Fahrradstrassen in Solothurn) stellt die gleiche Forderung. Es handelt sich um eine Prüfung und sie schätzen es sehr, dass die Stadt gewillt ist, diese Prüfung vorzunehmen. Sie weisen darauf hin, dass sich bei einer Überprüfung beide Möglichkeiten herausstellen können, nämlich, dass etwas gemacht wird oder eben nicht. Wenn nichts gemacht wird, dann gibt es noch andere Möglichkeiten, die Fahrradsicherheit und den Fahrradverkehr als Ganzes zu fördern. Dabei sei auf die Strassen verwiesen, auf denen heute bereits Tempo 30 und somit auch Rechtsvortritt herrscht. Nichtsdestotrotz bieten solche Rechtsvortritte Quellen für potentielle Unfälle. Hier könnte Abhilfe geschaffen werden, indem die Strasseneinmündungen und Kreuzungen allgemein übersichtlicher werden (z.B. Parkplätze verschieben). **Die Grünen werden wie vorgeschlagen beide Vorstösse erheblich erklären.**

Sven Witmer äussert sich im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls zu beiden Vorstössen. Einleitend erkundigt er sich beim Stadtpräsidenten, ob es offenbar möglich ist, eine Motion in Punkte aufzuteilen, die erheblich und solche, die nicht erheblich erklärt werden können. Er war bisher der Meinung, dass ein Motionstext bei der Beratung nicht abgeändert werden kann. Im Weiteren hat er festgestellt, dass es sich zwar um eine Motion handelt, im ersten Satz jedoch von einer Prüfung die Rede ist. Seines Erachtens würde es sich dadurch eher um ein Postulat handeln. Der Passus «..die nötigen Schritte...» macht es schlussendlich auch nicht besser. **Die FDP-Fraktion wird die Motion oder auch das umgewandelte Postulat nicht erheblich erklären.** Dies nicht deshalb, weil sie dem Anliegen der Motionäre nichts abgewinnen kann, sondern aus anderen Gründen, die sie später noch erläutern wird. Bezüglich Rechtsabbiegen bei Rotlicht für Fahrräder vermisst sie ebenfalls die Einführung der neuen sinnvollen Regeln. Sie glaubt sich erinnern zu können, dass der Kanton schon früh signalisiert hat, dass die Umsetzung der neuen Verkehrsregeln keine Priorität darstellt. Es handelt sich somit um etwas, das die Stadt nicht beeinflussen kann. Deshalb ist es immer etwas befremdend, wenn für solche Themen, die nicht beeinflussbar sind, ein Vorstoss eingereicht wird. Im Übrigen wäre es zudem Sache der Kantonsräte/-innen, dies einzubringen. Betreffend Velofahren auf dem Trottoir hat sie keine Ergänzungen. Sie ist sich sicher, dass dies die Stadtpolizei mit den Instruktionen im Griff hat. Richtig interessant wird es bei den

sogenannten Fahrradstrassen. Dies scheint für die SP-Fraktion offenbar auch neu zu sein, da ein kleiner Widerspruch geklärt werden muss. Im Motionstext steht im Titel «Fahrradstreifen» und im Text wird dann von «Fahrradstrassen» gesprochen, was aber nicht dasselbe ist. Fahrradstreifen gibt es schon lange, Fahrradstrassen wären in der Schweiz eine neue Art von Verkehrswegen mit speziellen Regeln. Der Bund hat sich anfänglich gegen die Einführung von Fahrradstrassen gewehrt, da die Pilotversuche keine eindeutigen Resultate gebracht haben. Da die Städte Druck gemacht haben, wurde die Thematik wieder aufgenommen. Die FDP-Fraktion war zu Beginn skeptisch, ob Fahrradstrassen in unserer kleinen Stadt in den 30er-Zonen wirklich Sinn machen und effektiv einen Mehrwert darstellen. Sie kann den diesbezüglichen Bedenken der Stadt etwas abgewinnen. Ihre Abklärungen und Nachfragen bei den entsprechenden Stellen haben ergeben, dass Fahrradstrassen nicht nur in grösseren Pilotstädten Potential haben. Thun hat z.B. bereits potentielle Fahrradstrassen im Richtplan vermerkt. Bezüglich Thema Sicherheit macht sie ebenfalls noch ein Fragezeichen. Dabei verweist sie auf die zunehmende Anzahl an schnellen E-Bikes, für die ja eigentlich auch Tempo 30 gilt. Die Experten sind sich einig, dass Fahrradstrassen das Potential für einen qualitativ hohen Fahrradverkehr haben und sie sind sich auch einig, dass zur Umsetzung ein genügender Fahrradverkehr vorhanden oder das Potential in Zukunft da sein muss. Falls die Fahrradstrassen tatsächlich dem Siegeszug des Fahrrads weiterhelfen können, dann will sie sich dem nicht in den Weg stellen. Dies jedoch nicht mit dieser Motion. Die Fahrradstrassen gibt es nicht zum Nulltarif. Die Motion ist ihres Erachtens zu wenig griffig. Es wurde nicht genau festgehalten, was geprüft werden soll und wie weit diese Prüfung gehen soll. Die Kostenfolgen können relativ hoch sein. Ihres Erachtens ist die Formulierung der Grünen in ihrem Postulat viel griffiger und definierter. Sie geht auch davon aus, dass es nicht so aufwändig sein wird, in einem ersten Schritt nun eine Auflistung von potentiellen Fahrradstrassen vorzunehmen. Natürlich ist es eine regionale Angelegenheit. Im Postulat wird aber auch festgehalten, dass mit dem Kanton zusammengearbeitet werden soll. Es gibt genügend planerische Grundlagen oder Prognosen, auf die zurückgegriffen werden können (z.B. Velonetzplan). Entscheidender wird es dann bei der Detailplanung, wenn die baulichen Massnahmen ins Gewicht fallen und evtl. noch eine Unfallanalyse von potentiellen Fahrradstrassen gemacht werden. **Die FDP-Fraktion wird die Motion, auch wenn sie in ein Postulat umgewandelt wird, nicht erheblich erklären, dies zugunsten des Postulats der Grünen.**

Matthias Anderegg ist der Auffassung, dass nun das Haar in der Suppe gesucht wird. Es handelt sich um eine Gesetzgebung, die per 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Die Idee des Vorstosses ist, dass die neue Gesetzgebung aufgenommen wird und in der Stadt eine Sensibilisierung für die Thematik stattfindet. Falls das AVT zuständig ist, dann soll die Stadt mit diesem zusammen schauen, was im Rahmen der Möglichkeiten umsetzbar ist. Damit soll verhindert werden, dass die neue Gesetzgebung quasi liegen gelassen und nichts unternommen wird. Dies war die Grundidee seines Vorstosses. Ob nun sein Vorstoss oder derjenige der Grünen erheblich erklärt wird, ist für ihn sekundär.

Jean-Pierre Barras hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass die neuen Regeln für die Fahrräder nicht einfach und bestimmt der Mehrheit der Fahrradfahrer/-innen nur in ihrem Ansatz bekannt sind. Die Einschränkungen beim Abbiegen bei Rotlicht werden immer wieder nicht beachtet. Das Konzept Fahrradstrassen ist höchstwahrscheinlich weitgehend unbekannt und seine Folgen entsprechend. Sie vermutet auch, dass der gleiche mangelnde Informationsstand für das Fahren von Kindern unter 12 Jahren auf den Trottoirs herrscht. Die Antworten des Stadtpräsidiums zeigen, dass im Rahmen der beiden Vorstösse eine fundierte Analyse der Lage stattgefunden hat. Die Antworten sind also ihres Erachtens nachvollziehbar, auch wenn sie indirekt aufzeigen, dass die Regeln nur mit Verzögerung umgesetzt werden können. Dies ist insbesondere die Folge der unterschiedlichen Kompetenzstufen bei den kantonalen und kommunalen Strassen. Grundsätzlich ist es auch die Folge der Verzögerungstaktik einzelner Gruppen, die Partikularinteressen vertreten. Innerhalb von wenigen Jahren hat in der Agglomeration Solothurn, die dafür geophysisch sehr geeignet ist, die Wichtigkeit des Langsamverkehrs sehr deutlich zugenommen. In der Ortsplanungsrevision,

die konzeptuell schon einige Jahre alt ist, ist sie nicht immer überzeugend würdig abgebildet und ihre Verwirklichung stösst auch auf die Hürden der unterschiedlichen Kompetenzen des Kantons und der Stadt. Gemäss persönlicher Meinung des Referenten wäre das Zusammenleben der verschiedenen Verkehrsteilnehmer/-innen wesentlich einfacher, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzung flächendeckend auf 30 km/h – im Übrigen auch für die schnellen E-Bikes – auf der gesamten Stadtoberfläche eingeführt und durchgesetzt werden könnte. Dabei könnte man auch auf die kostenintensiven Studien und zusätzlichen baulichen Massnahmen mindestens teilweise verzichten, die wahrscheinlich auf Druck einzelner Lobbys auf Bundesebene ins Gesetz eingeführt wurden und indirekt einzelne Parasiten unseres Staates ernähren. Was spricht dagegen, dass in der Nacht die Verkehrsgeschwindigkeitseinschränkungen auch auf den kantonalen Durchquerungsstrassen eingeführt werden? Die Überlegungen in anderen Städten der Schweiz zeigen, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis auch bei uns diese gesunde Entwicklung in Erwägung gezogen wird. **Als Fraktion unterstützt die CVP/GLP wie schon gesagt die Stellungnahmen des Stadtpräsidium.** Als Person kann Jean-Pierre Barras nur etwas Generelles hinzufügen: Die Entwicklung des Langsamverkehrs, die vermehrte Beachtung der Lebensqualität und der Gesundheit rufen nach einer Vereinfachung der Verkehrsregeln und der kostentreibenden flankierenden Massnahmen, die teilweise nur dadurch begründet sind, dass man die Übel nicht an ihrer Ursache angeht, sondern nur die Folgen vermindert. Auch wenn die Stadt in dieser Hinsicht auf dem richtigen Weg ist, braucht es nicht nur bei den Kindern und ihren Eltern, sondern noch bei einzelnen Lobbyvertretern, augenöffnende Erziehungslektionen.

Heinz Flück ruft in Erinnerung, dass in einer Tempo 30-Zone auch für die schnellen E-Bikes diese Maximalgeschwindigkeit gilt. Im Weiteren hält er fest, dass die Stadt bereits einmal eine priorisierte Fahrradstrasse erstellt hat, nämlich die Untere Sternengasse/Kreuzung Rosenweg. Die Hauptroute von Norden nach Süden, auf der die Schüler/-innen Richtung Schulhaus Schützenmatt fahren, hat Vortritt.

Christof Schauwecker hat sich als Kantonsrat in den Voten zwei Mal getriggert gefühlt. Er erwähnt, dass er auch im Kantonsrat ein Postulat eingereicht hat (Rechts abbiegen bei Rot). Dieses wurde jedoch noch nicht beantwortet. Betreffend Tempo 30 auf Kantonsstrassen hat er im vergangenen Jahr eine Interpellation eingereicht, die mittlerweile beantwortet wurde. In der Beantwortung signalisiert der Regierungsrat, dass in Zukunft Tempo 30 auf Kantonsstrassen durchaus vermehrt denkbar ist – was dies auch immer heissen mag.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält bezüglich der Frage von Sven Witmer fest, dass er aus der Begründung der Motion entnommen hat, dass es sich um drei Themen handelt, die alle separat behandelt werden können. Deshalb hat er sich erlaubt, diese Trennung vorzunehmen. Motion und Postulat sind im Gemeindegesetz ziemlich rudimentär geregelt. Mit der Erarbeitung des Gemeindegeschäftsreglements besteht nun aber die Möglichkeit, dies entsprechend zu präzisieren. Bisher hat er immer die Praxis des Kantonsrats angewendet, dass keine Abänderung bei der Behandlung vorgenommen werden kann. Da die Motion jedoch so klar unterteilt werden kann, hat er sich für eine Aufsplittung entschieden.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

Mit 24 Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen:

1. Rechts abbiegen bei Rot: Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Einstimmig:

2. Kinder bis zwölf Jahre mit dem Velo auf dem Trottoir: Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Mit 21 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

3. Fahrradstrassen: Die Motion wird zuhanden von weiteren Abklärungen in ein Postulat umgewandelt.

Verteiler

Stadtpräsidium

Stadtpolizei

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 624

27. April 2021

Geschäfts-Nr. 28

9. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 19. Januar 2021, betreffend «Fahrradstrassen in Solothurn»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 7. April 2021

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, hat am 19. Januar 2021 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Fahrradstrassen in Solothurn

Wir beauftragen das Stadtpräsidium, eine Auflistung der Strassenabschnitte, welchen in Fahrradstrassen umgewandelt werden können, zu erstellen. Insbesondere sollen Fahrradstrassen in der Umgebung von Schulen, publikumsintensiven Einrichtungen und auf querenden Achsen, in Betracht gezogen werden. Dabei sollen sämtliche bereits bestehende als auch geplante Tempo-30-Zonen berücksichtigt werden. Da neu der Kanton für die Planung und Erstellung von Velowegen kantonaler Bedeutung zuständig ist, soll dies, wenn sinnvoll, koordiniert mit dem Kanton passieren.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2021 können in Tempo-30-Zonen Fahrradstrassen erstellt werden (Signalisationsverordnung, Art. 74, Ziffer 7). Auf Fahrradstrassen haben Velos grundsätzlich Vortritt, Fahrzeuge von einmündenden Strassen haben keinen Vortritt. Fahrradstrassen sind eine wichtige Ergänzung, damit das Velofahren in der Stadt Solothurn noch sicherer und attraktiver wird. Durch das spezielle, auf Velos angepasste Vortrittsregime in Fahrradstrassen, können schnelle, sichere und durchgehende Velokorridore durch unsere Stadt geschaffen werden. Das wird so zu weniger motorisiertem Verkehr und damit insgesamt zu weniger Umweltbelastung führen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

In Tempo-30-Zonen können neu Fahrradstrassen eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um ein in der Schweiz bislang noch nicht etabliertes Verkehrsregime für Strassen mit Durchgangsfunktion für den Veloverkehr und lediglich Erschliessungsfunktion für den motorisierten Verkehr. Es soll zur Veloförderung, Attraktivität und Erhöhung des Komforts für den Veloverkehr beitragen.

Ohne bauliche Massnahmen ist die Umsetzung von Velostrassen jedoch nicht möglich. Gerade bei Einmündungen sind Radien und allfällige vorhandene Inseln anzupassen. Bestehende «Berlinerkerne» müssen auf den Fahrradstrassen entfernt und neue Fundamente für Signalisationen gebaut werden. Weiter ist die Geeignetheit städtischer Strassen zu prüfen.

Es ist vorweg festzuhalten, dass es sich bei Velostrassen nicht um eine «Billiglösung» handelt. Die Schaffung solcher Verkehrsregime für Velofahrende müssen für jeden einzelnen Strassenzug exakt abgeklärt werden. Velostrassen dürfen nicht zu einer Einschränkung der Verkehrssicherheit führen. Nach den Vorgaben des Bundesamtes für Strassen sollen Fahrradstrassen nur auf für Velofahrende wichtigen Alltagsrouten mit einer hohen Velofrequenz umgesetzt werden. Die Fahrradstrasse darf nicht von Strassen mit Verbindungsfunktion ge-

quert werden. Die Fussgängerquerung soll gering sein. Die Strasse muss übersichtlich sein und für Begegnungsfälle (PW / Velo) einen ausreichenden Querschnitt aufweisen.

Fahrzeuge auf Fahrradstrassen haben gegenüber einmündenden Strassen Vortritt, d.h. der bisher geltende Rechtsvortritt in Tempo-30-Zonen gilt auf den Fahrradstrassen nicht. Entsprechend ist auf den einmündenden Strassen «Stop» oder «Kein Vortritt» signalisiert. Auf dem Boden können gelbe Velopiktogramme eine Fahrradstrasse kennzeichnen, müssen aber nicht. Tempo 30 gilt weiterhin.

Es besteht durchaus die Gefahr, dass auf Fahrradstrassen die Velofahrenden ihre Geschwindigkeit nicht anpassen, insbesondere mit E-Bikes. In den Städten Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich wurden in den Jahren 2016 / 2017 während der Dauer von ca. einem Jahr Pilotprojekte für Velostrassen durchgeführt. Die Projektanalyse ergab keinen eindeutigen Nachweis für eine Veloförderung, verbesserten Velokomfort und erhöhte Velosicherheit.

Bezüglich Velosicherheit gilt es zu erwähnen, dass die Stadt Solothurn in vielen Quartieren flächendeckend Tempo 30 eingeführt hat. Damit einhergehend wurden alle Kreuzungen auf Rechtsvortritt signalisiert und umgebaut. Für Motorfahrzeuglenker hat sich diese Regelung bewährt und die Vortrittsregelung in Tempo-30-Zonen ist selbstverständlich geworden. Diese Akzeptanz und Selbstverständlichkeit trägt bei allen Verkehrsteilnehmern stark zu einer hohen Verkehrssicherheit auf den Quartierstrassen bei. Die Einführung von Velostrassen in Tempo-30-Zonen würde eine neue Verkehrssituation und somit Unsicherheiten schaffen.

Ein eindeutiger Mehrwert durch die Schaffung von Fahrradstrassen auf dem Gebiet der Stadt Solothurn ist aufgrund der relativ kurzen Strassenabschnitten in den Tempo-30-Zonen nicht auf Anhieb erkennbar.

Es ist aufgrund der Komplexität nicht möglich, ohne umfangreiche Abklärungen (Eignung der einzelnen Strassenzüge, Signalisation und möglicherweise bauliche Massnahmen, Datenerhebungen usw.) die Umsetzung von Fahrradstrassen in den Tempo-30-Zonen der Stadt Solothurn zu beurteilen. Eine Projektausarbeitung über das gesamte Stadtgebiet ist demnach unerlässlich und mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden. Erst nach Vorliegen von Projektdetails sind Aussagen zu den Kostenfolgen möglich.

In allfällige Abklärungen müsste zusätzlich das AVT miteinbezogen werden – dies unter anderem auch im Zusammenhang mit den Anschlüssen an die kantonalen Velorouten.

Aufgrund der erforderlichen Ressourcen seitens der Stadt und des Kantons kann die Vornahme dieser Abklärungen noch nicht zeitlich festgelegt werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat zu Händen weiterer Abklärungen erheblich zu erklären.

Die Diskussion zum Postulat hat zusammen mit der Behandlung der Motion der SP-Fraktion «Neue Verkehrsregeln für Velofahrer/-innen auf dem Stadtgebiet» (Geschäfts-Nr. 27) stattgefunden.

Mit 28 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung wird

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtpolizei
Stadtbauamt
ad acta 012-5, 601

27. April 2021

Geschäfts-Nr. 29

10. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, vom 23. Februar 2021, betreffend «Erarbeitung zeitgemässer Richtlinien für den Zugriff und die Bearbeitung von Personendaten. Der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten ist speziell zu regeln. Gleichzeitig sind für Missbrauchsfälle griffige Sanktionierungsmöglichkeiten zu schaffen.»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 7. April 2021

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, hat am 23. Februar 2021 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Erarbeitung zeitgemässer Richtlinien für den Zugriff und die Bearbeitung von Personendaten. Der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten ist speziell zu regeln. Gleichzeitig sind für Missbrauchsfälle griffige Sanktionierungsmöglichkeiten zu schaffen.

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die oben beschriebenen Dokumente an die heutigen Gegebenheiten anzupassen oder allenfalls neu zu erarbeiten. Zusätzlich sind für Missbrauchsfälle griffige Sanktionierungsmöglichkeiten zu schaffen.

Begründung:

Mitarbeiter der Verwaltung oder anderer kommunaler Behörden bearbeiten täglich Personendaten oder gar besonders schützenswerte Personendaten. Die grosse Mehrheit der Mitarbeiter ist sich der besonderen Schutzwürdigkeit dieser Daten bewusst. Trotzdem kann es immer wieder zu (vorsätzlichen oder unbewussten) widerrechtlichen Datenbearbeitungen kommen.

Das Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) des Kantons Solothurn regelt diesen Bereich programmatisch und fortschrittlich. Trotzdem haben diverse kantonale Stellen (Polizei, Steueramt usw.) zusätzliche Regelungen erlassen, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Diverse kantonale Stellen kennen beispielsweise zusätzliche interne Kontrollmechanismen oder ähnliche Vorkehrungen.

Der Motionstext ist bewusst offen formuliert. Das Stadtpräsidium hat dadurch die Möglichkeit, dem Gemeinderat eigene Vorschläge zu präsentieren, welche Dokumente überarbeitet und/oder neu erarbeitet werden sollen. Gleichzeitig würde diese Motion die Möglichkeit bieten, auch das Disziplinarrecht der Stadt Solothurn an die heutigen Gegebenheiten anzupassen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Der Umgang mit Personendaten unterliegt in der Schweiz generell der Bundesgesetzgebung, insbesondere dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (SR 235.1). Eine umfassende Revision des DSG ist vom Parlament verabschiedet worden und harret der Inkraftsetzung. Ein Referendum dazu ist nicht angekündigt.

Eine grosse Anzahl von Spezialgesetzgebungen und Verordnungen regeln auf Bundesebene weiter den Umgang mit Daten (bspw. Bearbeitung von Personendaten im Bereich Bürgerrecht, Öffentlichkeitsprinzip, Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei, usw., SR

235 ff. Anmerkung 1). Personendaten sind persönliche Daten des Individuums und rechtlich vom Zivilrecht erfasst. Die entsprechende Regelungshoheit liegt abschliessend beim Bund (Art. 122 Abs. 1 BV). Ergänzend hält Art. 173 Abs. 2 BV fest, dass die Bundesversammlung ausserdem Geschäfte behandelt, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen und keiner anderen Behörde zugewiesen sind. Damit ist der rechtliche Rahmen für den Erlass von Richtlinien für den Umgang mit Personendaten auf den Bund beschränkt.

Der Kanton hat im Rahmen seiner Kompetenz das Informations- und Datenschutzgesetz (BGS 114.1) geschaffen, das einerseits die Information der Öffentlichkeit und andererseits den Schutz vor Missbrauch von Personendaten, insbesondere letzteres als Umsetzung von Bundesrecht, regelt. Ebenso existieren eine kantonale Verordnung über die polizeiliche Datenerhebung, -bearbeitung und -speicherung (gestützt auf das Polizeigesetz, BGS 511.13) sowie weitere Verordnungen für den Umgang mit sensiblen Daten.

Die Gemeinden können aufgrund der Zuständigkeit des Bundes keine eigenen Richtlinien für den Zugriff oder die Bearbeitung von Personendaten erlassen. Eine solche Richtlinie müsste die grundlegenden Vorgaben des Bundes und die Ausführungsbestimmungen des Kantons übernehmen und hätte keinen Gestaltungsspielraum für Verschärfungen. Die Stadt Solothurn hat bisher darauf verzichtet, für bereits zwingend zu übernehmende Gesetzesbestimmungen von Bund und Kanton nochmals eigene Erlasse zu generieren, da solche bei jeder Änderung der Gesetzgebung auf Bundes- oder Kantonebene angepasst werden müssten.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung der Stadt Solothurn unterstehen dem kantonalen Gesetz über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter (Verantwortlichkeitsgesetz, BGS 124.21). Darin wird einerseits die strafrechtliche Verantwortlichkeit (§§ 19 ff.) und andererseits die disziplinarische Verantwortlichkeit (§§ 22 ff.) geregelt. Im Bereich des Strafrechtes ist die eidgenössische oder kantonale Straf- und Strafprozessordnung vorbehalten, im Bereich des Disziplinarrechtes legiferiert der Kanton detailliert, sodass für die Gemeinden kein Raum für eigene Bestimmungen besteht. Auch in diesem Punkt muss festgehalten werden, dass eine eigene städtische Richtlinie, welche einzig die Punkte aus dem Verantwortlichkeitsgesetz festhält oder auf diese verweist, keinen Sinn macht.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Gemäss **Urs Unterlerchner** fragen sich vermutlich einige Gemeinderäte/-innen, weshalb er diesen Vorstoss eingereicht hat. Er hat Kenntnis davon, dass mehrere Mitarbeitende der Stadt Solothurn mit besonders schützenswerten Personendaten nicht so umgegangen sind, wie dies eigentlich erwartet werden könnte und wie dies auch das Gesetz vorgibt. Er möchte jedoch Details zu diesen Vorgängen ersparen, da sich sonst nicht nur sein Blutdruck in einen ungesunden Bereich begeben würde, sondern auch bei den Anwesenden dürfte das Erstaunen über die Vorgänge relativ gross sein. Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler und es wird auch trotz bestem Kontrollsystem nicht möglich sein, jedes Fehlverhalten verhindern zu können. Es wäre falsch, wenn aufgrund von Einzelfällen Anpassungen gefordert würden. Deshalb hat er seinen Vorstoss bewusst offen formuliert, sich schlaugemacht und versucht herauszufinden, wie die Stadt interne Prozesse regelt. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft sind in unserer Gemeinde Prozesse, Abläufe und Kontrollsysteme nur selten klar geregelt. Auch wenn Bereiche geregelt wurden, dürfen diese durchaus regelmässig kritisch hinterfragt

¹ SR 331 (Vostra-Verordnung); SR 361.4 (Polizeiindex-Verordnung); SR 361.0 (RIPOL-Verordnung), 361.3 (AFIS-Verordnung). Diese Bestimmungen, welche den Zugriff auf die verschiedenen Polzeisysteme regeln, äussern sich teilweise auch zu Sorgfaltspflichten und Datenschutzverletzungen.

werden. Dazu hält er ein Beispiel fest: Im Reglement über die freiwillige Tagesschule wurde festgelegt, dass Eltern ihre Steuerdaten der Schuldirektion gegenüber offenlegen müssen. Dies wurde früher so gemacht. Diverse Gemeinden, u.a. auch Grenchen, haben dies in den letzten Jahren jedoch angepasst. Steuerdaten gehören nicht zu den Schulen sondern zur Finanzverwaltung. Auch die Stadt Solothurn hätte dies gemerkt, wenn die Prozesse regelmässig überprüft und hinterfragt würden. Er hält an dieser Stelle klar und deutlich fest, dass das eingangs erwähnte Fehlverhalten von Mitarbeitenden glücklicherweise nichts mit Steuern zu tun hat. In der Beantwortung des Stadtpräsidiums konnte gelesen werden, dass die Stadt nicht regeln darf, wie mit besonders schützenswerten Personendaten umgegangen werden darf. Er ist nicht sicher, ob die Antwort auf seine Motion bewusst einseitig oder sogar falsch formuliert wurde, oder ob es sich um ein Missverständnis handelt. Fakt ist: Die Stadt wird aufgrund des Paragraphen 135^{bis} des Gemeindegesetzes sogar verpflichtet, den Umgang mit solchen Daten zu regeln. Der Artikel sagt, dass jede Gemeinde ein internes Kontrollsystem schaffen muss. Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen. Dies haben diverse Gemeinden schon gemacht und viele Gemeinden, die noch kein solches System haben, arbeiten mit internen Weisungen und Reglementen. Im IKS müssen die zentralen Geschäftsprozesse und Verantwortlichkeiten identifiziert und Risiken benannt werden. Es müssen systematische Kontrollmechanismen eingeführt und definiert werden, in welcher Form die Berichterstattung zu erfolgen hat. Es ist u.a. auch der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten zu regeln, dies unabhängig davon, ob die Informationen aus dem Finanz- und Steuerwesen, aus dem Baubereich oder aus den Einwohnerdiensten stammen. Er ist überrascht, dass in der Antwort des Stadtpräsidiums kein Wort zu dieser IKS-Pflicht festgehalten wurde und es wundert ihn, dass die Verwaltung nicht aus eigenem Interesse zeitgemässe Strukturen schaffen will. Sein Bauchgefühl, dass Abläufe in einer Gemeinde heute anders als noch vor 15 Jahren organisiert werden, hat ihn somit nicht getäuscht. Ganz im Gegenteil: Es besteht sogar eine Verpflichtung dazu. Aufgrund seiner Recherchen hat er festgestellt, dass Olten und diverse andere Gemeinden schon ein IKS erstellt haben. Das Rad muss somit nicht neu erfunden werden. Daher würde es ihn freuen, wenn die Motion – entgegen der Empfehlung des Stadtpräsidiums – erheblich erklärt würde. Abschliessend bittet er die GRK-Mitglieder, dass sie sich denen von ihm erwähnten Vorfällen annehmen. Die GRK ist der richtige Raum, um diese zu diskutieren. Er ist überzeugt, dass die gesetzlichen Möglichkeiten nicht derart ausgeschöpft wurden, wie dies möglich gewesen wäre.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** macht darauf aufmerksam, dass sich die Motion nicht auf den Paragraphen 135 des Gemeindegesetzes bezieht. Die Motion verlangt Richtlinien für den Zugriff und die Bearbeitung von Personendaten. Der Paragraph 135^{bis} bezieht sich auf die Grundsätze der Haushaltsführung und des Rechnungswesens. Im Absatz 1, den Urs Unterlerchner zitiert hat, geht es um das interne Kontrollsystem. Der Absatz 2 bezieht sich jedoch auf das Vermögen, die Buchführung, die Rechnungslegung sowie auf die Berichterstattung. Der Absatz 3 bezieht sich auf die Risikolage, das Kosten-/Nutzenverhältnis und die Gemeindegrosse. Dies aber alles unter dem Titel «Grundsätze der Haushaltsführung und des Rechnungswesens». Mit Personendaten hat dies rein gar nichts zu tun. Die Motion bezieht sich jedoch nur auf die Personendaten.

Gemäss **Claudio Hug** ist für die CVP/GLP-Fraktion Datenschutz ein wichtiges Thema, das in Zukunft auch noch an Bedeutung gewinnen wird. Sie begrüsst deshalb, dass sich der Gemeinderat heute mit dieser Thematik auseinandersetzen kann. Es ist eigentlich ein technisches Thema, aber ein wichtiges. Aufgrund der Motion und der Beantwortung hat sie sich gefragt, welcher Handlungsbedarf in der Stadt überhaupt besteht. Sie war von den Ausführungen des Stadtpräsidiums bei der Beantwortung nicht restlos überzeugt. Dabei wurde u.a. festgehalten, dass die Stadt keinen Handlungsspielraum habe. Heute besteht u.a. schon ein Reglement für das Museum Blumenstein, in dem die Videoüberwachung geregelt wird. Im Weiteren wurde betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen im Entwurf festgehalten, welche Abteilungen auf welche Daten Zugriff haben dürfen. Es muss eine klare Abgrenzung

stattfinden und nicht jeder darf auf alle Daten Zugriff haben. **Die CVP/GLP-Fraktion möchte vorerst die heutige Diskussion abwarten und gestützt darauf ihren Entscheid treffen.**

Franziska Roth erkundigt sich, ob, falls es nicht so formaljuristisch – was aber nicht despektierlich gemeint ist – gesehen wird, wie es seitens des Stadtpräsidenten aus der GO zitiert wurde, und falls erkannt wird, dass es Probleme mit heiklen Personendaten gibt, entsprechend bei der Antwort eine abgeänderte Form hätte formuliert werden können. Ihres Erachtens ist das Thema zu wichtig, als dass nichts gemacht werden soll. Die Motion wurde so offen formuliert, dass es sehr wohl entsprechend bei der Umsetzung angepasst werden kann. Sie wird der Motion aus voller Überzeugung zustimmen. Es kann nicht angehen, dass an Personendaten gelangt werden kann, diese missbraucht werden können und dies alles keine Sanktionen zur Folge hat.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann die Motion schon erheblich erklärt werden. Dies hat aber schlussendlich nichts mit dem Beispiel von Urs Unterlerchner zu tun. Es handelt sich um das Gemeindegesetz und dieses hat ein Kapitel 6.1 (Grundsätze der Haushaltsführung und des Rechnungswesens). Darin ist der Paragraph 135^{bis} aufgeführt. Dieser hat nichts mit Personendaten zu tun, sondern er bezieht sich auf Vermögen und Buchführung sowie auf die Risikoanalyse bezüglich Finanzhaushalt. Die Motion bezieht sich auf Richtlinien für den Zugriff und die Bearbeitung von Personendaten. Wenn die Motion nun erheblich erklärt wird, hat dies nichts mit der Vermögenslage zu tun. Die Behandlung von Personendaten ist abschliessend geregelt, so z.B. im kantonalen Informations- und Datenschutzgesetz, das den Missbrauch von Personendaten durch Behörden regelt. Dies beinhaltet Dienststellen sowie Kommissionen des Kantons und der Gemeinden sowie Organe selbständiger Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Regio Energie). Es geht um den Zugang zu amtlichen Dokumenten, um Ausnahmen, den Zugang zu Personendaten in amtlichen Dokumenten, den Schutz vor Missbrauch von Personendaten und sogar Gebühren werden festgelegt, welche die Gemeinde zur Behandlung von Personendaten verlangen dürfen usw. Auch die Strafbestimmungen sind darin geregelt und die Verordnung regelt die Details. Die Stadt kann nicht noch ergänzend gesetzgeberisch tätig sein. Es geht um Auskunfts- und Einsichtsrecht, so auch von den Stadtpolizeien. Als weiteres Beispiel erwähnt er im Sozialgesetz die Schweigepflicht, die auch für die Gemeinden verbindlich ist. Die Sanktionierung ist im Verantwortlichkeitsgesetz des Kantons festgehalten. Darin wird festgehalten, dass alle Personen, die ein öffentliches Amt ausüben, diesem kantonalen Verantwortlichkeitsgesetz unterstehen, dies unter Vorbehalt des Bundesrechts. Das was die Motion verlangt, ist alles bereits im Kantons- oder im Bundesrecht geregelt. Wenn das IKS für das Rechnungswesen eingeführt werden soll, dann kann eine separate Motion eingereicht werden. Mit der vorliegenden Motion wird das Thema jedoch nicht behandelt.

Urs Unterlerchner hält nochmals fest, dass er die Motion bewusst offen formuliert hat, dies, damit solche Diskussionen, wie sie nun im Gange sind, verhindert werden können. Der Formaljurist kommt wieder einmal zum Tragen und das akzeptiert er so. Er bittet den Stadtpräsidenten, das Musterreglement anzuschauen, das Olten gemacht hat. Olten hat basierend auf dem Artikel 135^{bis} die internen Zugriffsrechte klar geregelt. Es ist Fakt, dass dies auch andere Gemeinden gemacht und solche Sachverhalte klar geregelt haben. Es ist schade, dass nun so eine einseitige Formulierung seitens des Stadtpräsidenten gemacht wird und er sich dabei der Möglichkeit verschliesst, Verbesserungen vorzunehmen. Er akzeptiert aber dieses Vorgehen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist es immer so, dass wenn Urs Unterlerchner etwas falsch formuliert, schlussendlich er die Schuld dafür tragen muss. Er rät ihm, eine andere Motion einzureichen, d.h. eine solche, die sich auf den Finanzhaushalt und nicht auf Personendaten bezieht. Wenn er Beispiele polizeilicher Abläufe einbringt, hat dies nichts mit IKS zu tun. Er bittet ihn, das Gesetz lesen.

Christof Schauwecker weist darauf hin, dass es möglich ist, Motionen auseinander zu nehmen und einzeln über verschiedene Punkte abzustimmen, wie dies das vorherige Traktandum gezeigt hat. Er schlägt vor, dies bei der vorliegenden Motion so anzuschauen, dass eine Diskussion stattgefunden hat und darüber Protokoll geführt wird. Es ist bekannt, was der Motionär gemeint hat, als er den Vorstoss eingereicht hat. Er schlägt vor, falls die Motion erheblich erklärt wird, dass diese im Sinne der heutigen Diskussion umgesetzt werden soll. Er bittet, dem so zuzustimmen. Er selber plädiert für eine Erheblicherklärung.

Franziska Roth schliesst sich diesem Votum an. Die Motion ist so offen formuliert, dass dem Gemeinderat ein Umsetzungsvorschlag präsentiert werden kann, damit künftig sensible Fälle abgedeckt werden können. Insbesondere rentiert es in diesem Bereich mit den anderen Städten (Olten und Grenchen) zusammenzuarbeiten. Der Handlungsbedarf ist angezeigt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass dies nicht gemacht wird. Es kann nicht eine Motion eingereicht und dann schlussendlich etwas ganz anderes beschlossen werden. Er bittet, das Gemeindegesetz zu konsultieren. Der von Urs Unterlerchner zitierte Paragraph heisst internes Kontrollsystem im Kapitel Grundsätze der Haushaltsführung und des Rechnungswesens und hat nichts mit Personendaten zu tun. Die Motion wird so behandelt und gutgeheissen wie sie geschrieben wurde und nicht irgendetwas anderes.

Gaudenz Oetterli weist darauf hin, dass der Paragraph 135^{bis} von Urs Unterlerchner in seinem Votum erwähnt und nirgends in der Motion festgehalten wurde. In der Motion geht es um Personendaten. Wenn sich der Motionär nun in seinem Votum im Paragraphen getäuscht hat, dann hat dies nichts mit der Motion zu tun. Wenn die Motion nun erheblich erklärt wird, dann wird diese erheblich erklärt, bei der es um Personendaten geht. Wie dies schlussendlich umgesetzt wird, spielt keine Rolle.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt Gaudenz Oetterli recht. Die Personendaten sind abschliessend im Kantonalen Recht geregelt. D.h., die Motion wird so behandelt, dass aufgezeigt wird, was im Kantonsrecht geregelt ist.

Mit 24 Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen wird

beschlossen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Rechts- und Personaldienst
ad acta 004-1, 012-5

27. April 2021

Geschäfts-Nr. 30

11. Postulat von Urs Unterlerchner und Christian Herzog (FDP) vom 19. Januar 2021, betreffend «Gibt es Anpassungsbedarf bei den Vertretungen der Stadt Solothurn in anderen Verwaltungen und Korporationen?»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 12. April 2021

Urs Unterlerchner und Christian Herzog (FDP) haben am 19. Januar 2021 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Gibt es Anpassungsbedarf bei den Vertretungen der Stadt Solothurn in anderen Verwaltungen und Korporationen?»

Das Stadtpräsidium wird beauftragt zu prüfen:

- Ob (und wie) künftig vermehrt Exekutivmitglieder bei anderen Organisationen für die Stadt Solothurn Einsitz nehmen können.
- Wie sichergestellt werden kann, dass künftig Verwaltungsleiter anstatt des Stadtpräsidenten Einsitz nehmen (falls der Einsitz von einem anderen Exekutivmitglied weder sinnvoll, noch von der Organisation gewünscht wird).

Begründung:

Während den vergangenen Monaten hat der Gemeinderat über die Reform der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn diskutiert. Im Zentrum dieser Reform der Gemeindeordnung stand die Stärkung des Gesamtgemeinderats in seiner „exekutiven Aufgabe“. Aus Sicht einer Mehrheit des Gemeinderats ist der Optimierungsbedarf im Bereich des Gemeinderats offen zutage getreten. Das Solothurner System mit einem 30-köpfigen Gemeinderat ist schweizweit einmalig und hat nicht nur Vorteile, sondern das System hat auch gewichtige Nachteile. Aus Sicht der Gemeinderäte können insbesondere die Geschäfte nicht in der nötigen fachlichen Tiefe wahrgenommen werden. Dieses Phänomen wird noch verstärkt, indem vor allem der Stadtpräsident oder Verwaltungsleiter für die Stadt Solothurn in wichtigen Organisationen Einsitz nehmen (RES, Regiobank, BSU, Regionalflugplatz, Standortförderung usw.). Aus unserer Sicht ist eine Ämterkumulation – wie sie aktuell besteht – nicht mehr zeitgemäss.

Wir sind uns bewusst, dass bei einigen Organisationen nicht die Stadt entscheiden kann, ob und wer für die Stadt Einsitz nimmt. In diesen Fällen könnte auf die Problematik einer übermässigen Ämterkumulation bei einer Person hingewiesen werden. Möglicherweise könnten gewisse Mandate neu auch von Verwaltungsleitern/-innen anstatt vom Stadtpräsidenten ausgeübt werden. Wir möchten festhalten, dass die Mandate bevorzugt – aber nicht zwingend – von Exekutivmitgliedern übernommen werden sollen.»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt die Prüfung, ob vermehrt Exekutivmitglieder bei anderen Organisationen Einsitz nehmen könnten, und wie sichergestellt werden kann, dass vermehrt Verwaltungsleitende anstatt des Stadtpräsidenten Einsitz nehmen.

Der Begründung ist zu entnehmen, dass die häufige Einsitznahme des Stadtpräsidenten als Vertreter der Stadt in Frage gestellt wird. Nicht ganz klar ist, ob nun Exekutivmitglieder oder Verwaltungsleitende die Stadt in anderen Organisationen vertreten sollen.

Es kann vorab festgehalten werden, dass die Organisation, welche eine Vertretung der Stadt wünscht, die Anforderungen definiert. Wohl kann man in einem Gespräch andere Möglichkeiten präsentieren, schliesslich ist aber die Akzeptanz durch das entsprechende Gremium massgebend. Weiter werden die Delegationen durch die GRK oder allenfalls den GR bestimmt. Mit der Wahl eines neuen Stadtpräsidenten/einer neuen Stadtpräsidentin ergibt sich zwangsläufig die Möglichkeit, die Vertretungen neu zu regeln.

Folgende Verwaltungsleitende und -angehörige vertreten die Stadt in folgenden Organisationen:

- Busbetriebe Solothurn und Umgebung AG: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
- Stiftung Alterszentrum Wengistein: Lukas Reichmuth, Chef Hochbau/Energie
- Verein Perspektive: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
- Verein Ludothek: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
- Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
- Stadt- und Gewerbevereinigung Solothurn: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
- Standortförderung espaceSOLOTHURN: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
- Parking AG Solothurn: vakant, vorgeschlagen ist Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
- Zweckverband ARA Solothurn-Emme:
 - Delegierte: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
 - Vorstand: Thomas Pfister, Chef Tiefbau
- Pensionskasse Bafidia:
 - Delegierter Arbeitgeber: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
 - Ersatzdelegiert Arbeitgeber: Daniela Neuhaus, Chefin Rechnungswesen/Stv. Finanzverwalter
 - Delegierter Arbeitnehmer: Peter Lüthi, Sachbearbeiter Finanzkontrolle
 - Ersatzdelegierter Arbeitnehmer: Roland Baumann, Chef Lohnbüro

Es ist davon auszugehen, dass diese Vertretungen vom Gemeinderat aufgrund ihrer Fachkompetenz und ihrer Funktion so gewählt worden sind. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode ist es Sache des Gemeinderates, diese Positionen wieder mit Vertretern der Verwaltung oder aber mit Mitgliedern seines Rates zu besetzen.

Der Stadtpräsident ist vom Gemeinderat in folgende Organisationen gewählt worden:

- Stiftung Alterszentrum Wengistein
- Stiftung ZeitZentrum Solothurn
- REPLA Solothurn und Umgebung
- Stiftung Zentralbibliothek Solothurn

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat diese Wahlen im Hinblick auf die wünschbare Nähe der entsprechenden Institution zur städtischen Verwaltung vorgenommen hat. Alle diese Funktionen könnten aber auch von Mitgliedern des Gemeinderates ausgeübt werden. Möglicherweise würden dadurch vermehrt Absprache- und Koordinationsaufgaben zwi-

schen der Verwaltung und dem entsprechenden Vertreter bzw. der entsprechenden Vertreterin entstehen. Ein Hinderungsgrund ist das aber nicht.

Der Stadtpräsident hat in folgenden Organisationen aufgrund derer eigenen Bestimmungen Einsitz:

- Regio Energie Solothurn
- Kaufmann-Anderegg-Stiftung
- Dübi-Müller-Stiftung
- Max Gubler-Stiftung
- Josef Müller-Stiftung

In diesen Organisationen bestimmen die Statuten der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt RES bzw. der jeweiligen Stiftung die Einsitznahme des Stadtpräsidenten von Amtes wegen. Während die erwähnten Stiftungsstatuten nicht oder nur sehr schwer geändert werden können, obliegt eine Revision der Statuten der RES der Gemeindeversammlung.

Der Stadtpräsident ist als Vertreter der Stadt von folgenden Organisationen bzw. deren Organe gewählt worden:

- Regiobank Solothurn: Wahl durch die Generalversammlung der Aktionäre
- Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft: Wahl durch die Generalversammlung der Aktionäre
- Aare Seeland mobil AG: Wahl durch die Generalversammlung der Aktionäre
- REPLA Espace Solothurn (Vorstand): Wahl durch die Delegiertenversammlung
- Verwaltung Regiomech: Wahl durch den Vorstand REPLA
- Forum Stadt e.V. (Hauptausschuss): Wahl durch die Mitgliederversammlung
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (Vorstand): Wahl durch die Generalversammlung
- Kosciuszko-Gesellschaft (Vorstand): Wahl durch die Generalversammlung
- Bill de Vigier-Stiftung (Stiftungsrat): Wahl durch den Stiftungsrat
- Freunde Museum Altes Zeughaus (Vorstand): Wahl durch die Generalversammlung
- Stiftung Robert und Marcelle Strüby-Fertig (Stiftungsrat): Wahl durch den Stiftungsrat

Es ist davon auszugehen, dass auch diese Einsitznahmen der Nähe zur städtischen Verwaltung zu verdanken sind. Selbstverständlich wären auch hier andere Vertretungen denkbar, allenfalls ebenfalls verbunden mit einem etwas erhöhten Koordinations- und Abspracheaufwand.

Mit diesen Ausführungen ist das Stadtpräsidium der Auffassung, dass das Postulat erfüllt ist. Wir beantragen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären und es gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Urs Unterlerchner hält fest, dass der Vorstoss lange Zeit vor den Diskussionen rund um die Besetzung des Verwaltungsrates der Parking AG eingereicht wurde. Beim Postulat ging es weder um eine bestimmte Organisation noch um bestimmte Vertreter/-innen in den Organisationen und erst recht nicht darum, die Arbeit der verschiedenen Leute zu kritisieren. Es ging ihnen darum, die Parteien für die Thematik zu sensibilisieren. Dies insbesondere im Hinblick auf den Anfang der nächsten Legislatur, d.h. dass die Wahlgeschäfte nicht einfach durchgewinkt werden. Der Stadtpräsident hält in seiner Beantwortung klar und deutlich fest, dass die GRK und der GR auf die Besetzung der verschiedenen Ämter Einfluss nehmen können. Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Es liegt nun an den Parteien zu überlegen, ob und welche Ämter z.B. mit dem Vize-Stadtpräsidenten oder der Vize-Stadtpräsidentin oder einem anderen Mitglied der Exekutive besetzt werden sollen. Es wurde nicht erwartet, dass die Verwaltung eigene Vorschläge bringt. Die Parteipräsidenten/-innen und Fraktionschefs/-innen müssen auch noch selber

etwas arbeiten. Wie das Beispiel der Parking AG zeigt, kann es durchaus Sinn machen, wenn die Besetzung der Ämter etwas intensiver bearbeitet wird als in den letzten paar Jahren. **Das Postulat soll erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.**

Es wird einstimmig

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Verteiler
Stadtpräsidium
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 018-6

27. April 2021

Geschäfts-Nr. 31

12. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 23. Februar 2021, betreffend «Tagesschulen in Zeiten von Corona»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 7. April 2021

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, hat am 23. Februar 2021 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Tagesschulen in Zeiten von Corona

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie stellen auch den Tagesschulbetrieb vor grosse Herausforderungen. Die Betreuung der Kinder selbst, aber auch die Organisation der Betreuung und die Kommunikation mit den Eltern sind aufwändiger und komplizierter als zuvor. Hinzu kommt, dass die Tagesschulen und die schulischen Bezugspersonen in dieser herausfordernden Zeit für viele Kinder eine noch bedeutendere Rolle haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir das Stadtpräsidium um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche organisatorischen Anpassungen mussten in den Tagesschulen der Stadt Solothurn aufgrund der Coronapandemie vorgenommen werden (insbesondere hinsichtlich Betreuungsarbeit)?
2. Mit welchen zusätzlichen Schwierigkeiten sind die Betreuungspersonen in ihrer täglichen Arbeit seit Ausbruch der Corona-Pandemie konfrontiert?
3. Wie wird die Kommunikation zwischen Eltern und der Tagesschule gewährleistet? Wie und in welchen Abständen erfolgt eine Information der Eltern?
4. Wie erreichbar bleibt die Tagesschule bei einem Notfall seitens der Eltern – insbesondere auch ausserhalb der Bürozeiten der Schuldirektion? Können die Tagesschulleitungen von den Eltern direkt kontaktiert werden?
5. Soweit es zu Problemen zwischen der Tagesschule und einem Kind kommt, werden Eltern frühzeitig in die Lösungsfindung miteinbezogen? Falls ja, wie und durch wen werden sie einbezogen? Falls nein, warum nicht? Bestehen im Vorgehen im Umgang mit Problemen Unterschiede in der Pandemie?
6. Stehen für die Betreuung genügend Fachpersonen zur Verfügung? Welcher Betreuungsschlüssel zwischen Fachpersonen und Kindern wird angewendet (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)?
7. Wie ist das zahlenmässige Verhältnis zwischen ausgebildeten Fachpersonen und übrigen Mitarbeitenden in der Tagesschule wie Zivildienstleistenden oder Praktikantinnen und Praktikanten (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)?
8. Musste seit Ausbruch der Pandemie zusätzliches Personal rekrutiert werden? Wenn ja, wie viele Personen mit welchen Ausbildungen und mit welchen Stellenprozenten (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)?
9. Wie viele Abgänge gab es seit Ausbruch der Pandemie (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)? Standen diese Abgänge mit dem Ausbruch der Pandemie in Zusammenhang?

10. Wie hoch war in den letzten fünf Jahren die Fluktuation der Mitarbeitenden an den diversen Standorten der Tagesschule? Hat sich die Fluktuationsrate seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie erhöht?
11. Wie hat sich die Beschäftigung der Kinder in der Tagesschulen unter Corona-Bedingungen verändert?
12. Kann die Hausaufgabenbetreuung in den Tagesschulen auch unter Corona-Bedingungen gewährleistet werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
13. Wie ist das Ferienprogramm organisiert (aufgeschlüsselt nach Inhalt, Dauer und Betreuungsschlüssel)? Gibt es Unterschiede zwischen normalen Jahren und Pandemie Jahren? Wenn ja, welche?
14. Wie wirkt sich das Mittagessen in den Tagesschulen unter Einhaltung der Abstandsregeln auf die Kinder aus? Wie ist der zeitliche Ablauf des Mittagessens (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)? Müssen die Kinder länger am Tisch sitzen bleiben als in normalen Jahren? Haben sie freie Platzwahl? Haben die Kinder auch freie Spielzeit nach dem Mittagessen? Hat sich das Essverhalten der Kinder seit Ausbruch der Corona-Pandemie verändert?
15. Sind gesunde, kindgerechte und abwechslungsreiche Mahlzeiten vom Cateringdienst gewährleistet?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1:

Während der Schulschliessung vom 13. März bis 19. April 2020 sowie vom 4. - 6. Januar 2021 waren die Tagesschulen in der Pflicht, die Notbetreuung für Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht selber wahrnehmen konnten, sicherzustellen. Demzufolge waren auch Kinder in der Tagesschule, welche nicht eigentliche Tagesschulkinder waren. Hinzu kam, dass während der regulären Betreuung in den restlichen Schulwochen infolge Corona die Abläufe und die Raumnutzung verändert werden mussten.

Frage 2:

Hände waschen, Abstand halten, Masken tragen. Abstand halten und Masken tragen ist entgegengesetzt dem Bedürfnis der Betreuungspersonen und deren Auftrag, eine liebevolle, kompetente Betreuung zu gewährleisten. Die Kommunikation ist durch die Masken deutlich erschwert. Die Kinder hören weniger gut zu und befolgen Anweisungen/Anleitungen weniger gut. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass die Eltern die Verbindlichkeit der Einhaltung des gebuchten Angebots tendenziell weniger gut einhalten. Somit sind die Kindergruppen oftmals beliebig und die nötige Konstanz und Kontinuität fehlen.

Frage 3:

Die Eltern der Tagesschulkinder sind auch die Eltern unserer Schulkinder. Die Kommunikation betreffend Corona erfolgt über die offiziellen Schreiben der Schuldirektion gemäss den Vorgaben des Volksschulamtes, ergänzt mit städtischen und tagesschulspezifischen Belangen.

Frage 4:

Die Schuldirektion ist täglich ab 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr oder später offen. Die Öffnungszeiten der SD sind folglich grösser als jene der Tagesschule und die Erreichbarkeit ist somit gewährt. Die Kommunikation läuft grundsätzlich telefonisch über die SD, wobei die Tagesschule per E-Mail und zu bestimmten Telefonzeiten ebenfalls gut erreichbar ist.

Frage 5:

Die Eltern und die Ansprechperson der Tagesschule sind bei Problemen im Austausch. Sofern es die Situation erfordert, wird die Schulleitung einbezogen. Die SL kennt in der Regel das Kind, dessen Eltern und weiss auch, wie der Sachverhalt sein könnte. Je nach Vorfall wird auch die Klassenlehrperson zur Lösungsfindung mit in die Verantwortung genommen. Seit Corona sind die Elternkontakte deutlich reduziert, da die Eltern bekanntlich grundsätzlich das Schulhaus nicht betreten dürfen. Und wenn doch Kontakte stattfinden, ist die Kommunikation infolge Masken auch unter den Erwachsenen erschwert.

Frage 6:

Sofern es keine gehäuften Ausfälle gibt, stehen genügend Betreuungspersonen zur Verfügung. Der Betreuungsschlüssel wird gemäss Reglement umgesetzt (6-10 SuS pro Mitarbeiter/-in). Das Reglement ist in allen Tagesschulen gleichermaßen verbindlich.

Frage 7:

TS Brühl: 7 Mitarbeitende, 2 Zivis
TS Hermesbühl: 9 Mitarbeitende, 1 Zivi
TS Fegetz: 4 Mitarbeitende, 2 Zivis
TS Vorstadt: 4 Mitarbeitende, 1 Prakt.

Frage 8:

Infolge Pandemie mussten verschiedentlich flexible Mitarbeitende gesucht werden, um dem ausfallbedingten erhöhten Personalbedarf gesamtstädtisch Rechnung tragen zu können. Eine Aufschlüsselung nach Standort ist wegen dem flexiblen Einsatz nicht möglich. Betreffend Ausbildung handelte es sich um eine Lehrperson, zwei Studentinnen Soziale Arbeit, eine Psychologin, eine Zahnprofilaxehelferin, eine Fachfrau für Läuse, eine Sozialpädagogin sowie eine pädagogisch geeignete Person. Die Pensen bewegen sich zwischen 10-25%.

Frage 9:

Zwei langjährige Ansprechpersonen bekamen die Chance, sich beruflich verändern zu können, und eine APS wechselte innerhalb der Stadt den Tagesschulstandort. Die Kündigungen erfolgten nicht im Zusammenhang mit der Pandemie, sondern mit dem reiferen Alter und dem erreichten Erfahrungsschatz, welche eine Neuorientierung und die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben ermöglichten.

Frage 10:

Diverse Mitarbeiterinnen sind langjährig in den Tagesschulen tätig. Innerhalb des Pools an Springern gibt es jedoch zahlreiche Wechsel, dies u.a. wegen Ausbildungsabschluss, oder wenn sich den Springerinnen neue Beschäftigungsmöglichkeiten auftun. Zwei Anstellungen wurden leider nach der Probezeit nicht verlängert. Eine Person kehrte zurück in ihren Beruf als Lehrperson und die andere wollte wieder gemäss ihrer Ausbildung als Sozialpädagogin stärker sozialpädagogisch tätig sein, als dies in einer Tagesschule mit stets wechselnden Kindern und Gruppen möglich ist.

Frage 11:

Nach Möglichkeit findet immer Freispiel draussen statt. Spiele und Beschäftigungen mit Körperkontakt und Nähe werden vermieden.

Frage 12:

Ja, denn da die Hausaufgabenbetreuung beinhaltet, den Kindern einen ruhigen Platz zu bieten, wo selbstständig die Hausaufgaben erledigt werden können.

Frage 13:

Die Anmeldezahlen sind geringer als in Jahren ohne Pandemie. Die allgemeine Verunsicherung ist deutlich spürbar. Hinzu kommt, dass einige Eltern im Homeoffice sind und die Betreuung der Kinder selber übernehmen können und wollen. Die Anwesenheitsdauer der Kinder ist individuell unterschiedlich. Es gelten die Vorgaben gemäss Reglement betreffend Betreuungsschlüssel und mindestgebuchter Einheiten. Pro Ferienwoche wird ein Gesamtthema festgelegt, zu welchem diverse Aktivitäten geplant und angeboten werden.

Frage 14:

Wie wirkt sich das Mittagessen in den Tagesschulen unter Einhaltung der Abstandsregeln auf die Kinder aus?

Nach Möglichkeit sitzen die Kinder weniger gedrängt beieinander.

Wie ist der zeitliche Ablauf des Mittagessens (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagesschulstandorten)?

Brühl: bewegen-essen-spielen // Hermesbühl: spielen-essen-bewegen (oder ruhen) // Vorstadt: frei wählbar: zuerst bewegen oder essen und dann bewegen oder ruhen.

Müssen die Kinder länger am Tisch sitzen bleiben als in normalen Jahren?

Nein

Haben sie freie Platzwahl?

Grundsätzlich ja, bei Bedarf kann ihnen jedoch ein Platz zugewiesen werden.

Haben die Kinder auch freie Spielzeit nach dem Mittagessen?

Ja, es gibt ein Wahlprogramm zwischen bewegen, spielen oder ruhen.

Hat sich das Essverhalten der Kinder seit Ausbruch der Corona-Pandemie verändert?

Nein, das Essverhalten und die Essensvorlieben sind sehr individuell und demzufolge variantenreich.

Frage 15:

Grundsätzlich ja, andernfalls geben wir dem Anbieter eine entsprechende Rückmeldung.

Konrad Kocher hält fest, dass die Interpellation zu den Tagesschulen in Zeiten von Corona viele verschiedene Fragen zu diversen Aspekten in den Tagesschulen beinhaltet. Es waren Fragen, die von Eltern mit Kindern an den Tagesschulen in der Stadt Solothurn an sie getragen wurden, die sie sortiert, und als vorliegende Interpellation eingereicht hat. Der Referent bedankt sich dabei für die schnelle Bearbeitung der Fragen. Die SP Fraktion ist jedoch mit der Qualität der Antworten nicht zufrieden und dementsprechend mit der Beantwortung der Interpellation nur teilweise. Gemäss ihrer Auffassung wurden die Fragen oberflächlich beantwortet. So bleibt beispielsweise die Frage 7, nach dem zahlenmässigen Verhältnis zwischen ausgebildeten Fachpersonen (mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung) und übrigen Mitarbeitenden unbeantwortet. Es wird zwar aufgelistet, wie viele Zivildienstleistende angestellt sind, jedoch bleibt die Anzahl von ausgebildetem Personal im Dunkeln. Auch wurde der Bitte, die Fluktuation der Mitarbeitenden an den diversen Tagesschulen in den letzten fünf Jahren aufzuzeigen, nicht Rechnung getragen. Die Antworten in der Interpellation widersprechen zum Teil den Aussagen von betroffenen Eltern mit Kindern in der Tagesschule der Stadt Solothurn. Da einzelne Fragen, wie bereits beschrieben, nur unzureichend beantwortet worden sind, sind die Interpellanten von der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

Edita Kordic bedankt sich im Namen der Grünen bei der SP-Fraktion für die Interpellation. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Thema. Die Grünen nutzen die Gelegenheit, um sich bei den Lehrpersonen und den Betreuer/-innen der Tagesschulen für ihr Wirken in Zeiten von Corona zu bedanken. Aus ihrer Sicht wurden die Fragen nachvollziehbar beantwortet. Es kann auch nachvollzogen werden, wie flexibel und tatkräftig das Personal eingesetzt wurde. Der wichtigste Punkt ist, dass die Kinder wohlbehütet betreut werden können.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten/-innen von der Interpellationsbeantwortung teilweise befriedigt sind.**

Verteiler
Stadtpräsidium
Schuldirektion
ad acta 012-5, 241-2

27. April 2021

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Corinne Widmer und Pierric Gärtner, vom 27. April 2021, betreffend «Kinderfreundliche Gemeinde: Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die Stadt Solothurn gestaltet das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen in der Stadt aktiv und nachhaltig kinder- und jugendfreundlich und wird beim Kanton vorstellig, um das UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu erlangen.

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Erreichung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» zu ergreifen. Die Unterstützung durch den Kanton Solothurn soll dabei angestrebt werden, dementsprechend ist das Gesuch bis 21. November 2021 beim Kanton anzumelden.

Um die Massnahmen politisch sowie fachlich zu begleiten soll eine Begleitgruppe die Schritte bis zur Erreichung des Labels begleiten. Sie soll aus fachlichen und politischen Vertretern zusammengesetzt sein.

Begründung:

Die unter 20jährigen machen gegen 20 Prozent der Bevölkerung aus, haben jedoch kein Stimmrecht. Eine wichtige und nicht kleine Bevölkerungsgruppe soll durch den Zertifizierungsprozess einbezogen werden.

Die Stadt Solothurn hat viele Angebote für Kinder und Familien. Eine profunde Evaluation der Kinderfreundlichkeit und der Angebote für Kinder und Jugendliche der Stadt Solothurn ist nicht vorhanden. Die Auseinandersetzung mit den Anliegen der Jüngsten in der Gemeinde verändert den Blickwinkel und kann positive Signale und Aktionen auslösen. Eine Standortbestimmung und Evaluation bringt viele Vorteile. Sie zeigt bereits bestehenden Angebote auf, macht aber auch auf die Schwachpunkte und blinden Flecken aufmerksam, welche die Verwaltung und Politik nicht im Fokus haben.

Zudem ist die Kinderfreundlichkeit einer Gemeinde ein wichtiger Faktor für die Positionierung als attraktive Wohnstadt. Eine Analyse der Kinderfreundlichkeit und die daraus abgeleiteten Massnahmen kommen der gesamten Bevölkerung zugute. Die Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein wesentlicher Faktor, um die Zufriedenheit der Einwohner/-innen und die Lebensqualität der Stadt Solothurn zu erhöhen.

Sie erschöpft sich nicht in geeigneten Spielplätzen, sondern umfasst auch eine kinderfreundliche Politik und eine kinderfreundliche Verwaltung, die proaktiv agiert. Die Standortbestimmung und Evaluation beinhaltet ebenso Themen wie Frühförderung, Bildung, Kinderschutz und Prävention, die analysiert und allenfalls optimiert werden.

Eine vertiefte, standardisierte Analyse unter einem Label garantiert, dass nicht nur punktuelle Massnahmen getroffen werden, sondern eine breite Auslegeordnung gemacht wird.

Corinne Widmer
Lea Wormser
Franziska Roth
Matthias Anderegg»

Pierric Gärtner
Philippe JeanRichard
Konrad Kocher

Philipp Jenni
Anna Rüefli
Näder Helmy

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Soziale Dienste (federführend)
Schuldirektion

ad acta 012-5, 540-3

27. April 2021

13. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** gratuliert eingangs zur Sitzung den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie auch den Ersatzmitgliedern. Es freut ihn, dass die Stadt Solothurn stets so viele Kandidaturen verzeichnen kann. Er wünscht allen viel Erfolg und Befriedigung für die nächste Legislaturperiode.
- Im Weiteren hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** betreffend Traktandenliste fest, dass Heinz Flück vorgeschlagen hat, nach dem Traktandum 8. das Traktandum 11. vorzuziehen, da beide Geschäfte die gleiche Thematik beinhalten. Die Gemeinderatsmitglieder sind damit einverstanden.
- **Charlie Schmid** möchte die Thematik rund um die Beschaffung von Bussen zur Sprache bringen. Dies, da in der Bevölkerung und insbesondere beim einheimischen Gewerbe seit der unrühmlichen Anschaffung von neuen Bussen durch die RBS und den BSU ein grosser Unmut vorhanden ist. Der BSU ist zu 32 Prozent im Besitz der Stadt Solothurn, die damit auch grösste Aktionärin ist. Zusammen mit den restlichen Gemeinden besitzt sie die Mehrheit des Aktienkapitals. Die Stadt stellt mit dem Stadtschreiber einen Verwaltungsrat. Es wird absolut nicht in Frage gestellt, dass die Ausschreibung von zwei Elektrobussen durch den BSU rechtens war. Es geht ihm aber darum, dass aufgezeigt wird, ob die Ausschreibung im Sinne von regionaler Wirtschaftsförderung vorgenommen wurde. Mit der Carrosserie Hess in Bellach verfügt die Stadt und Region über einen Topplayer in diesem Marktsegment, der schweizweit die grösste E-Busflotte im Einsatz hat und damit offensichtlich auch zu Schweizer Bedingungen konkurrenzfähig ist. Es ist deshalb schwierig oder eigentlich überhaupt nicht nachvollziehbar, welche enormen Anforderungen offenbar der BSU und die RBS haben, dass nun vor unserer Haustüre ein schwedischer Prototyp zum Einsatz kommen wird, während sonst in der ganzen Schweiz ein Bellacher Produkt unterwegs ist. Deshalb zwei Fragen an Hansjörg Boll: Hat der VR des BSU vor der Formulierung der Ausschreibung ein Bekenntnis abgegeben und diskutiert, dass er die Lokalität im Rahmen des gesetzlich Zulässigen gewichten will? Falls ja, hat der VR des BSU die Ausschreibung der RBS vor der Veröffentlichung auf die von ihm formulierten Anforderungen überprüft?

Matthias Anderegg möchte eine Replik auf diese Aussage geben. Er vergibt in seiner beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Submissionsrecht jährlich Aufträge von ca. 100 Mio. Franken. Die Carrosserie Hess steht ihm sehr nahe. Wenn nun Charlie Schmid als Politiker so etwas erzählt, dann hat er offenbar das öffentliche Submissionsrecht nicht gelesen. Heimatschutz ist kein Teil des öffentlichen Submissionsrechts. Dieses wurde ins Leben gerufen, um genau so etwas zu verhindern. Einem VR den Vorwurf bezüglich einer Ausschreibung zu machen ist eine sehr fragwürdige Vorgehensweise. Die Vorwürfe in den sozialen Medien sind nicht gerechtfertigt. Es handelte sich um eine seriöse Ausschreibung. So wie auch die Firma Hess ihre Busse nach Australien liefert. Auch in Australien werden Busse hergestellt. So funktioniert nun mal das Submissionsrecht. Die polemische Diskussion, die populistisch super ankommt, wird völlig ungerecht geführt.

Hansjörg Boll hält fest, dass die beiden Betriebe (BSU und RBS) über eine gemeinsame Geschäftsleitung verfügen. Es handelt sich dabei um die kostengünstigste Lösung. Im Organisationsreglement ist festgehalten, dass der VR im Rahmen des Investitionsbudgets entscheidet, welche Busse benötigt werden und die GL nimmt die Submission vor. Das «Problem» liegt im vorliegenden Fall nicht darin, dass der BSU «enorme Anforderungen» an die zu beschaffenden Busse gestellt hätte, sondern darin, dass ein Elektro-Normbus mit 12m Länge des Typs Depotlader gewünscht war. Es handelt sich um den üblichsten Bustyp. Bei den von der Hess AG in andere Schweizer Städte gelieferten

Bussen handelt es sich um speziellere Busse, so z.B. in Bern um Gelenkbusse mit Nachladung an der Endhaltestelle oder in Winterthur mit Doppelgelenkbussen mit einer Länge von 24,7 Meter, die mit einem spezielle Ladesystem ausgestattet sind. Es könnte nun festgehalten werden, dass demzufolge kein Normbus, sondern ein Trolleybus ausgeschrieben hätte werden sollen. Wenn jedoch Skis gewünscht sind, wird auch kein Snowboard ausgeschrieben. Die RBS und der BSU haben beide ca. gleich viele Busse (je ca. 45) im Einsatz. Dies hat den Vorteil, dass die Reservefahrzeuge für beide Gesellschaften eingesetzt werden können. Zudem sind gemeinsame Ausschreibungen durchaus üblich, da durch die höhere Anzahl meistens die Konditionen besser sind. Im Weiteren hält er fest, dass die Wirtschaft nicht nur schwarz/weiss ist. Die Hess AG beschäftigt 350 Personen, Scania beschäftigt in der Schweiz auch 450 Personen. Die Carrosserien der Hess-Busse werden teilweise in Weissrussland hergestellt. Heutzutage kann ein Bus mit einer 100prozentigen Wertschöpfung in der Schweiz gar nicht mehr konkurrenzfähig hergestellt werden. Was sicher falsch ist, ist wenn einem VR unterstellt wird, dass er die Hess AG nicht als Partnerin will, das Gegenteil ist der Fall. Abschliessend bittet er zumindest die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass es sein kann, dass auch nicht die Hess AG gewählt worden wäre, wenn der Preis gar nicht berücksichtigt worden wäre.

Charlie Schmid hält fest, dass er zwei einfache Fragen gestellt und keine Unterstellung gemacht hat. Es wurde aber keine der beiden Fragen beantwortet. Zur Bemerkung von Matthias Anderegg hält er fest, dass selbstverständlich die Regionalität als Kriterium aufgenommen werden kann. Die Ausschreibung kann so gestaltet werden, dass auch die Einheimischen eine Chance haben, den Auftrag zu erhalten. Weshalb soll ein Prototyp aus Schweden berücksichtigt werden, wenn es sich offenbar um ein Normprodukt handelt? Seines Erachtens handelt es sich dabei um einen Widerspruch in sich. Er formuliert nochmals seine beiden Fragen.

Gemäss **Hansjörg Boll** hat der VR die rund 450 Kriterien des Katalogs nicht einzeln gesehen und verabschiedet. Der VR hat jedoch die Gewichtung der einzelnen Kriterien gesehen. In den Diskussionen wurde zudem immer festgehalten, dass es sehr geschätzt würde, wenn die Carrosserie Hess berücksichtigt werden könnte, aber als Bedingung in einem Submissionsverfahren kann dies nicht vorgegeben werden. Innerhalb des korrekt erfolgten Submissionsverfahrens konnte die Firma Hess jedoch nicht berücksichtigt werden.

Als Präsident der RBS hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass alles gesetzeskonform abgelaufen ist. Wenn nun jemand solchen Nonsens verbreitet, dann soll eine Beschwerde eingereicht werden. Wenn keine Beschwerde eingereicht wird, dann wird das Vorgehen anerkannt. In aller Deutlichkeit möchte er noch festhalten, dass, wenn der Preis gar nicht gewichtet worden wäre, die Hess AG den Auftrag auch nicht erhalten hätte.

- Gemäss **Hansjörg Boll** muss heute zwingendermassen über die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2021 entschieden werden. Eigentlich war geplant, heute vorerst die Meinungen abzuholen und zuhanden der nächsten GR-Sitzung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das Amt für Gemeinden hat nun aber mitgeteilt, dass es dieses Jahr keinen Aufschub zur Abgabe der Gemeinderechnungen gibt. Konkret bedeutet dies, dass bis Ende Juni die Gemeinderechnung verabschiedet sein muss. Das einzige Datum zur Durchführung einer Urnenabstimmung ist der 27. Juni 2021. Damit dieser Termin eingehalten werden kann, müsste kommende Woche die Ausschreibung erfolgen. Aufgrund dessen muss heute entschieden werden, ob die GV physisch durchgeführt oder eine Urnenabstimmung erfolgen soll. Das Amt für Gemeinden stellt sich auf den Standpunkt, dass gemäss Vorgaben eine GV durchgeführt werden kann. Bis Ende Juni 2021 darf die GV durch eine Urnenabstimmung ersetzt werden, danach läuft der COVID-Artikel, der dies ermöglicht, aus, und es ist nicht sicher, ob im September überhaupt noch eine Urnenabstimmung anstelle einer GV erfolgen kann. Die Kosten für einen eigenen Wahltermin belaufen sich auf rund Fr. 20'000.--.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** spricht sich für die Durchführung der GV aus. Am 13. Juni 2021 finden die Stadtpräsidiumswahlen statt, 14 Tage später die Behandlung der Rechnung an der GV. Seines Erachtens ist die Stadt in der Lage, die GV durchzuführen (Landhaus und/oder Konzertsaal). Es gibt keine Traktanden, die grosse Emotionen auslösen und entsprechend viel Publikum zur Folge hätten. Seines Erachtens ist dies Stand heute verantwortbar.

Heinz Flück hat sich im Dezember gegen die Durchführung der GV ausgesprochen, was damals sicher der richtige Entscheid war. Seines Erachtens präsentiert sich die Situation im Moment anders. Die Durchführung muss selbstverständlich entsprechend räumlich gestaltet werden.

Franziska Roth erkundigt sich, ob sich die Personen für die GV anmelden müssen. Gemäss **Hansjörg Boll** müssen die Personen auf ihrem Stimmzettel wiederum die Handynummer und E-Mail-Adresse notieren, da er eine Liste der Anwesenden benötigt. **Franziska Roth** erkundigt sich, ob allenfalls ein dritter Saal mit Übertragung ins Auge gefasst werden könnte. Es kann nicht sein, dass Leute abgewiesen werden müssen. Die Bürgerrechte müssen gewahrt werden.

Näder Helmy schliesst sich dem Votum von Heinz Flück an. Er hat sehr grosses Vertrauen in die kantonalen Behörden betreffend Impfstrategie. Es kann davon ausgegangen werden, dass die eine oder andere Risikogruppe die GV besucht. Es ist sicher vertretbar, diese durchzuführen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich, ob eine Abstimmung verlangt wird. **Da dies nicht der Fall ist, wird beschlossen, die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2021 physisch durchzuführen.**

- **Hansjörg Boll** hält bezüglich Gemeinderatswahlen fest, dass der Gemeinderat und dadurch auch der Ersatzgemeinderat mit Listenverbindungen gewählt wurde. Dies würde bedeuten, dass die Grünen nur zwei Ersatzmitglieder hätten und die GLP ebenfalls zwei. Die SP und FDP haben deren vier und die SVP weiterhin einen.
- Im Weiteren hält **Hansjörg Boll** fest, dass am 15. Juni 2021 die letzte Gemeinderatssitzung in dieser Zusammensetzung stattfindet. Im Anschluss an die Sitzung findet ein Essen statt. Es wird sich zeigen, ob dieses durchgeführt werden kann oder nicht.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: